



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Kreisentwicklung – Landkreis Göppingen

12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung

Ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung im Landkreis Göppingen

Mehr Bildung, mehr Angebote, mehr Erholung, mehr Sicherheit, mehr Miteinander – der Landkreis Göppingen ist gut aufgestellt. Gemeinsam mit den 38 Städten und Gemeinden arbeiten Landkreispolitik und –verwaltung an der Zukunftsfähigkeit des Landkreises, um auch weiterhin ein attraktiver Lebensstandort für die über 260.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie ein starker Standort zu sein. Im Sinne einer systematischen Weiterentwicklung des Landkreises wurde eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung aufgesetzt.

Auf der Basis des Gutachtens „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ des Steinbeis Beratungszentrums Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung wurde ein Kreisentwicklungsprozess begonnen, der in Beschlüsse des Kreistags im Frühjahr 2010 mündete.

Im Kreistag wurden in den darauffolgenden Jahren in Klausuren Handlungsfelder für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer „Kreisentwicklung“ des Landkreises Göppingen diskutiert. Parallel hierzu wurden in den Ausschüssen und im Kreistag weitreichende strategische Beschlüsse zur Kreisentwicklung in den Handlungsfeldern der Gesundheitsversorgung mit dem Neubau der Klinik am Eichert oder des ÖPNV mit der Integration in den VVS, der Forcierung des Klimaschutzes und weitere mehr getroffen.

Der Kreistag verabschiedete das verbal ausformulierte Kreisentwicklungskonzept erstmals am 15. Juli 2016. Es wird jeweils zur Einbringung des Kreishaushalts aktualisiert vorgelegt und mit ihm beschlossen.

Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander	Geordnete Kreisfinanzen	Gesundheits- versorgung Kliniken
Verkehrsinfrastruktur, umweltgerechte Mobilität	Wirtschaftsförderung	Tourismus, Kultur- und Vereinsförderung
Standort- kommunikation	Bildung	Soziale Leistungen, Integration
Klimaschutz und Klimawandel- anpassung	Abfallwirtschaft	Dienstleistungs- orientierte, moderne Kreisverwaltung

1. ZUSAMMENARBEIT, MITEINANDER, KREISBEWUSSTSEIN

LEITGEDANKE

Die Zukunft des Landkreises steht in der gemeinsamen Verantwortung von Kreispolitik, Kreisverwaltung, Städten und Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern. Ziel der Kreispolitik ist die Stärkung des Kreisbewusstseins und eine hohe Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Landkreis Göppingen. Kreispolitik und –verwaltung verfolgen eine transparente Darstellung ihrer Aktivitäten zum Wohle des Landkreises und setzen auf den Dialog.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- **Regelmäßige Kreistagsklausuren**

Im Plenum in einer Gesamtschau auf die Kreisentwicklung wie auch zu Einzelthemen werden mit dem Kreistag und den Ausschüssen in Klausuren Themen diskutiert und bearbeitet, um politische Entscheidungen des Kreistags vorzubereiten. Bedarf, Design und Ziele der Klausuren werden mit dem Gremium im Vorfeld abgestimmt.

- **Präsenz des Kreistags auf Kreisgebiet**

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse finden nicht nur in Göppingen, sondern auch regelmäßig auf dem Kreisgebiet verteilt in geeigneten Räumlichkeiten statt.

- **Kreis und Kommune – Begegnungen vor Ort**

Zur transparenten Darstellung der Kreispolitik und der Kreisfinanzen wurde das Veranstaltungsformat „Kreis und Kommune – Begegnungen vor Ort“ entwickelt. Der Landrat und die Kreistagsmitglieder sind in den 38 Städten und Gemeinden vor Ort, um mit der Lokalpolitik ins Gespräch zu kommen und die Aufgaben des Landkreises zu präsentieren. Nach Besuchen von Firmen, Einrichtungen oder Baumaßnahmen findet jeweils eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der der Landrat die kreispolitischen Themen und die Kreisfinanzen vorstellt und sich mit den Mitgliedern des Gemeinderats austauscht.

- **Standortkommunikation, Landkreismarketing**

Als zentrale Maßnahme zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität des Kreises sah das Kreisentwicklungsgutachten 2008 den Aufbau einer systematischen zielgruppenspezifischen Standortkommunikation vor. Seit Schaffung und Besetzung der Stelle Standortkommunikation 2011 wurden die Grundlagen für eine systematische Standortkommunikation (einheitliches CD/CI) geschaffen, das neue Erscheinungsbild intern und extern und zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen (Imagebroschüre, Imagefilme, Imagekampagnen, Printprodukte) umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

- **Landkreisfest/Jubiläumsprogramm**

In regelmäßigen Abständen zu einem jeweils runden Geburtstag des Landkreises wird gemeinsam mit den Städten und Gemeinden das während des Jubiläumsjahrs 2013 (75 Jahre) von der Bevölkerung hervorragend angenommene Veranstaltungsformat „Landkreisfest“ etabliert. Zum 80. Geburtstag des Landkreises fand am 22./23. September 2018 wieder ein Landkreisfest in der Werfthalle in Göppingen statt. Außerdem fanden über das gesamte Jubiläumsjahr auf dem kompletten Kreisgebiet Veranstaltungen der Fachämter statt, darunter zum Beispiel der Wald-Erlebnis-Tag am 15.7.2018 mit der Einweihung des Landkreismittelpunktes im Schlater Wald.

2023 wird der Landkreis Göppingen 85 Jahre alt. Im Zentrum des ganzjährigen Jubiläumsprogramms stand ein Tag der Offenen Tür des Landratsamts am 8. Juli 2023, um die neuen/sanierten Gebäude vorzustellen und die Leistungen der Kreisverwaltung gegenüber der Bürgerschaft transparent zu machen. Außerdem traten den ganzen Tag Gruppen aus dem Kreisgebiet auf der Bühne im Außenbereich auf und Rettungsdienste und Feuerwehr aus dem Kreisgebiet präsentierten eine beeindruckende Fahrzeugausstellung.

- **Konzept Bürgerbeteiligung**

Auf der Basis der Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Teilnahme am BürgerForum 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Bürgerbeteiligungskonzept zusammen mit Vertretern der Kreispolitik und der Bürgerschaft zu erarbeiten. Das Konzept Bürgerbeteiligung wurde im Herbst 2014 im Kreistag zur Umsetzung beschlossen. Der Verwaltungsausschuss bestätigte im Oktober 2019 die Aktualität des Konzepts. Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung werden in geeigneten Fällen aktiv genutzt.

Instrumente zur Bürgerbeteiligung wurden im Konzept Bürgerbeteiligung diskutiert. Je nach Anlass, Themengebiet und Zielgruppe werden von Seiten der Verwaltung adäquate Instrumente in die Umsetzung gebracht wie öffentliche Informationsveranstaltungen, repräsentative Bürgerbefragungen und Workshops, in denen die Bürger aktiv in die Konzeption von strategisch bedeutsamen Themen eingebunden werden (z. B. erfolgt beim Klimaschutzkonzept, bei den Planungen zum neuen Fahrplankonzept 19+, beim Radschnellweg oder auch beim Abfallwirtschaftskonzept). Auch Strategien der Landesverwaltung, die im staatlichen Bereich der Landkreisverwaltung umgesetzt werden, gehören hierzu wie z. B. die frühere und stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit z. B. bei geplanten Flurneuordnungen.

- **Kreisbewusstsein/ BürgerDialog/ Kommunikation**

Nach der Entscheidung zur Helfenstein Klinik im Mai 2021 gab es im darauffolgenden Herbst mit den Städten und Gemeinden des Oberen Filstals sowie auch in der Kreistagsklausur 2021 Veranstaltungen und Workshops, um Maßnahmen zur Stärkung des Kreisbewusstseins zu erarbeiten und zu vereinbaren. Die Liste der rund 30 Maßnahmen mit ihrem Umsetzungsstand wird halbjährlich im Kreistag vorgestellt. Die Kommunikation der Kreispolitik und –verwaltung stellt einen Fokus in der Liste dar. So gab es im November 2022 einen BürgerDialog speziell für die Region „Oberes Filstal“ in Bad Überkingen. Weitere BürgerDialoge in anderen Regionen des Landkreises sollen folgen, so als nächstes Ende 2023/Anfang 2024 für die Region Schurwald.

Auch der Einstieg über ein Social Media Konzept in 2022 und die Besetzung einer Stelle Social Media Manager Ende 2022 gehören zur Optimierung der Kommunikationsarbeit. Daneben wurde über die Standortkommunikation in 2022 die bisherige Kommunikationsarbeit dezentral in den Ämtern gemeinsam mit diesen analysiert und Optimierungspotenzial wie die Einführung eines allgemeinen Landkreis-Newsletters festgehalten.

- **Ehrenamtliches Engagement, Förderung und Anerkennung**

Im Landkreis Göppingen sind viele Menschen ehrenamtlich engagiert. In der Landkreisverwaltung wurde eine zentrale Anlaufstelle in der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung im Sozialdezernat institutionalisiert. Seit 2014 findet als Ausdruck der Anerkennung alle zwei Jahre ein Ehrenamtsempfang für Ehrenamtliche auf Landkreisebene statt. In den Anfangsjahren im Zusammenspiel mit der Verleihung des Deutschen Bürgerpreises in Kooperation mit der Kreissparkasse Göppingen, die den Wettbewerb organisierte. Seit 2018 weiterhin in Kooperation mit der Kreissparkasse jedoch ohne Verleihung des Deutschen Bürgerpreises, da der Wettbewerb auf Bundesebene eingestellt wurde.

Wegen der Corona-Pandemie entfiel der Ehrenamtsempfang im Jahr 2020. Die Veranstaltung fand im September 2021 unter Pandemiebedingungen in der Stadthalle Göppingen statt. Der nächste Ehrenamtsempfang wird im Oktober 2023 weiterhin in Kooperation mit der Kreissparkasse Göppingen und erstmals mit der Verleihung eines Ehrenamtspreises für landkreisweites Engagement durchgeführt werden. Von den 49 eingereichten Bewerbungen und Vorschlägen werden sechs Gewinner gekürt werden. Außerdem gibt es 12 Ehrenpreise für langjähriges Engagement auf Kreisebene.

Das Bürgerschaftliche Engagement wird im Landkreis Göppingen kontinuierlich gefördert und weiterentwickelt. Das im Jahr 2017 gegründete Bildungsnetzwerk Ehrenamt ist auf 28 Kooperationspartner angewachsen. Die im Landkreis Göppingen entwickelte Bildungsplattform war landesweit vorbildlich und wurde vom Landkreistag Baden-Württemberg zur Implementierung von anderen übernommen. Nun sind die Angebote des Landkreises zu finden unter www.qualifiziert-engagiert-bw.de/lkgp.

Erfolgreich beantragt wurde die Aufnahme in die Förderprogramme des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg: In der Zeit vom 12/2019 bis 07/2021 wurden zahlreiche Projekte zur Förderung des Bürgerengagements über die Programme „Engagiert in BW II“ (Fördersumme 36.800,00 €) und „Gemeinsam in Vielfalt IV“ (Fördersumme 33.500,00 €) unterstützt.

Im Bereich Vereinsentwicklung/Sportförderung wurde eine Förderung durch das neue Programm „Gemeinsam engagiert in BW“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration bewilligt (siehe unter Tourismus-, Kultur- und Vereinsförderung).

Fest verankert ist das BELA-Netzwerk (Bürgerengagement für Lebensqualität im Alter), das mit 15 Mitgliedseinrichtungen bürgerschaftliches Engagement in Altenpflegeeinrichtungen fördert und anerkennt. Aufgrund der Corona-Krise wurden im Jahr 2020 alle geplanten Fortbildungsveranstaltungen auf 2021 verschoben und konnten weitestgehend durchgeführt werden.



Da einige Ehrenamtliche während und auf Grund der pandemischen Lage ihr Ehrenamt beendeten, wurde 2022 eine neue Werbekampagne gestartet, die teilweise über das Förderprogramm der ARBES (Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftliches Engagements in Baden-Württemberg e.V.) mit Geldern des Landes Baden-Württemberg gefördert wurde. Im Jahr 2022 und 2023 fanden wieder mehrere Fortbildungen für Ehrenamtliche in Altenpflegeeinrichtungen statt. Das BELA-Netzwerk verfügt durch die teilnehmenden Partner über ein unabhängiges Budget.

Zum 15-jährigen Bestehen des BELA-Netzwerks wurde Ende Mai 2023 ein Dankes-Ausflug zur Gartenschau in Balingen für die Ehrenamtlichen organisiert. Die ca. 100 Ehrenamtlichen fühlten sich durch den wunderschönen, für Sie kostenfreien Ausflug sehr wertgeschätzt und erfreuten sich an der guten Gemeinschaft.

- **Demokratie leben! „Überraschend. BUNT.“**

„Demokratie leben!“ ist ein Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welches 2015 mit dem Ziel der Bekämpfung des Extremismus und der Förderung von Demokratie aufgelegt wurde. Hierbei sollen gezielt Projekte gefördert werden, die sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen. Der Landkreis ist an diesem Programm seit 2015 als „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Göppingen“ beteiligt, das Förderprogramm läuft bis 2024. Dem Landkreis Göppingen werden vom Bund bis dahin 645.000 € für die Umsetzung des Bundesprogramms zur Verfügung gestellt.

Das Bundesprogramm dient der Verbesserung des Verständnisses, des Miteinanders, der Integration in einer „bunten“ Gesellschaft durch gemeinsame Aktivitäten, Demokratieverziehung und -bildung insbesondere bei jungen Menschen, um auch gefährlichen Extremismus-Tendenzen entgegen zu wirken. Als Zielgruppe sollen Bürgerinnen und Bürger, ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige angesprochen werden.

Die Abteilung Bildungsbüro des Amtes für Schulen und Bildung ist das federführende Amt und setzt in Kooperation mit dem Kreisjugendring Göppingen e.V., der eine Fach- und Koordinierungsstelle eingerichtet hat, das Programm um. Ein mit 38 Personen eingerichteter Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Kreispolitiker*innen steuert und unterstützt das Programm. Durch Aktionen, wie z.B. verschiedene Austauschtreffen zum Thema "Demokratiebildung" werden die Beteiligung und das gesellschaftliche Miteinander gestärkt. Im Förderjahr 2022 wurden vier Projekte im Aktions-/Initiativfonds gefördert sowie drei Kommunen zum Thema "JAMP Kinder- und Jugendbeteiligung" beraten. Die Partizipation soll dadurch in den einzelnen Gemeinden und Kommunen gestärkt und fachlich unterstützt werden.

- **Einbürgerungsfeier**

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationsplans aus dem Jahr 2011 wurde im Jahr 2013 eine Einbürgerungsoffensive gestartet. Neben der Entwicklung eines Flyers und eines Merkblatts zu Einbürgerungsvoraussetzungen und – verfahren durch die Einbürgerungsbehörde fanden und finden unter der Federfederführung der Integrationsbeauftragten und in Kooperation mit dem Rechts- und Ordnungsamt regelmäßig seit 2013 jährlich Einbürgerungsfeiern innerhalb der „Interkulturellen Wochen Göppingen“ statt. Im Jahr 2020 wurde die Feierlichkeit aufgrund der Coronapandemie nicht durchgeführt. Seit 2021 findet die Veranstaltung wieder jährlich statt. Der Landrat begrüßt bei dieser Feier diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die im jeweils vergangenen Jahr neu die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben und beglückwünscht sie zum diesem wichtigen Schritt. Die Veranstaltung erfährt regelmäßig große Wertschätzung seitens der neu Eingebürgerten sowie auch seitens der Kreispolitik und der Kreisverwaltung und stellt damit – auch über die regelmäßige Presseberichterstattung - einen wichtigen Baustein zur positiven Bewusstseinsbildung in Bezug auf interkulturelle Vielfalt dar (Vgl. auch Schlüsselthema „9. Soziale Leistungen, Integration“).

- **Landkreiskampagne „Meine.Deine.Unsere Heimat!?“**



Das erfolgreiche Veranstaltungs- und Beteiligungsprojekt unter dem Motto „Meine.Deine.Unsere Heimat!?“ aus dem Jahr 2021 wird unter Einbeziehung der Kreisgemeinden und anderer Akteure weiterentwickelt und als nachhaltiges Format installiert. Ziel ist es, das „Heimat-Bewusstsein“ für den Landkreis Göppingen als attraktiven Lebens- und Wohnort sowohl für neu zugewanderte als auch für schon länger ansässige Menschen zu wecken und zu bekräftigen.

Dies wiederum unterstützt den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Landkreis. Gewünscht ist auch die Stärkung des gemeinsamen bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Federführung für diese Kampagne von Seiten des Landkreises ist beim Kreissozialamt in Person der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement und der Integrationsbeauftragten verortet.

2. GEORDNETE KREISFINANZEN

LEITGEDANKE

Der Haushalt des Landkreises Göppingen ist im Sinne der Generationengerechtigkeit langfristig im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit ist dauerhaft gesichert.

ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Der jährliche Kreishaushalt wird seit 2013 nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (kurz: NKHR) unter doppischen Grundlagen geführt. Der Landkreis Göppingen bildet seine gesamten Buchhaltungsvorgänge seit dem Haushaltsjahr 2021 mit der Finanzsoftware SAP ab. Es sind die einschlägigen rechtlichen Vorgaben, die Hinweise der Rechtsaufsicht sowie die Hinweise und Beanstandungen der örtlichen und überörtlichen Prüfung zu berücksichtigen. Als Chance sieht die Verwaltung künftige die besseren Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Kreisfinanzen mit softwarebasierten Tools sowie Auswerte- und Controllinginstrumenten.

Hauptaufwendungsbereiche des Landkreises sind u.a. die Aufwendungen aus dem Bereich Jugend und Soziales, die Aufwendungen für den ÖPNV, die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für den Substanzerhalt und die Bewirtschaftung der im Eigentum des Landkreises stehenden beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände, die finanzielle Sicherstellung der Gesundheitsversorgung (für die Alb Fils Kliniken GmbH – Defizitausgleich/Investitionskostenzuschüsse) im Landkreis, die notwendigen Investitionen des Landkreises i. R. seiner Aufgabenerfüllung z. B. Gesundheitsversorgung und Schulentwicklung, die sich daraus ergebenden Abschreibungen, welche es zu erwirtschaften gilt, sowie die angemessene Einflussnahme in die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Göppingen.

Zur tragfähigen Finanzierung der laufenden Bereiche (Ergebnishaushalt) erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage – die größte Ertragsposition im Landkreishaushalt. Die Höhe des Umlagesatzes wird jährlich im Spannungsfeld zwischen dem Bedarf des Landkreises zur Finanzierung seiner o.g. Aufwendungen, der erforderlichen Liquidität – unter Beachtung der Verschuldungsobergrenze – und dem Beitrag zur Finanzierung seiner Investitionen auf der einen Seite und dem maßvollen und vorausschauenden sowie angemessenen Finanzierungsbeteiligung der Kreisgemeinden auf der anderen Seite – unter Berücksichtigung der Grundaussagen des Finanzkonzepts 2030 – festgesetzt. Die Leistungsfähigkeit der Kreiskommunen wird jährlich neu im Vorbericht des Haushaltsplans bewertet und fließt in die jährliche Entscheidungsfindung der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes mit ein. Eine weitere Rolle in diesem Spannungsfeld spielen diesbezüglich auch der jährliche Stand der Ergebnismrücklage (unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresergebnisse) und deren Einsatz zur Nivellierung der Kreisumlage. Da sich der Landkreis im Wesentlichen über die Kreisumlage durch die Kreisgemeinden finanziert, ist sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sowie die ständige Weiterentwicklung von Finanzierungs- und Gestaltungsformen oberstes Gebot.

Aufgrund der möglichen Folgewirkungen u.a. Ukrainekriegs auf die Landkreisfinanzen in den Jahren 2023ff. und nicht zuletzt auch wegen der Projekt- und Investitionstätigkeit wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Gegensteuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen und erste Stufen einer strategischen Haushaltskonsolidierung mit externer Unterstützung inkl. Potentialanalyse strukturiert einzuleiten (VA 12.03.2021, 29.10.2021, 25.03.2022 und 06.05.2022).

Im Haushalt 2023 wurden erste Maßnahmen zur Umsetzung mit einem Volumen von ca. 1,4 Mio. € bereits umgesetzt. Es gilt aus politischer Sicht künftig, sich als Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu positionieren und jährlich neu zu entscheiden, ob weitere Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die Verwaltung unterstützt hier entsprechend: Künftig wird die Verwaltung – im Rahmen des Haushaltscontrollings sowie des Erstellungsprozesses des Haushaltsplans für das Folgejahr – den notwendigen Bedarf einer Gegensteuerung ermitteln, bewerten, kategorisieren und bei Notwendigkeit entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung vorschlagen.

Ebenfalls zur besseren Beurteilung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie zur besseren vorausschauenden Betrachtung von Entwicklungen im Bereich der Landkreisfinanzen wird seit dem Haushalt 2020 jeweils im 1. Quartal des Vorjahres bereits eine standardisierte Abfrage bei den Städten und Gemeinden zur Entwicklung der Steuereinnahmen durchgeführt. Auf Basis dieser gewonnenen Erkenntnisse, ist eine wirksamere und effektivere Haushaltsplanung inkl. einer frühestmöglichen Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen auch im Hinblick auf eine mögliche Kreisumlageentwicklung gegeben.

Auch zum Haushaltsaufstellungsprozess 2024 wurden im konsumtiven Bereich wieder Budgetvorgaben auf Basis der Vorjahreswerte – teilweise auch auf Basis der Finanzplanungswerte 2024, wo unabdingbar – stringent umgesetzt. Angesichts der aktuellen Entwicklungen und Auswirkungen der möglichen Folgewirkungen des Ukrainekriegs werden in den Budgetgesprächen die Mittelansätze nochmals kritischer bewertet und das Risiko in vielen Bereichen in Abstimmung mit den Fachämtern nochmals deutlich erhöht. In den kommenden Haushaltsjahren ist u.a. auch aufgrund der zusätzlichen technischen Möglichkeiten der Finanzsoftware SAP geplant, dieses Instrument der Haushaltssteuerung (z. B. durch eine strukturierte Budgetierung) kontinuierlich auszubauen. Trotz intensiver Bemühungen sowie der globalen Unsicherheiten, ist die Belastbarkeit des Haushaltsplans 2024 in vielen Teilbereichen erneut nur bedingt gegeben.

Bereits zum Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2021 wurde zur besseren und umgehenden Beurteilung des Haushaltsverlaufs und auch aus Sicht einer zusätzlichen Risikoeinschätzung ein monatliches Finanzreporting eingeführt. Dieses Reporting unterstützt das vorhandene Finanzcontrolling.

Die in den Jahren 2013ff. errechneten Überschüsse des Ergebnishaushalts wurden bzw. werden in die Ergebnsrücklage eingestellt. Der Kreistag verpflichtete sich diesbezüglich per Beschluss vom 09.12.2016 selbst, die Überschüsse der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013ff. mit Priorität für die Auswirkungen aus dem Klinikneubau zu verwenden. Aus diesem Beschluss ergibt sich demzufolge eine i. R. der gesetzlichen Zulässigkeit mögliche entsprechende Rangfolge des Haushaltsausgleichs des Landkreises.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 12.07.2019 erstmals eine haushaltsrechtlich erforderliche Umbuchung in Höhe von ca. 17,04 Mio. € aus der Ergebnsrücklage in das Basiskapital.

Auch im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2019 und der auch in diesem Jahr nicht getätigten Kreditneuaufnahme, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.10.2020 einer weiteren Umbuchung in Höhe von 11,25 Mio. € zugestimmt. Ebenfalls hat die Verwaltung auch im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2020 eine Umbuchung zum Basiskapital mit einem Betrag von 7,52 Mio. € vorgeschlagen.

Der Kreistag folgte in seiner Sitzung am 16.07.2021 diesem Vorschlag. Die Jahresrechnung 2021 weist einen Umbuchungsbetrag i. H. v. 3,55 Mio. € aus, welchen der Kreistag in seiner Sitzung am 14.10.2022 ebenfalls zur Umbuchung in das Basiskapital freigegeben hat. In der Kreistagsitzung am 14.07.2023 lehnte der Kreistag den errechneten Umbuchungsbetrag, welcher sich im Rahmen der Jahresrechnung 2022 ergab, zur Umbuchung von der Ergebnisrücklage in das Basiskapital ab. Der Betrag i. H. v. 9,041 Mio. € verbleibt demnach in der Ergebnisrücklage, obwohl dieser Betrag nicht mit Liquidität hinterlegt ist. Dies bedeutet, dass der ausgewiesene Stand der Ergebnisrücklage nicht mit Liquidität hinterlegt und gesichert ist. An dieser Stelle wird daher die Vermögenssituation des Landkreises nicht korrekt dargestellt.

Die Finanzverwaltung stellt die gesamten bisherigen Umbuchungen (2018-2021) – wie vereinbart – separiert mit entsprechender Fußnote in der Bilanz dar. Inkludiert der Umbuchung zum Jahresabschluss bis 2021 ergibt sich ein Gesamtbetrag der bisher getätigten Umbuchungen i. H. v. 35,83 Mio. €. Unabhängig von dieser Buchungssystematik stehen auch diese Beträge nach wie vor für den Haushaltsausgleich zur Verfügung; allerdings nach § 24 und § 25 GemHVO zu einem späteren Zeitpunkt.

Zur Klausur des Kreistags am 15.09.2023 hat die Verwaltung mit externer Begleitung von Herrn Prof. Dr. Kientz eine umfassende Darstellung der Kreisfinanzen erarbeitet. Die Darstellung gliedert sich in mehrere Teilbereiche: Ausführungen zur Strukturschwäche des Landkreises Göppingen aus finanzieller Sicht, die politische Arbeit der Gremien im Landkreis Göppingen 2019 – 2024 als Bestandsaufnahme, mögliche künftige Beschlüsse im Zeitraum 2024 – 2029 mit Wirkung auf die Kreisfinanzen sowie einen Ausblick möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen, Standarddiskussionen, Maßnahmen zur Aufgabenkritik und erste Überlegung einer systematischen Aufgabepriorisierung.

Die Umsetzung des § 2 b UStG reformiert die „Steuerlandschaft“ in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich. Die Verwaltung hat diese Prozessumstellung – nach intensivem Einführungsaufwand – zum 01.01.2021 umgesetzt und demnach die Verlängerungsoption nicht wahrgenommen. Ab diesem Zeitpunkt ist einheitlich der neue § 2 b UStG anzuwenden. Es wird grundsätzlich eine Unternehmereigenschaft der Öffentlichen Hand unterstellt. Die Erstellung von nun zwei Steuererklärungen sind zwingend notwendig.

Darüber hinaus hat die Finanzverwaltung eine Tax-Compliance-Regelung für die Weiterentwicklung des Umgangs mit dem Thema Steuer ausgearbeitet und zum 01.04.2023 in Form einer Dienstanweisung in Kraft gesetzt. Hierfür wurden Rechte und Pflichten der einzelnen am Prozess Beteiligten fixiert und dokumentiert, Informationsblätter zusammengestellt und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Letztendlich mit dem Ziel sich dem Vorwurf der leichtfertigen Steuerhinterziehung zu schützen.

Weitere anstehende Umstellungsprojekte in den kommenden Jahren sind die Weiterentwicklung der SAP-Prozesse (u.a. Automatisierungsprozesse), die Entwicklungen bis zur Konzernbilanz bzw. einem erweiterten Beteiligungsbericht, der gesamte Digitalisierungsprozess einer Finanzverwaltung (u. a. E-Rechnung als INDILAKO „Initiative Digitaler Landkreiskonvois“), Weiterentwicklung nachhaltiger und umweltgerechter Beschaffungsprozesse, die umweltgerechte Umstellung der Antriebsarten des allgemeinen Fuhrparks sowie in diesem Zusammenhang wie in anderen Ämtern auch die Einführung einer E-Akte (vgl. auch: Schlüsselthema 12 Dienstleistungsorientierte Verwaltung, Digitalisierung und E-Akte). Darüber hinaus soll, in Abstimmung mit der Kreispolitik auch erstmals eine „Finanzierungsleitlinie des Landkreises Göppingen“ erstellt werden und neben dem Finanzkonzept 2030 aus finanzieller Sicht die Leitplanken für die Erstellung des Haushalts des Landkreises Göppingen definieren. Ein weiteres zentrales umzusetzendes Element der Kreispolitik mit Ressourcenbindung „Finanzen“ stellt das Thema „Klimaneutrale Verwaltung/Klimaschutz“ dar.

Ebenso wurde in den vergangenen Jahren deutlich, dass die Finanzverwaltung – als Querschnittsamt – nicht nur aufgrund der Mitzeichnung bei Beratungsunterlagen in unterschiedlichen Fachprozessen eingebunden war bzw. auch künftig bei Themen von finanzieller Relevanz stringent und frühzeitig eingebunden werden muss. Nur dann ist zu gewährleisten, dass das Schlüsselthema „Geordnet Kreisfinanzen“ nicht in Schieflage gerät und weiterhin als tragfähig bezeichnet werden kann. Besonders bei Maßnahmen mit entsprechender wesentlicher finanzieller Tragweite innerhalb der Kernverwaltung aber auch unserer unmittelbaren Beteiligungen ist dies unabdingbar. Die Entscheidungen unserer Großmaßnahmen, aber auch Entscheidungen einer Summe kleiner Maßnahmen wirken sich in den kommenden Jahren belastend auf den Haushalt des Landkreises aus. Wichtig bei diesen Entscheidungen ist jedoch die Wirkung auf dem Landkreis im Allgemeinen und ebenso aber auch auf die finanzielle Belastung im Speziellen.

Die Finanzverwaltung hat bei Einzelentscheidungen vielmals darauf hingewiesen, dass das Eingehen von nachhaltigen finanziellen Verpflichtungen (z. B. durch Gremienbeschlüsse), im Rahmen einer Potentialanalyse des Kreishaushalts ggfs. nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen unmittelbar und kurzfristig zur Verfügung stehen. Die Finanzverwaltung wird sich auch weiterhin das Recht vorbehalten, in Beratungsunterlagen entsprechende Ausführung zur Nachhaltigkeit der finanziellen Verpflichtungen zu machen oder die Verwaltungsspitze anlassbezogen darauf hinzuweisen. Die Finanzverwaltung kann Ihrer Aufgabe nur dann uneingeschränkt nachkommen, wenn eine frühzeitige Einbindung/Beteiligung erfolgt. Eine passgenaue Beratungsfunktion – die Finanzverwaltung sieht sich hier als Dienstleister – kann ansonsten nicht bzw. nur bedingt erfolgen.

Schwerpunkt der Aufgabenerledigung wird jedoch in den kommenden Jahren weiterhin die Bewältigung der finanziellen Folgen des Ukrainekriegs und demnach die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Schlüsselthemas „Geordnete Kreisfinanzen“ sein. Entsprechende Instrumente einer möglichen Gegensteuerung sowie deren Folgewirkungen wurden der Kreispolitik zuletzt umfassend in der Klausur des Kreistags am 15.09.2023 dargelegt. Die weiteren Gremienbeteiligungen – neben dem 15.09.2023 (KT-Klausur) waren: 29.10.2021, 25.03.2022 und 06.05.2022. Es wird auf die entsprechenden Beratungsunterlagen nebst Präsentation in den jeweiligen Sitzungen verwiesen.

MAßNAHMEN/ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- **Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem „Finanzkonzept 2030“ insbesondere der Leitaussagen und -sätze**

Vorbemerkung: Zum Haushalt 2019 wurde der Terminus geändert. Begrifflich wird aus dem bisherigen „Finanzkonzept 2020+“ neu das „Finanzkonzept 2030“. Der Inhalt, die Betrachtungsart und -formen sowie deren Aufbau bleiben identisch.

Das „Finanzkonzept 2030“ ist ein Diagnosetool, mit dem es in Form von Szenarien möglich ist, einen strategischen Blick unter finanziellen Gesichtspunkten bis ins Jahr 2030 zu richten. Es sollte dem Verwaltungshandeln und den zutreffenden politischen Entscheidungen die Handlungsspielräume und Konsequenzen aufzeigen. Das Konzept ist ein wichtiges Orientierungselement im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung.

Aus der Diskussion zum Finanzkonzept 2030 sowie zum Positionspapier der kreisangehörigen Gemeinden und dem Kreistag im Rahmen der Klausurtagung erwachsen nachstehende Umsetzungsempfehlungen. Der Kreistag nahm die Umsetzungsempfehlungen in der Sitzung vom 15.07.2016 zur Kenntnis.

Spätestens zur Haushaltsplanung 2025 soll das Finanzkonzept 2030 bis in das Jahr 2040 fortgeschrieben werden. Entsprechend ist dann auch der Terminus anzupassen.

Die Umsetzungsempfehlungen im Einzelnen:

- a) Unter Berücksichtigung der Themen aus der Kreisentwicklung wird die fortgeschriebene Basisversion des Finanzkonzepts 2030 grundsätzlich als Orientierung/Leitlinie für das Verwaltungshandeln sowie anstehender Entscheidungen verwendet.
- b) An jeder wichtigen und zentralen „Haltestelle“ (z. B. Meilensteine, bei Investitionsprojekten) sowie zur jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine Überprüfung und Aktualisierung des Finanzkonzepts 2030. Das Finanzkonzept 2030 wird jährlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. Bei Bedarf werden (Gegen-)Steuerungsvorschläge aufgezeigt.
- c) Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine Neubewertung der aktuellen Situation. Die Notwendigkeit der einzelnen Prämissen in der fortgeschriebenen Basisversion wird jährlich neu bewertet. Die jährliche Haushaltsplanung erfolgt unter sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- d) Die kontinuierliche Überprüfung der Gesamtsituation umfasst neben der Beurteilung des notwendigen jährlichen Bedarfs (unter Berücksichtigung des Aufgabenerledigungsstands) auch die Maßgabe der ausgewogenen und vertretbaren Gesamtbelastung der Kreiskommunen.

Die mit dem Finanzkonzept 2030 erreichte strategische Planung bis ins Jahr 2030 bedingt eine Verzahnung in das operative Verwaltungshandeln. Die Kreisverwaltung sichert im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung sowie der jährlichen Haushaltsplanung eine ständige Strategieüberprüfung zu. In den Jahren der Folgewirkungen des Ukrainekriegs wird das Finanzkonzept 2030 zudem einem Stresstest unterzogen werden müssen.

- **Stringente Disziplin bei Haushalts-/ Finanzplanung, Finanzcontrolling, Steuerung, Risikominimierung/Haushaltskonsolidierung**

Die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie die Bereitstellung einer ausreichenden Liquidität und eine angemessene Ergebnismrücklage im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist die Kernaufgabe der nächsten Jahre für den Landkreis Göppingen. Eine ständige Risikoabwägung und eine entsprechende Risikovorsorge sind zu treffen. Hierfür soll eine zentrale Stelle in der Kreisverwaltung geschaffen und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden. Die Stellenbesetzung ist verschoben worden bzw. brachte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (bereits mehrfach ausgeschrieben) nicht das gewünschte Ergebnis bezüglich der Eignung und Befähigung der Bewerber*innen. Die Einhaltung der gesetzlichen haushaltsrechtlichen Vorgaben (u.a. Haushaltsausgleich, Ergebnismrücklage, Liquiditätsreserve) im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung ist zentrales Element des Verwaltungshandelns. Diese Sicherungsmaßnahmen erfuhren spätestens durch die Evaluation des NKHR auch eine verbindliche Verankerung und sind demnach auch gesetzlich vorgeschrieben.

Aufgabenpriorisierung, Aufgabenkritik, Erstellung einer Gegensteuerungsliste, Umsetzung einer Potentialanalyse zur Vorbereitung auf mögliche schwierige Haushaltsjahre 2023ff., Suche nach Finanzierungsalternativen, Umsetzung Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. steuerlicher Art), Umsetzung des Refinanzierungsgrundsatzes und interkommunale Zusammenarbeit ist hier ebenso von wichtiger Bedeutung wie auch die verwaltungsinterne Maßgabe einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Deckelung von einzelnen Haushaltspositionen (Budgetvorgaben und -limitierungen) sowie sofern erforderlich, einer Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung oder einer klaren Prioritätensetzung durch die Kreispolitik auf Vorschlag der Verwaltung. Hierzu gehört ebenfalls auch der fast vollständige und überwiegende Verzicht des Ausbaus von freiwilligen Leistungen des Landkreises Göppingen, sowie die Verschiebung von geplanten Maßnahmen auf spätere Haushaltsjahre.

Dem Finanz-, Sozial- aber auch Personalcontrolling sowie ebenfalls im ÖPNV-Bereich kommt eine wichtige Bedeutung zu, es ist Teil des jährlichen Steuerungskreislaufs. Die beiden letztgenannten Controllingaktivitäten (Personal/ÖPNV) werden eine Ausweitung bzw. Verstetigung erfahren müssen. Die Stelle im Bereich des Personalcontrollings konnte Mitte 2021 erstmals besetzt werden. Die Finanzverwaltung erhofft sich hier entsprechende Impulse. Ein spezielles ÖPNV-Controlling ist derzeit nicht eingerichtet.

Ein Ausbau als Frühwarnsystem zur Risikominimierung mit Verankerung von Personal- und Sachressourcen ist angezeigt. Die Steuerung durch Ziele und Kennzahlen mit deutlich strategischem Ansatz soll Teil des jährlichen Steuerungskreislaufs (z. B. Überprüfung und Fortentwicklung der quartalsweisen Finanzzwischenberichte) sein.

Die Weiterentwicklung im Kennzahlenbereich wird weiterhin u.a. auch aufgrund der Umstellung auf die Finanzsoftware SAP sowie des Definitionsprozesses entsprechend wirkungsorientierter Steuerung (u.a. Budgetierung) eine Dynamik erfahren.

Zur ständigen Beurteilung der Haushaltsentwicklung gehören die quartalsweisen Finanzzwischenberichte mit Stichtag 15.05., 30.09. sowie 31.12. Sie werden den politischen Gremien vorgelegt.

Ergänzend hierzu, erfolgt verwaltungsintern seit März 2021 zur noch besseren und frühzeitigeren Entwicklung des Bewirtschaftungsverlaufs die Erstellung von monatlichen Finanzreports. Nur wesentliche Verwaltungsbereiche bzw. Beteiligungen werden zur Abgabe einer monatlichen Risikoeinschätzung sowie Aussage zur Bewirtschaftungsentwicklung aufgefordert.

- **Verschuldungsbegrenzung/Schuldenmanagement**

Der Kreistag und die Verwaltung arbeiten nach der Prämisse, eine angemessene Verschuldungsobergrenze strikt einzuhalten. Darin ist vorgesehen „Investition gegen Verschuldung“ sorgsam abzuwägen und nur in Ausnahmefällen jährlich eine größere Darlehensaufnahme zu tätigen als die ordentliche Tilgung vorgibt. Im Zeitraum der laufenden Großinvestitionen „Klinik-Neubau“ sowie Ertüchtigung des Verwaltungsstandorts „Lorcher Str.“ und der „Schulentwicklungsprojekte“ ist die Limitierung der Netto-Kreditaufnahme auf das Maß der ordentlichen Tilgung zeitweise auszusetzen. Ab dem Jahr 2026 ist diese strikte Einhaltung zu gewährleisten und umzusetzen. Die Investitionen des Landkreises und seiner Beteiligungen welche Investitionszuschüsse erhalten, müssen sich an dieser Finanzierbarkeitsmaxime orientieren. Im vergangenen Jahr hat jedoch das Thema „Strategische Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen“ diese Handlungsmaxime in ein entsprechendes Spannungsfeld versetzt. Weitere Spannungsfelder könnten – nach gemeldeten Bedarfen – entstehen aus: u.a. den Bereichen Klima, Gesundheit oder Umsetzung weiterer ÖPNV-Themen (u.a. neuer Nahverkehrsplan).

Auf dem Weg zur Konzernbilanz bzw. zu einem erweiterten Beteiligungsbericht ist eine Darstellung der Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten) des Landkreises sowie seiner unmittelbaren, mehrheitlichen und finanziell bedeutsamen Beteiligungen notwendig.

Die nun seit Mitte 2022 – aufgrund u.a. deutlicher erhöhter Inflationswerte – eingeleitete veränderte Zinspolitik wirkt sich auch auf die Zinsen am Kapitalmarkt aus. Die Zinsen sind in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen. Die notwendigen Fremdmittel zur Klinik-Finanzierung waren hiervon nicht betroffen. Die Verwaltung konnte – mit Zustimmung des VA am 04.02.2022 – eine Finanzierung mit 30-jähriger Laufzeit und Zinsbindung über 139 Mio. € zu 1,482 % fixieren. Jedoch werden künftige Fremdkapitalbedarfe zur Finanzierung von Investitionen teilweise neu zu bewerten sein.

- **Effektives und aktives Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung**

Ein effektives und aktives Beteiligungsmanagement stärkt die Wirtschaftlichkeit der kreiseigenen Beteiligungen und erhöht die Transparenz ihrer Aktivität. Es werden Konzepte zur strategischen Ausrichtung erarbeitet (z. B. Businesspläne), innerhalb der Kreisverwaltung implementiert und dadurch die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Kreistags garantiert.

Durch wirtschaftliches und sparsames Handeln der Beteiligungen des Landkreises sollen das Ziel verfolgt werden, die Zuschüsse des Landkreises kontinuierlich zu reduzieren und sofern möglich darüber hinaus einen angemessenen Ertrag an den Kreishaushalt abzuführen. Zu erwähnen ist hier sicherlich die Erhöhung der Gewinnausschüttung von 6 → 8 % der Kreisbau Filstal GmbH zum Jahresabschluss 2022.

Die Aufgaben und Leistungen des Beteiligungsmanagements sind: Beteiligungsverwaltung, Mandatsbetreuung sowie das strategische und operative Beteiligungscontrolling. Unterstützt werden diese Aufgaben und Leistungen mit einer adäquaten Softwareunterstützung. Der Ausbau der Tätigkeiten im Beteiligungsmanagement geht nicht diesen zügigen Weg, welchen sich die Verwaltung auferlegt hat. Grund: die sehr zeitintensiven Administrationstätigkeiten u.a. im Zusammenhang mit der Finanzierung inkl. Baukostencontrolling des Klinik-Neubaus sowie weiterer strategischen Themenstellungen mit Begleitung auf Seiten der Landkreisverwaltung.

Mit der Verabschiedung der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Göppingen durch Beschluss des Kreistags vom 07.04.2017 ist der Grundstein für das Handeln und Wirken der Beteiligungsverwaltung gelegt worden. Noch ausstehend, ist weiterhin die zugesagte Evaluation der Beteiligungsrichtlinie.

Die Beteiligungsverwaltung ist im Oktober 2019 mit einer individuellen Fortbildung in Form einer Grundlagenschulung für Aufsichtsräte in die Mandatsbetreuung eingestiegen. Geplant ist eine Schulung für die Mandatsträger nach der Kommunalwahl 2024.

Absehbar ist jedoch, dass aufgrund des Ausbaus der mittel- und unmittelbaren Beteiligungen sowie einzelner neuer Beteiligungen des Landkreises ein Stellenumfang mit 50 % (mit den o.g. Tätigkeitsinhalten, welche sich u.a. aus der Beteiligungsrichtlinie ergeben) mittelfristig nicht ausreichend erscheint. Auch die überörtliche Prüfung der GPA hat aufgezeigt, dass u.a. aufgrund diverser rechtlicher Vorgaben und Regelungen ein aktives und effektives Beteiligungsmanagement mehr als nur „ein Blick auf Aufsichtsratssitzungen“ darstellt. Zum Haushalt 2024 wurde kein Antrag auf Aufstockung im Bereich der Beteiligungsverwaltung gestellt; ein Bedarf wäre jedoch aus Sicht der Finanzverwaltung vorhanden.

- **Sparsames und Wirtschaftliches Handeln/Bewirtschaften**

Die Kreisverwaltung richtet ihr Verwaltungshandeln danach aus, dass

- alle Einnahme-Möglichkeiten (Zuschuss- und Fördermöglichkeiten, aktuelle Gebührenkalkulationen, Erlöse aus Beteiligungen und Eigenbetrieben) sowie denkbarer Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden,
- Orga-Untersuchungen, Benchmark- und Vergleichsringerkenntnisse mit einbezogen werden,
- ein konsequentes, flächendeckendes und effektives und effizientes Controlling eingesetzt wird und
- Vergaberegulungen eingehalten werden,
- ggf. Businesspläne/Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingefordert bzw. erarbeitet werden.

- **Berücksichtigung des Refinanzierungsgebots/Freiwilligkeitsleistungen**

Die Ausweitung neuer Freiwilligkeitsleistungen, die Übernahme neuer freiwilligen Aufgaben im laufenden Verwaltungshandeln und die Finanzierung von Investitionen obliegen eigentlich einem strengen Refinanzierungsgebot bzw. sollte lediglich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bzgl. der Finanzierbarkeit bewertet und entschieden werden. Jegliche Art von Zuschüssen-, Fördermöglichkeiten und/oder Refinanzierungsformen sind zu prüfen, auszuschöpfen und sollen ein zentrales Element einer Realisierungsentscheidung darstellen.

Eine Ausweitung der Freiwilligkeitsleistungen (befristet/unbefristet) soll zwingend vermieden werden bzw. nur unter sehr engen Voraussetzungen (Wirtschaftlichkeit, Folgewirkungen etc.) bewilligt werden. Eingegangene und mögliche künftige eingehende neue Freiwilligkeitsleistungen stehen einer möglichen Potentialanalyse nur bedingt kurzfristig und unmittelbar zur Verfügung. Die Finanzverwaltung wird weiterhin im Rahmen der Mitzeichnung von Beratungsunterlagen entsprechende Hinweise zur Nachhaltigkeit der finanziellen Auswirkungen aufnehmen.

- **Kontinuierlicher Abbau des Investitionsbedarfs**

Im Spannungsfeld zwischen der Finanzierbarkeit auf der einen und dem Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus auf der anderen Seite ist der fortdauernde Abbau des Investitionsbedarfs eine zu verfolgende Maßnahme zur Zielerreichung. Mit der Realisierung der Ertüchtigung im Gesundheits-, Verwaltungs- und Schulsektor werden ca. 190 Mio. € des benannten Investitionsbedarfs abgearbeitet. Ein neuer Investitionsbedarf ist in hohem Maße aus dem Bereich „Klimaschutz/Klimaneutrale Verwaltung 2040“ zu erwarten.

- **Alternative Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente**

Bei größeren Investitionen werden alternative Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente, auch aus steuerlicher Sicht, abgeprüft und sofern möglich miteinbezogen.

- **Finanzierungsleitlinie Landkreis Göppingen**

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung (u.a. Haushaltsausgleich etc.), der Umsetzung der Grundaussagen aus dem Finanzkonzept 2030 sowie der besonderen Vorgaben aus den Großinvestitionen des Landkreises Göppingen (Klinik-Neubau, Ertüchtigung „Standort Lorcher Str.“, Schulentwicklung) soll eine „Finanzierungsleitlinie Landkreis Göppingen“ erstellt werden.

Der Inhalt dieser Leitlinie soll sich an den Grundfesten der Finanzierungs- und Aufgabensteuerung des Landkreises orientieren. Es werden insbesondere finanzielle Kernaussagen im Zusammenhang mit unserer Hauptbeteiligung ALB FILS KLINIKEN GmbH, der Kreisumlagemäßgabe und -entwicklung, der Verschuldungs-, Liquiditäts- und Ergebnisrücklagenentwicklung inkl. der Rückführung der Verschuldung (dem Schuldenabbau), der Entwicklungen der Freiwilligkeitsleistungen, des Finanzkonzepts 2030 sowie der künftigen Investitionssteuerung (Eigenfinanzierungsanteil, Zusammenspiel Abschreibungen/Tilgungen) und deren Umsetzungsempfehlung notifiziert.

Der Erstellungsprozess erfolgt transparent, eng mit der Kreispolitik abgestimmt und soll jährlich – neben dem Finanzkonzept 2030 – die Basis der Haushaltsplanung darstellen. Der Prozess konnte aus unterschiedlichen Gründen bisher noch nicht begonnen werden.

3. GESUNDHEITSVERSORGUNG/KLINIKEN

LEITGEDANKE

ALB FILS KLINIKEN

Die ALB FILS KLINIKEN sind starker Gesundheitspartner der Menschen in der Region zwischen Schurwald, Alb und Fils. Modernste Medizin und erstklassige Pflege – beides immer auf dem aktuellsten Stand – prägen sowohl die stationären als auch die ambulanten Leistungen, die in den ALB FILS KLINIKEN erbracht werden. Träger der ALB FILS KLINIKEN ist der Landkreis Göppingen. Wichtige Entscheidungen werden daher im Kreistag beraten und beschlossen.

Ein wegweisender Beschluss wurde bereits im Jahr 2012 im Kreistag gefasst – die Errichtung eines Klinikneubaus am Standort Göppingen. Damit wird die stationäre Versorgung der Menschen in der Region in höchster medizinischer Qualität und mit hochmoderner baulicher und technischer Infrastruktur gesichert. Der Neubau wird nach der Fertigstellung nicht nur eines der modernsten Krankenhäuser in Europa sein, er wird zudem beispielhaftes Projekt im Sinne der Nachhaltigkeit sein – als erstes „Green Hospital“ in Baden-Württemberg. Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) hat den Neubau im Rahmen der Vorzertifizierung mit Gold ausgezeichnet. Damit bestätigt die DGNB den ALB FILS KLINIKEN eine besonders umweltfreundliche, ressourcensparende, wirtschaftlich effiziente und für den Nutzerkomfort optimierte Gebäudeplanung.

Die Gesamtmaßnahme mit einer Investitionssumme von insgesamt 465 Millionen Euro umfasst neben dem eigentlichen Neubau der Klinik am Eichert sechs weitere Teilprojekte: Personalwohngebäude, Parkhaus, Kindertagesstätte, Ärztehaus, Bildungszentrum und den Abbruch des bisherigen Klinikbestandsgebäudes. Die Teilprojekte Parkhaus, Kindertagesstätte und Personalwohnungen sind bereits fertiggestellt, das Ärztehaus befindet sich bereits auf der Zielgeraden und wird im Herbst 2023 eröffnet. Sobald dieses bezogen ist, wird das Gebäude des heutigen MVZ Internistische Hämatookologie im Süden des Klinikareals abgerissen und an dessen Stelle mit dem Bau des Bildungszentrums begonnen. Dort werden künftig neben der Schule für Pflegeberufe auch das Institut für Fort- und Weiterbildung (IFWB) und das Sozialpädiatrische Zentrum ihren Sitz haben. Die Arbeiten am Neubau gehen derweil zügig voran. Die Fassaden von Sockelgeschoss und Bettenhaus sind fertiggestellt und die Außengerüste abgebaut. Der Innenausbau der Klinik ist in vollem Gange – zum Teil sind mehrere hundert Handwerker und Techniker von zahlreichen Gewerken gleichzeitig am Bau des Krankenhauses beschäftigt, um im Sommer 2024 in den Klinikneubau umziehen zu können.

Ein weiterer Kreistagsbeschluss mit großer Tragweite war die Zustimmung zum Zukunftskonzept der ALB FILS KLINIKEN im Mai 2021. Dieses Konzept sieht eine Umstrukturierung der Helfenstein Klinik in Geislingen und eine Zentralisierung der stationären Krankenhausleistungen am Standort Göppingen vor. Am Standort Geislingen ist ab dem Jahr 2024 eine Gesundheitsversorgung mit umfangreichen ambulanten Leistungen sowie eine Allgemeinmedizinische Notfallpraxis und ab dem 2. Halbjahr 2024 eine Kurzzeitpflege vorgesehen. Mit dem Zukunftskonzept reagieren die ALB FILS KLINIKEN auf die extern gesetzten Rahmenbedingungen und den zunehmenden Druck, dem Krankenhäuser etwa durch gesetzgeberische Vorgaben (z.B. Pflegepersonaluntergrenzen, Mindestmengenregelungen) und den akuten Fachkräftemangel ausgesetzt sind.

Nach dem Beschluss des Kreistages hat die Umstrukturierung der Helfenstein Klinik bereits begonnen. Der Interimsbetrieb mit 30 internistischen Betten sowie 8 Palliativbetten läuft noch bis Ende 2023. Aufgrund des akuten Personalmangels wurden die internistischen Betten zum 01.07.2023 auf 20 Betten weiter reduziert. Die chirurgischen Leistungen (chirurgische Stationen und Ambulanzen, Operationsbetrieb, intensivmedizinische Versorgung) wurden bereits Ende 2021 nach Göppingen verlagert. Für die Notfallversorgung der Bevölkerung wurde bislang eine Notfallambulanz mit 24/7-Betrieb eingerichtet. Ab 2024 wird dort eine Allgemeinmedizinische Notfallpraxis betrieben. Für eine nachhaltige und zukunftsweisende Nutzung der Immobilien am Geislinger Standort hat der Kreistag eine Machbarkeitsstudie durch einen externen Projektentwickler beauftragt. Das Ergebnis wurde im Juli 2022 vom Kreistag beraten. Aktuell läuft die Suche nach einer Projektleitung („Kümmerer“) für das Nachnutzungsprojekt der Helfenstein Klinik. Auch soll eine zielführende Eigentümerstruktur für den Geislinger Standort gefunden werden, die einer angemessenen Vermarktung und Verwaltung der Geislinger Standortimmobilien Rechnung trägt.

Darüber hinaus bietet der Landkreis Göppingen als Gesundheitsstandort viele gesundheitsfördernde und präventive Angebote für die Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird dieses Angebot von der Bevölkerung verstärkt in Anspruch genommen. Auch die ambulante dezentrale Versorgung im ländlichen Raum ist eine regionalpolitische Herausforderung. Hier unterstützt der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei der Sicherung der medizinischen Versorgung.

Für eine optimale Patientenversorgung, ist eine enge Kooperation mit der niedergelassenen Ärzteschaft unerlässlich, denn nur so können die Kliniken beste Medizin für die gemeinsamen Patientinnen und Patienten anbieten. Die ALB FILS KLINIKEN setzen sich intensiv für den Erhalt der ambulanten Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in Geislingen ein. Bis zu einer dezidierten gesetzlichen Regelung zur Gestaltung von Integrierten Notfallzentren (INZ) erachten die ALB FILS KLINIKEN diese Notfallpraxis für eine notwendige Ergänzung zum umfangreichen ambulanten Angebot im zukünftigen Gesundheitszentrum Helfenstein. Auch die Zusammenarbeit mit dem Klinikum Christophsbad, den Rehakliniken und nachsorgenden Einrichtungen sowie den Rettungsdiensten im Landkreis basiert auf einem intensiven und vertrauensvollen Miteinander. Das Medizinische Versorgungszentrum der ALB FILS KLINIKEN – mit mittlerweile zwölf Praxen – trägt zur wohnortnahen Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis maßgeblich bei.

Als größter kommunaler Arbeitgeber im Landkreis haben die ALB FILS KLINIKEN auch eine besondere Verantwortung für die rund 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich für die Patientinnen und Patienten im Einsatz sind. Als Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Ulm und Träger der Schule für Pflegeberufe sind die ALB FILS KLINIKEN auch für den Nachwuchs von ärztlichem und pflegerischem Personal attraktiv.

Die ALB FILS KLINIKEN haben aufgrund ihrer Größe, Leistungsfähigkeit und Angebotsvielfalt einen maximalversorgenden Charakter. Mit diesem Anspruch, dem hohen Digitalisierungsgrad und der zukunftsweisenden Medizinstrategie sind die ALB FILS KLINIKEN Innovationsträger im Gesundheitswesen.

Rettungsdienstliche Versorgung

Die rettungsdienstliche Versorgung im Landkreis Göppingen ist originäre Aufgabe des Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Göppingen, dem neben den Kostenträgern auch die Leistungserbringer angehören. Das Landratsamt ist als Rechtsaufsichtsbehörde beratendes Mitglied.

Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass der Rettungsdienstbereich Göppingen hinsichtlich der Erfüllung der Hilfsfristen in Baden-Württemberg regelmäßig in der Spitzengruppe liegt.

Im Bereich der rettungsdienstlichen Versorgung lag der Rettungsdienstbereich Göppingen im Jahr 2021 mit 95,6 % auf Platz 2 im Land. Der Erfüllungsgrad der Hilfsfrist lag in den Rettungsdienstbereichen im Land zwischen 88,5 % und 96,2 %. Nur 5 Rettungsdienstbereiche in Baden-Württemberg hatten einen Erfüllungsgrad von 95 % oder höher. Im vergangenen Jahr 2022 verbesserte sich der Erfüllungsgrad leicht auf 96,10 %.

Bei der notärztlichen Versorgung nahm der Rettungsdienstbereich Göppingen in 2021 mit 93,7 % den 3. Platz im Land ein. Der Erfüllungsgrad in den Rettungsdienstbereichen in Baden-Württemberg lag zwischen 83,4 % und 96,7 %, wobei lediglich ein einziger Rettungsdienstbereich über 95 % lag. Für 2022 war eine geringfügige Verschlechterung auf 93,66 % zu verzeichnen.

Vergleichszahlen anderer Rettungsdienstbereiche liegen uns für das Jahr 2022 weder für die notärztliche noch für die rettungsdienstliche Versorgung vor. Dies gilt auch für das laufende Jahr 2023, so dass ein aktueller Vergleich mit anderen Rettungsdienstbereichen nicht möglich ist.

Die notärztliche und rettungsdienstliche Versorgung ist von der Schließung der Helfenstein-Klinik indirekt betroffen. Die Zahl der Transporte nach Göppingen erhöht sich, was zu einer längeren zeitlichen Bindung des Einsatzmittels führt.

Der Bereichsausschuss für den Rettungsdienst hat ein Strukturgutachten für den Rettungsdienstbereich Göppingen, der identisch mit dem Landkreis Göppingen ist, in Auftrag gegeben, das auch den Effekt der Veränderungen in der Helfenstein-Klinik berücksichtigt. Das Ergebnis des Strukturgutachtens wurde im Bereichsausschuss am 01. April 2022 vorgestellt. Bereits in dieser Sitzung wurden Beschlüsse zu einer Erweiterung der Rettungsmittelvorhaltung gefasst.

Das Strukturgutachten hat dezidiert das Einsatzaufkommen im gesamten Rettungsdienstbereich untersucht und analysiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass es in den großen Versorgungsbereichen Göppingen und Geislingen zu einer Häufung der Einsätze kommt, die sich auch auf die weiteren Versorgungsbereiche auswirkt.

Durch viele sogenannte Duplizitätsfälle müssen Rettungsmittel aus anderen Versorgungsbereichen vor allem im Versorgungsbereich Göppingen, aber auch im Versorgungsbereich Geislingen unterstützen.

Dies führt dazu, dass sich in den unterstützenden Bereichen die Situation jeweils bei weiteren Einsätzen verschlechtert. Deshalb hat die Gutachterin hauptsächlich eine Stärkung der Rettungsmittelvorhaltung in Göppingen und Geislingen vorgeschlagen.

Durch die Stärkung mit einem weiteren Rettungswagen in Geislingen wird explizit auch der Versorgungsbereich Deggingen der JUH entlastet bzw. gestärkt. Das Obere Filstal kann dadurch noch besser von Deggingen aus versorgt werden, da weniger Unterstützungsfahrten in den Versorgungsbereich Geislingen notwendig werden.

Der Bereichsausschuss hat am 1.4.2022 in seiner Sitzung die Umsetzung aller im Gutachten empfohlenen Maßnahmen beschlossen. Dies ist ein wichtiges und positives Signal für die rettungsdienstliche Versorgung im Landkreis Göppingen insgesamt.

Die Maßnahmen wurden wie angestrebt zum Anfang Oktober 2022 bereits umgesetzt. Im Bereich der Erweiterung der Notarztvorhaltung in Göppingen wurde die zeitliche Ausweitung bereits umgesetzt, die räumliche Auslagerung zum Standort Christophsbad konnte noch nicht realisiert werden.

Zwischenzeitlich wurde der Rettungsdienstplan des Landes Baden-Württemberg zum 01.09.2022 geändert. Dabei sollte die Hilfsfrist von 15 Minuten, welche in 95 % aller Fälle einzuhalten war, auf 12 Minuten verringert werden; gleichzeitig sollte die notärztliche Hilfsfrist ersatzlos entfallen. Die entsprechende Regelung des Rettungsdienstplans wurde jedoch aufgrund formeller Fehler durch Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (Urteil vom 05.05.2023 - 6 S 2249/22) für unwirksam erklärt. Eine erforderliche Anpassung des Rettungsdienstgesetzes wurde angekündigt, so dass die „12-Minuten-Vorgabe“ vermutlich zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich im Jahr 2024) umgesetzt werden kann.

Die Auswirkungen auf den Rettungsdienst im Land sollten im Hinblick auf die kurzzeitig geänderten Hilfsfristvorgaben durch ein landesweites Strukturgutachten untersucht werden. Aufgrund des vorgenannten Urteils wurde diese Begutachtung jedoch ausgesetzt.

Unabhängig von vorgenannter Situation wird die aktuelle Struktur im Rettungsdienstbereich Göppingen als „gut bis sehr gut“ bewertet. Die Umsetzung der im Strukturgutachten 2022 empfohlenen Maßnahmen haben hierzu maßgeblich beigetragen.

Gesundheitsamt

In den Gesundheitsämtern sollten nach Maßgabe des neuen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom 16.12.2015 künftig neue Schwerpunkte im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitsberichterstattung gesetzt werden.

Pandemiebedingt erlebte das Gesundheitsamt in den vergangenen Jahren seit 2020 eine massive Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte und der personellen Ressourcen. Der Bereich Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitsberichterstattung trat dadurch vorerst in den Hintergrund und konnte nicht wie geplant weitergeführt werden. Am 13. September 2022 konnte dann nach zweijähriger coronabedingter Pause wieder mit der Durchführung der 17. Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) gestartet werden. Im Fokus stand der Themenbereich hausärztliche Versorgung, welcher in vier Arbeitsgruppen weiterbearbeitet wurde. Bei der 18. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 15. März 2023 haben die vier Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse vorgestellt. Details dazu und zu den bisher bearbeiteten Themen, siehe unten.

Neben dem Arbeitsgebiet Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitsberichterstattung werden die Aufgaben im Bereich der Einschulungsuntersuchung, im Infektionsschutz und der Umwelthygiene wieder in ursprünglichem Umfang durchgeführt. Die Corona-Fallbearbeitung erfolgt inzwischen ähnlich wie bei anderen Infektionskrankheiten (z.B. Tuberkulose oder Influenza) innerhalb der Abteilung Gesundheitsschutz.

Coronavirus

Während der Corona-Pandemie wurde im Gesundheitsamt ein Sachgebiet „Corona-Pandemie“ (SG 53.2.1) mit zusätzlicher personeller Verstärkung installiert. Zeitweise arbeiteten fast alle Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts in diesem Sachgebiet. Weitere Unterstützung erhielt das Gesundheitsamt auch durch Mitarbeiter*innen aus anderen Ämtern des Landratsamtes und von Bundeswehrsoldat*innen. Viele Pflichtaufgaben (z.B. Einschulungsuntersuchungen, Gesundheitsförderung und Prävention, HIV-Beratung) konnten deshalb fast zwei Jahre lang nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Die Aufgaben im Sachgebiet umfassten vor allem die Kontaktpersonennachverfolgung einschließlich der Einleitung der Quarantäne in unterschiedlichem Umfang. Der Bearbeitungsaufwand einzelner Coronafälle hat sich seit Pandemiebeginn deutlich vermindert und ist inzwischen mit dem anderer meldepflichtiger Infektionskrankheiten vergleichbar. Das Sachgebiet „Corona-Pandemie“ wurde daher als solches aufgelöst bzw. wieder in die übergeordnete Abteilung Gesundheitsschutz eingegliedert.

Das Gesundheitsamt berät weiterhin bei der Koordination von Ausbruchsgeschehen (z.B. in Kitas, Schulen, Pflegeheimen), koordiniert die Beauftragung, Betreuung und hygienische Kontrolle von Teststellen und bearbeitet Presseanfragen zur Thematik.

Der Umfang der beschriebenen Aufgaben variierte während der Pandemiejahre je nach Infektions- und Rechtslage. Das Coronavirus gilt inzwischen als endemisch. Trotzdem bleibt – vor allem vor Beginn der kalten Jahreszeit – abzuwarten, wie sich die Infektionszahlen entwickeln und, ob sich der Arbeitsaufwand in Sachen Corona gegebenenfalls wieder verändert. Es wird momentan davon ausgegangen, dass die Bearbeitung der Corona-Fälle dauerhaft innerhalb der Abteilung Infektionsschutz und mit dem bestehenden Personal zu stemmen ist.

Außensprechstunde Krebsberatungsstelle

Vom September 2018 bis zum Beginn der Corona-Pandemie wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt an zwei Standorten im Landkreis einmal wöchentlich im Wechsel zwischen Göppingen und Geislingen eine wohnortnahe Außensprechstunde der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Ulm angeboten. Die Personal- und Sachkosten trug der Landkreis.

Im August 2023 wurde die Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle Ulm im Landkreis Göppingen über eine neue Kooperationsvereinbarung reaktiviert. Diese gilt ab September 2023. Die Außensprechstunden werden im Wechsel im Altenstädter Rathaus (und später dann im neu entstehenden Gesundheitszentrum in Geislingen a. d. Steige, ehemals Helfensteinklinik) und in der Mauch'schen Villa in Göppingen stattfinden.

Kommunale Gesundheitskonferenz

Der Landkreis hat seit 2011 die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) als Austausch und Kommunikationsplattform für regionalpolitische Gesundheitsthemen eingerichtet. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz befindet sich am Gesundheitsamt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert zur Umsetzung seiner strategischen Gesundheitsziele die Einrichtung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen in den Landkreisen. Im Landkreis Göppingen arbeitet die Konferenz auf der Basis einer gemeinsam verabschiedeten Kooperationsvereinbarung.

In der KGK arbeiten Entscheidungsträger aus dem Gesundheitswesen, Wirtschaft, Politik und Bildung mit. Zu den in der Konferenz analysierten und diskutierten Themen werden passgenaue Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet. Die Mitglieder der KGK setzen diese auf der Basis einer Selbstverpflichtung um.

Ambulante dezentrale ärztliche Versorgung

Im Vorfeld der 1. Kommunalen Gesundheitskonferenz im November 2011 wurde vom Gesundheitsamt eine Umfrage zum Sachstand der ambulanten ärztlichen Versorgung mit großer Unterstützung der Kreisärzteschaft und der Kreiskommunen durchgeführt. In einer Arbeitsgruppe wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet und im Sommer 2012 in der Konferenz einstimmig verabschiedet. Im Herbst 2013 wurden die Umsetzung und der aktuelle Sachstand erneut besprochen und eine Handreichung für die Gemeinden erstellt.

Gesund Altern

Im Februar 2013 befasste sich die KGK mit dem gesunden Altern im Landkreis. Nach der Analyse der vorhandenen Angebote und Möglichkeiten wurden in der Arbeitsgruppe, auf der Grundlage der Ausführung des Bundesministeriums für Gesundheit, Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet. Diese wurden in der KGK im Frühjahr 2014 verabschiedet. Eine dieser Maßnahmen ist z. B. die Kampagne zur Vermittlung realistischer Altersbilder. Diese wurde im Oktober 2014 mit den Mitgliedern der Konferenz in Kooperation mit der NWZ und dem Kreissenorenrat umgesetzt.

Analyse „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“

Im Herbst 2014 ging die Konferenz der Frage „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“ nach. Dazu hat die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen im Vorfeld eine Landkreisanalyse zu den Angeboten und Anbietern auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention erstellt. Diese Analyse wurde im Januar 2015 vertieft. Dabei wurde festgestellt, dass es im Landkreis eine Vielfalt von Präventionsangeboten und Gesundheitsseminaren gibt. Diese werden jedoch von bestimmten Bevölkerungsschichten kaum angenommen und Personen, die ihre eigene Wohnung nicht mehr verlassen können, werden überhaupt nicht erreicht. Zudem zeigte sich, dass es sehr wichtig ist, die Menschen frühzeitig zu einem gesünderen Lebensstil zu motivieren, also noch bevor erste Beschwerden auftreten. Diese Motivation und vor allem eine nachhaltige Verhaltensänderung zu bewirken, ist die größte Herausforderung für die Gesundheitsförderung.

Deshalb wurde diese Fragestellung im Herbst 2015 bearbeitet. Es wurden Handlungsschritte festgelegt, die insbesondere darauf abzielen, verstärkt Multiplikatoren oder Selbsthilfegruppen in Präventionsprogramme einzubeziehen. Entscheidend ist, die Menschen in ihren Lebenswelten, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen oder am Arbeitsplatz anzusprechen. Dabei ist eine gute Vernetzung von professionellen Präventionsprogrammen mit den Unternehmen und Betrieben im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wichtig.

„Gesund aufwachsen“

Am 15.06.2016 beschäftigte sich die 9. Kommunale Gesundheitskonferenz mit dem Thema "Gesund aufwachsen im Landkreis Göppingen". Dabei wurden besonders die Themen "Prävention von Diabetes bei Kindern", die "Verhinderung von Adipositas durch mehr Bewegung" und "Frühe Hilfen" bearbeitet.

Bei der 10. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 29.03.2017 wurden die besprochenen Maßnahmen evaluiert und dabei wurde festgestellt, dass deutliche Defizite in der Umsetzung bestehen. Es wurde vereinbart, dass zukünftig verstärkt daran gearbeitet wird, die besprochenen Handlungsempfehlungen umzusetzen. Eine Maßnahme hierfür ist, zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen einzusetzen.

Ganz konkret wird sich eine Arbeitsgruppe mit der "Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen" beschäftigen und in der nächsten Kommunalen Gesundheitskonferenz über die Ergebnisse berichten.

Multiresistente Erreger

Aus der Runde der Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz kam der Wunsch, sich mit dem Thema "Multiresistente Erreger im Landkreis" zu beschäftigen. Insbesondere wird angemerkt, dass die Zunahme dieser Erreger in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens erhebliche Kosten verursacht. Es wurde deutlich, dass über die Vergütungsregelungen in den Kliniken Gesprächsbedarf besteht. Deshalb wurde vereinbart, dass in einer kleineren Gesprächsrunde zwischen Kostenträgern und Anbietern von Gesundheitsleistungen weitere Abstimmungsgespräche stattfinden.

Gesunde Schulverpflegung/Prästationäres Screening Multiresistenter Erreger (MRE)

In der 11. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 13.6.2018 wurde aus den Arbeitsgruppen zu den Themen „Prästationäres Screening Multiresistenter Erreger (MRE)“ und „Gesunde Schulverpflegung“ berichtet.

AG zu „Gesunde Schulverpflegung“:

In einem Gemeinschaftsprojekt zwischen Gesundheitsamt und Landwirtschaftsamt erhielten Kommunen des Landkreises das Angebot, die Speisepläne ihrer Schulen und Kindertageseinrichtungen durch Ernährungsberaterinnen des Landwirtschaftsamtes überprüfen zu lassen. Grundlage waren die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Das Thema gesunde Ernährung und Verhinderung von Übergewicht soll bei weiteren Projekten der beiden Ämter eine Rolle spielen. Die Sensibilität für die Thematik wird bei den Kommunen und Trägern weiterhin gefördert werden.

AG zu „Prästationäres Screening Multiresistenter Erreger (MRE)“:

Der Versuch, ein prästationäres Screening von Patienten vor einer geplanten Klinikaufnahme im Landkreis zu etablieren, scheitert bisher an der Frage der Kostenübernahme der Sach- und Laborkosten. Die Krankenkassen lehnen eine Übernahme der Kosten ab. Seitens der Kreisärzteschaft wurde angeboten, bei einem solchen Screening mitzuwirken. Das Screening wäre eine wirksame Maßnahme, bereits vor bzw. bei Aufnahme von Patienten in die Klinik eine Keimübertragung auf andere Patienten zu verhindern. Es sollen nun andere Möglichkeiten einer Finanzierung, z.B. über ein Modellprojekt geprüft werden.

Symposium „Multiresistente Erreger“ des MRE-Netzwerkes

Am 10. Oktober 2018 fand in Kooperation mit der 12. Kommunalen Gesundheitskonferenz das Symposium „Multiresistente Erreger“ des MRE-Netzwerks in der Rehaklinik Bad Boll statt. Das Symposium stand unter dem Motto „Herausforderungen beim Umgang mit MRE in verschiedenen Bereichen der medizinischen Versorgung“.

Mobilität und Gesundheit

Die 13. Kommunale Gesundheitskonferenz fand am 14. November 2018 zum Thema „Mobilität und Gesundheit“ unter Federführung des Gesundheitsamts im Landratsamt Göppingen statt.

Das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur des Landratsamts Göppingen hat diese Thematik mit dem seit Ende 2016 laufenden Modellprojekt „Innovative Mobilität im ländlichen Raum“ weiterentwickelt. Ein wichtiges Schlüsselthema des Projekts ist die Vernetzung des regulären öffentlichen Nahverkehrs mit Krankenfahrten und sonstigen „sozialen“ Verkehren. Die Teilnehmenden der Kommunalen Gesundheitskonferenz sahen Vorteile in der Koppelung des öffentlichen Personennahverkehrs mit sogenannten Krankenfahrten, waren sich aber auch bewusst, dass vor der Umsetzung offene Fragen zu klären sind. Im Januar 2019 wurden aus diesem Grund hierzu weitere Gespräche geführt. Ergebnis: Aufgrund von verschiedenen Rahmenbedingungen ist das Vorhaben derzeit im Landkreis Göppingen nicht realisierbar.

Entlassmanagement

Die 14. Kommunale Gesundheitskonferenz fand am 20. November 2019 zum Thema Entlassmanagement statt. Alle Krankenhäuser und Rehakliniken sind gesetzlich verpflichtet, für Patienten nach voll- und teilstationärer Behandlung die ambulante Versorgung durch das Entlassmanagement sicherzustellen. Hierbei ergibt sich für den stationär und ambulant versorgenden Bereich eine Reihe von organisatorischen, personellen und finanziellen Herausforderungen.

Diese wurden im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz aus Sicht der Krankenkassen, der ALB FILS KLINIKEN, des Klinikums Christophsbad, der Rehakliniken, der niedergelassenen Ärzteschaft und der Pflegeberatung des Landratsamts Göppingen beleuchtet und anschließend unter Vorsitz von Herr Landrat Wolff diskutiert. Der konstruktive Austausch im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz verspricht eine engere Zusammenarbeit der Krankenhäuser, Rehaeinrichtungen, Krankenkassen und der Pflegeberatung mit dem Ziel Doppelstrukturen zu vermeiden, Ressourcen besser einzusetzen und Hand-in-Hand zu arbeiten.

Prävention Diabetes Mellitus Typ 2 und kommunale GF-Strukturen

In der 15. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 22. Mai 2019 wurde eine Projektskizze zur Prävention von Diabetes Mellitus Typ 2 in Verbindung mit der Weiterentwicklung von kommunalen gesundheitsförderlichen Strukturen vorgestellt. Daraufhin wurde im Januar 2020 ein Gesundheitstag in einer Kommune im Landkreis Göppingen durchgeführt. Im Rahmen des Gesundheitstages wurden die Besucher über die Risiken des Diabetes mellitus Typ 2 beraten und aufgeklärt. Weiter hatten sie die Möglichkeit, ihr individuelles 10-Jahres-Risiko für eine Erkrankung an Diabetes Mellitus Typ 2 bestimmen zu lassen. Bei erhöhtem Risiko konnten sie an begleiteten Angeboten mit dem Ziel einer Lebensstiländerung teilnehmen. Weiter präsentierten sich in einem Gesundheitsforum lokale Anbieter aus dem Gesundheitsbereich und die Arbeitsgemeinschaft Gesundheit im Landkreis Göppingen. Zudem hatten die Besucher die Möglichkeit an einer Umfrage für die Bedarfsermittlung für gesundheitsförderliche Strukturen mit dem Fokus auf Bewegungsförderung teilzunehmen.

Nach der geplanten Beendigung des Projekts im Jahr 2020 sollten die Ergebnisse der Umfragen dem Gemeinderat der kooperierenden Stadt vorgestellt und in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist derzeit die Weiterarbeit an dem Projekt nicht möglich.

Gesund aufwachsen im Landkreis Göppingen

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die 16. Kommunale Gesundheitskonferenz am 06.05.2020 abgesagt und auf den 12.11.2020 verschoben. An diesem Termin werden, falls es die Corona-Situation zulässt, die Ergebnisse der Auswertung der Daten aus den Einschulungsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt und der Stuttgarter Bewegungspass durch das Amt für Sport und Bildung des Landeshauptstadt Stuttgart vorgestellt.

Auch die auf den 12.11.2020 verschobene 16. kommunale Gesundheitskonferenz konnte wegen der Corona Pandemie nicht durchgeführt werden und auch die Konferenz im Frühjahr 2021 konnte nicht stattfinden. Es war geplant, im Herbst 2021 diese Aufgabe wiederaufzunehmen und eine Gesundheitskonferenz umzusetzen.

Haus- und fachärztliche Versorgung im Landkreis Göppingen

Nach dreijähriger pandemiebedingter Pause fand am 13. September 2022 die 17. Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) im Landkreis Göppingen statt. Die lokalen Experten aus dem Gesundheitswesen und die Vertreter*innen der Kommunen und Kreistagsfraktionen beteiligten sich sehr rege an der Diskussion. Der inhaltliche Schwerpunkt lag in der Beleuchtung der haus- und fachärztlichen Versorgung im Landkreis. Durch den demographischen Wandel in der niedergelassenen Ärzteschaft und durch die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von neuem (fach-)ärztlichen Nachwuchs im ländlicheren Bereich entstehen Versorgungslücken, denen auf regionaler Ebene mit unterschiedlichen Lösungsansätzen entgegenzuwirken ist. Daher wurden aus dem Schwerpunktthema vier Themenpakete formuliert. Innerhalb von Arbeitsgruppen werden die Bereiche haus- und fachärztliche Versorgung, Prävention und Aufklärung, kreisweites Marketing und Telemedizin ausgearbeitet. Im Rahmen eines Fachsymposiums am 21. November 2022 wurden bereits umgesetzte Projekte anderer Landkreise vorgestellt und als Input zur Umsetzung der landkreiseigenen Projektideen genutzt. Erste Ergebnisse wurden auf der 18. KGK im März 2023 vorgestellt.

Eine Arbeitsgruppe hat dem Gremium verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärzt*innenmangels vorgeschlagen. Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung, um eine nachhaltige Willkommenskultur im Landkreis Göppingen zu etablieren. In diesem Kontext wird am Gesundheitsamt im November eine Servicestelle eingerichtet. Dort können sich Medizinstudierende, die während des Studiums eine Famulatur oder ein Praktisches Jahr im Landkreis Göppingen absolvieren möchten – oder nach dem Studium an einer Weiterbildung (vormals Assistenzärzt*in) im Landkreis interessiert sind – über die Gegebenheiten im Landkreis informieren. Auch Ärzt*innen, die sich im Landkreis niederlassen möchten, werden unterstützt in Fragen nach geeigneten Praxisräumen oder z.B. bei der Suche nach einer Wohnung, einer Arbeitsstelle für die Partnerin oder den Partner oder einem Kitaplatz.

Ebenfalls bis November soll die Webseite des Landkreises hinsichtlich der Gesundheitsthemen neu strukturiert werden. Zudem informiert ein Newsletter 4x im Jahr über Gesundheitsthemen im Landkreis und vernetzt die Mitglieder in der Kommunalen Gesundheitskonferenz sowie die Kommunen im Landkreis Göppingen.

Des Weiteren wird ein Online-Gesundheitswegweiser (Datenbank) mit Gesundheits- und Präventionsangeboten erarbeitet. Er soll die Bevölkerung des Landkreises zu gesundheitsförderndem Verhalten anregen. Dort findet die Bürgerschaft künftig alle Angebote im Landkreis aus dem Bereich Gesundheit nach Altersklassen gegliedert.

Innerhalb der Telemedizin wurde die Entwicklung einer Webanwendung angestoßen, die die digitale Vernetzung zwischen den Notdiensten der Apothekerschaft sowie dem ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Göppingen vorantreiben soll.

Seit dem Jahr 2023 findet die KGK wieder zweimal im Jahr statt und die genannten und weiteren Themen werden vertieft und ausgearbeitet.

4. VERKEHRSINFRASTRUKTUR und UMWELTGERECHTE MOBILITÄT

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

LEITGEDANKE

Der Landkreis entwickelt für den Personen- und Güterverkehr zukunftsweisende Konzepte. Darin wird Mobilität mit verschiedenen Mitteln für alle gewährleistet. Das Konzept ist integrativ, weil alle Formen der Mobilität berücksichtigt werden. Es ist kollektiv, weil ÖPNV und alternative Mobilitätsformen eine Rolle spielen. Die Mobilität der Zukunft im Landkreis umfasst nachhaltig ökologische Ansätze und fördert daher insbesondere auch den Radverkehr.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mobilitätskonzept mit den Bestandteilen

- Infrastruktur Straße
 - B 10: Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Gingen/Ost – Geislingen/Ost
 - 6-streifiger Neubau Alaufstieg A 8
 - Abschluss der Planfeststellung der L 1214 (OU Jebenhausen)
 - Straßenerhaltungsprogramm (Dezernat 3)
- Infrastruktur Schiene
 - Leistungsverbesserungen SPNV (> MetropolExpress halbstündig bis Ulm)
 - Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung ehemaliger Nebenbahnen
- Infrastruktur Radwege
 - Aufstellung und Umsetzung eines Radverkehrskonzepts inkl. Maßnahmenförderung für Kommunen
 - Planung des Radschnellwegs im Filstal („RS14“)

Infrastruktur Straße

Der Landkreis Göppingen wird zentral durch die Achse der B 10 im Verlauf des Filstals erschlossen. Sie ist zugleich Verteiler in die angrenzenden Talschaften, die durch wichtige Bundes- und Landesstraßen erschlossen werden. Der Aus- bzw. Neubau der B 10 erfolgt seit inzwischen vier Jahrzehnten und kam immer nur schrittweise voran. Sie stellt jedoch einen entscheidenden Standortfaktor für die gesamte Raumschaft von Ebersbach an der Fils bis Geislingen/Steige dar.

Die Attraktivität des Landkreises als Wohn- und Wirtschaftsstandort definiert sich insbesondere in der Filstalachse über die Gunst seiner Verkehrsinfrastruktur. Der letzte planfestgestellte Bauabschnitt bis Gingen/Ost ging im Juli 2018 in Betrieb.

Die weitere Planung bis Geislingen/Ost befindet sich noch immer im RE-Vorentwurf. Der Landkreis und die betroffenen Städte und Gemeinden drängen wiederholt auf die zeitnahe Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durchgehend bis Geislingen/Ost. Der Zeitpunkt ist nach wie vor unklar, nachdem zuletzt weitere Änderungen an der Entwurfsplanung erfolgten und diese erneut durch das Bundesverkehrsministerium mit Sichtvermerk freizugeben sind. Diese wurden zunächst im Rahmen einer digitalen Bürgerinformation im 2. Quartal 2021 vorgestellt. Eine weitere Informationsveranstaltung in Präsenz konnte im 2. Quartal 2022 erfolgen. Im Sommer 2023 wurde eine erneute Verschiebung um rund ein Jahr bekannt.

Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird vor diesem Hintergrund nicht vor 2025 gerechnet. Der neue Bundesverkehrswegeplans 2030 listet den nächsten Abschnitt bis Geislingen/Mitte im vordringlichen Bedarf.

Der Folgeabschnitt bis Geislingen/Ost (Schildwachtunnel) befindet sich dagegen nur im weiteren Bedarf, aber mit Planungsrecht. Die Planfeststellung soll in einem gemeinsamen Verfahren eingeleitet werden.

Die Bundesautobahn A 8 erschließt den Landkreis in der nationalen und internationalen Anbindung und genießt daher vergleichbar hohe Bedeutung für die Infrastruktur.

Der bestehende Alaufstieg zwischen Mühlhausen und Hohenstadt entwickelte sich nach dem sechsstreifigen Ausbau auf der Albhochfläche endgültig zum letzten Flaschenhals auf der Achse Karlsruhe-Stuttgart-München. Das bisherige ÖPP-Mautprojekt für die Neutrassierung wurde verworfen.

Die Raumschaft leidet extrem unter den häufigen Ausweichverkehren im Staufall, die über das Netz der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erfolgen. Deshalb ist vorrangiges Ziel, die Finanzierung der nach bisherigen Prognosen rd. 500 Mio. sicherzustellen. Der neue Alaufstieg wurde in den Bundesverkehrswegeplan 2030 als „gesetzte“ Maßnahme im vordringlichen Bedarf berücksichtigt und soll im Rahmen des regulären Bundeshaushalts finanziert werden. Die verfügbaren Mittel im Verkehrsbereich wurden deutlich aufgestockt. Ein zeitnaher Baubeginn wäre demnach möglich, sobald ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Planänderungen lagen im Sommer 2018 öffentlich aus (Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens). Der Landkreis hat dazu im September 2018 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Die Erörterungsverhandlung fand im Herbst 2019 statt. Es erfolgten Verbesserungen bei der Gestaltung der Gosbachtalbrücke und bei der Baulogistik. Der Landkreis hat erreicht, dass die historische Alabstiegstrasse (Drackensteiner Hang), die unter Denkmalschutz steht, künftig als Radweg in der Baulast des Landes genutzt werden soll.

Im Sommer 2023 erfolgte entgegen der bisherigen Erwartung eine 5. Planänderung. Damit verschiebt sicher der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens in das Jahr 2024. Mit der Fertigstellung der Maßnahme wird nicht vor 2032 gerechnet. Über Interimsmaßnahmen sollen Entlastungen für die durch Ausweich- und Umleitungsverkehre stark belasteten Gemeinden bereits im Vorfeld und während der Bauphase erreicht werden.

Straßenerhaltungsprogramm

2022 fand die dritte standardisierte Zustandserfassung unserer Kreisstraßen statt. Auf dieser Basis wurde das Bauprogramm Kreisstraßen für die Jahre 2024 bis 2027 aufgelegt, welches im Dezember 2023 dem UVA vorgestellt wird. Das Bauprogramm selbst besteht aus einem Erhaltungs- und einem Um- und Ausbauprogramm. Hier sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in der Baulast des Landkreises enthalten. Auch das neue Programm wird Schritt für Schritt umgesetzt. Der Gesamtzustand unserer Kreisstraßen hat sich seit der ersten Messkampagne 2014 kontinuierlich verbessert.

Das neue Bauprogramm 2024 - 2027 weist ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 29,1 Mio. € auf. Darin ist auch die seit Jahren umfangreichste Maßnahme, die grundlegende Sanierung bzw. der Ausbau der Oberböhringer Steige mit rund 8,9 Mio. Euro, enthalten. Mit der Zustandserfassung setzt sich der Landkreis zum Ziel, den notwendigen Sanierungsbedarf von insgesamt aktuell rund 49,6 Mio. € bei Kreisstraßen sukzessive abzubauen.

Mit der standardisierten Erfassung des Straßenzustands steht der Bauverwaltung eine elektronische Datenbank zur Verfügung, die den Straßenzustand nachvollziehbar darstellt und sich mit den Zustandsmerkmalen der Landes- und Bundesstraßenbewertung vergleichen lässt. Dadurch wird eine bessere Nachvollziehbarkeit der Entwicklung der Straßenzustände ermöglicht und die Planungssicherheit, auch in Abstimmung mit anderen Maßnahmenträgern, verbessert.

Es zeigt sich, dass die mittlerweile vor 12 Jahren gesetzte Zielgröße von jährlich rund 20.000 Euro je Kilometer Kreisstraße zum Erhalt und zur Verbesserung des Gesamtzustands gut gewählt war. Durch die erheblichen Preissteigerungen der vergangenen Jahre - der aktuelle Baupreisindex im Brücken- und Straßenbau liegt bei rund 160 % bezogen auf die Preise 2015 – ist es geboten, diese strategischen Ansätze anzupassen und künftig auf rund 25.000 Euro fortzuschreiben. Damit wird die Pflicht erfüllt, die für den Wirtschaftsstandort Landkreis Göppingen wichtige Straßenverkehrsinfrastruktur in einem dem Verkehrsbedürfnis ordentlichen Zustand zu bauen, zu unterhalten und zu erhalten. Für weitere 4 Jahre wird mit dieser kontinuierlichen Mittelbereitstellung ein Zeichen an unsere mittelständische Bauwirtschaft gesetzt. Wir sind für die Bauwirtschaft ein verlässlicher Partner trotz der gerade ungewissen Zukunft.

Im Straßenbetriebsdienst auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen setzen wir bewusst alternative Treibstoffe (Biodiesel) und Antriebsarten (Elektro- und Brennstoffzellen-LKW) ein.

Infrastruktur Schiene

Leistungsverbesserungen SPNV im Filstal („MetropolExpress“)

Im Filstal zwischen Plochingen und Geislingen verläuft die zentrale Südachse der Verbindung Karlsruhe-Stuttgart-München mit zwei Hauptgleisen. Die S-Bahn-Verkehre in der Region Stuttgart werden bis Plochingen auf zwei eigenen Gleisen störungsfrei vom Fern- und Güterverkehr abgewickelt. Überlegungen zu einem dreigleisigen Ausbau bis Göppingen/Süßen wurden bereits in den 80er Jahren aus Kostengründen verworfen.

Durch die Schnellbahntrasse zwischen Wendlingen und Ulm, welche im Dezember 2022 in Betrieb geht, soll der Fernverkehr der DB mit Fertigstellung des Gesamtprojekts S21/Neubaustrecke künftig aus dem Filstal herausgenommen werden.

Dadurch ergeben sich zusätzliche Kapazitäten für den Regionalverkehr. Insbesondere die Verspätungsanfälligkeit durch die oft unkalkulierbaren Einflüsse des Fernverkehrs wird sich vermindern.

Der Landkreis fordert seit Jahren eine bessere Einbindung in das regionale Schienenverkehrssystem der Region Stuttgart.

Für die schnelle Erreichbarkeit aller Teile des Landkreises zu den Oberzentren Stuttgart und Ulm ist der Fortbestand beschleunigter Verkehrsangebote, wie des RE (früher als IRE verkehrend), ein wesentlicher Bestandteil des Schienenverkehrskonzepts im Filstal. Diese erlangen nach Wegfall des IC-Verkehrs, der mit Eröffnung der ICE-Schnellbahntrasse und des Tunnelbahnhofs Stuttgart 21 noch größere Bedeutung.

Bei den Überlegungen zu einer S-Bahn-Verlängerung in das Filstal wurden diese Überlegungen entsprechend berücksichtigt. Die mit dem Verband Region Stuttgart im Sommer 2014 gemeinsam vorgestellte Nutzen-/Kostenuntersuchung schließt einen S-Bahn-Studentakt als Teil eines halbstündigen verkehrenden Kombi-Modells aus S- und Regionalbahn aus Kostengründen jedoch aus.

Land, Region und Landkreis haben auf Basis der SPNV-Zielkonzeption 2025 des Landes alternativ die Kosten für ein halbstündig verkehrendes Regionalbahnangebot mit S-Bahn ähnlichem Qualitätsprofil („MetropolExpress“) entwickelt und dieses zur Umsetzung ab dem Jahresfahrplan 2019/20 vereinbart. Bis zur Inbetriebnahme S21 werden weiterhin Restriktionen im betrieblichen Ablauf verbleiben, die zu längeren Systemhalten (z.B. in den Bahnhöfen Plochingen und Geislingen) führen. Der RE-Studentakt, der bereits ab dem Jahresfahrplan 2017 eingeführt wurde, und der Halbstudentakt des MetropolExpress (MeX) bis Geislingen (mit Weiterführung bis Ulm im Studentakt) ergänzen sich zu einem Gesamtangebot in S-Bahn ähnlicher Qualität. Dieser wird seit 15.12.2019 durch den britischen Mobilitätskonzern GoAhead betrieben, der RE weiterhin durch DB Regio bedient.

Der Landkreis beteiligte sich am MeX im ersten Betriebsjahr mit einem reduzierten Beitrag von rd. 0,7 Mio. €. Notwendige Anpassungen der Gleisinfrastruktur im Bahnhof Geislingen wurden geprüft und im Entwurf geplant. Nach aktuellen Informationen wird das für den Betrieb des MetropolExpress benötigte Abstellgleis im Bahnhof Geislingen in Verlängerung von Gleis 1 (Tälesbahntrasse) nicht benötigt. Die Kosten für die bisherige Planung trägt das Land.

Im ersten Umsetzungsschritt des MeX nach der Übernahme durch GoAhead (Dezember 2019) litt die Betriebsqualität stark unter den Anlaufschwierigkeiten der neuen Stadler-Fahrzeuge und unter personellen Engpässen. Diese führten zu heftigen Protesten der Fahrgäste aufgrund hoher Verspätungen und massiver Zugausfälle. Nachbesserungen kamen nur zögerlich in Gang. Daher reduzierte sich der zunächst auf 1,2 Mio. vereinbarte Finanzierungsanteil des Landkreises auf 65%. Seit dem 4. Quartal 2020 liegt die Zuverlässigkeit des Angebots deutlich höher. Im Frühsommer 2021 gingen schließlich auch die vereinbarten Nachtverkehre (Wochenende und vor Feiertagen) auf der Filstalbahn in Betrieb. Die Finanzierung liegt seit der Vollintegration in den VVS ab 2021 beim Verband Region Stuttgart.

Der Landkreis erwartet eine künftig erhöhte Betriebsstabilität. Mit der Inbetriebnahme der Neubaustrecke zwischen Wendlingen und Ulm wurden die Fahrplanlagen ab Ende 2022 verändert. Solange die Fernverkehre aus ICE und IC/EC weiterhin in Teilen über das Filstal verkehren ist allerdings weiterhin mit eingeschleppten Verspätungen zu rechnen.

Ein durchgängig einheitlicher Halbstundentakt ohne Überholungen/Wartzeiten in einzelnen Stationen wird erst mit Inbetriebnahme des Tiefbahnhofs 2025+ möglich. Über die halbstündige Durchbindung des MEX bis Ulm Hbf werden weitere Gespräche mit dem Land und dem Alb-Donau-Kreis geführt.

Im Dezember 2022 ging im Zuge der ICE-Neubaustrecke zwischen Wendlingen und Ulm auch der neue Albbahnhof in Merklingen in Betrieb. Auf der Verbindung wird ein RE-Stundentakt eingerichtet. Die Gemeinden im Oberen Filstal profitieren von einem neuen Buskonzept, das Verbindungen zum Albbahnhof ebenfalls im Stundentakt vorsieht. Der Landkreis wendet dafür jährlich schätzungsweise rd. 300.000 Euro auf. Zugleich wurden IC-Züge, die bisher in Göppingen hielten, mit dem Fahrplanwechsel auf ICE-Garnituren umgestellt. Diese erhalten keine Bedienungsgenehmigung aufgrund der nicht ausreichenden Bahnsteiginfrastruktur. Der Fernverkehr ist seitdem mit wenigen Ausnahmen im Filstal Geschichte. Gespräche mit DB Fernverkehr, die auf eine Bedienung in den Tagesrandlagen und am Mittag zielten, brachten keine Ergebnisse.

Machbarkeitsstudie Reaktivierung ehemaliger Nebenbahnen

Im November 2020 hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg ein Förderprogramm zur Reaktivierung ehemaliger Nebenbahnen vorgestellt. Zu den aussichtsreichen Strecken zählten auf Basis einer Expertise der beauftragten PTV die ehemalige Boller Bahn, die Hohenstaufenbahn Göppingen-Schwäbisch Gmünd sowie die Kleine Teckbahn Kirchheim/T.-Weilheim/T. Die Förderquote für Machbarkeitsstudien liegt bei 75%, Reaktivierungen werden durch Bund und Land bis zu 94% gefördert, auch im laufenden Betrieb.

Aufgrund des Beschlusses des UVA vom Dezember 2020 organisiert der Landkreis Göppingen federführend für die Landkreise Esslingen, Göppingen und Ostalb sowie den Verband Region Stuttgart eine gemeinsame Machbarkeitsstudie. Dafür wurden durch das Land Zuschüsse in Höhe von 200.000 Euro bewilligt. Die Planungsleistung wurde im 3. Quartal 2021 ausgeschrieben und im 4. Quartal 2021 vergeben. Den Zuschlag hierzu erhielt das Verkehrswissenschaftliche Institut Stuttgart (VWI) gemeinsam mit der DB Engineering & Consulting. Ergebnisse der Untersuchung werden Ende 2022 erwartet.

Erste Ergebnisse wurden im Frühjahr 2023 vorgestellt. Demnach erhalten die ehemaligen Stichstrecken Göppingen – Bad Boll und Kirchheim u.T. – Weilheim T. positive Nutzen-Kosten-Faktoren $> 1,0$, nicht jedoch die Hohenstaufenbahn Göppingen – Schwäbisch Gmünd. Für die Durchbindung Göppingen – Kirchheim u.T. wurde bisher keine förderfähige Wirtschaftlichkeit festgestellt. Der Kreistag hat daher entschieden, für diesen Planfall nochmals vertiefende Untersuchungen beim VWI zu beauftragen. Mit Ergebnissen wird bis zum Frühjahr 2024 gerechnet.

UMWELTGERECHTE MOBILITÄT

LEITGEDANKE

Die öffentlichen Mobilitätsangebote und nichtmotorisierte Verkehre sollen den Motorisierten Individualverkehr (MIV) sukzessive auf ein notwendiges Maß begrenzen. Das optimierte Gesamtangebot soll abgestimmte Wegeketten ermöglichen und durch bessere Vertaktung, Vernetzung sowie höheren Komfort im ÖPNV die ambitionierten Klimaschutzziele des Landkreises unterstützen. Dabei soll auch in den weniger stark verdichteten Räumen durch die Förderung kollektiver Nutzungsformen und alternativer Mobilitätsangebote eine Mobilität sichergestellt werden. Der Einsatz alternativer Antriebsformen, wie e-mobile Flotten, wird durch gesetzliche Vorgaben zur Beschaffung emissionsarmer und -freier Fahrzeuge verstärkt in den Fokus gerückt.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mobilitätskonzept mit den Bestandteilen

- Ausbau und Vernetzung des Nahverkehrsangebots
- Tarifliche Integration und Erschließung neuer Nutzerkreise
- Umweltfreundliche Alternative: Radverkehr

Ausbau und Vernetzung des Nahverkehrsangebots

Grundlage des öffentlichen Verkehrs ist die zentrale Schienenachse im Filstal. In den wichtigen Umsteigebahnhöfen soll das regionale Busangebot auf die Schiene, nach Möglichkeit in einem System mit S-Bahn-Qualität (hier: MeX), abgestimmt und dadurch bessere Erreichbarkeiten in der Fläche sichergestellt werden. Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot wird im Busbereich bisher auf eigenwirtschaftlicher Basis der Unternehmen erbracht. Zuschüsse des Landkreises flossen bisher ausschließlich in der Schülerbeförderung, in der Tarifsubvention und Verbundförderung (u.a. Schüler-Abo, Filsland, Teilintegration VVS und DING) sowie für die Sonderverkehre des Nachtschwärmer-Spätbusangebots. Seit 1.1.2019 hat der Landkreis Göppingen sein ÖPNV-Konzept grundlegend überarbeitet und mit einem umfassenden modernen Taktsystem (Bus19+) auf eine neue Qualitätsstufe gehoben.

Durch stärkere Integration der Schülerverkehrsbeziehungen in das standardisierte und vertaktete Grundangebot des Bus19+ Angebots entstand ein für alle Nutzerkreise attraktives Busnetz mit deutlich ausgeweiteten Bedienungszeiten und –intervallen am Abend und an den Wochenenden. Dies gilt insbesondere für die Abbildung neuer Verkehrsbeziehungen im Raum, die durch die stark veränderte Schullandschaft erforderlich wurden.

Die bisherige Bedienung zur 1. Stunde, die auch zahlreiche Direktbedienungen von Schulen vorsehen, wurde weitgehend aufrechterhalten. Modifizierte Linienführungen und verbesserte Umläufe führten zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Kostensituation bei den Unternehmen. Hinsichtlich der Fahrzeiten wurde durch die Trennung der langlaufenden Linien vom Stadtverkehr (u.a. neue Citybus-Linie 906 Jebenhausen) eine deutliche Optimierung erreicht.

Außerdem werden alternative Bedienungsformen (Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse) verstärkt eingesetzt.

In 2017/18 wurden neue, vertaktete Fahrplankonzepte (Bus19+) entwickelt, die nur durch eine generelle Ausweitung des Leistungsangebotes (betrieblicher Mehraufwand) und höhere Planungs-/Personalkosten für die Erarbeitung der konkreten Fahrplanangebote (Koordinierungsaufwand) erreicht werden konnten. Der jährliche Zuschussbedarf liegt bei rd. 4,3 Mio. € p.a. Der Kreistag hatte die Umsetzung zum 1.1.2019 auf den Weg gebracht. Dank der großzügigen Förderung des Landes konnte im Nachgang zum 15.06.2019 ergänzend der Betrieb der Regio-Schnellbuslinie X93 Göppingen-Lorch, die Fils- und Remsbahn direkt verbindet, aufgenommen werden. Dieser entlastet die starke Nachfrage im Bereich Göppingen-Nord/Schurwald. Seit dem 01.01.2021 wird diese in der Aufgabenträgerschaft des Verbands Region Stuttgart geführt.

Das Anruf-Sammelverkehrssystem wird aktuell durch die Mobilitätszentrale im Bahnhof Geislingen koordiniert und für die Bürger mit größtmöglicher Transparenz und Zugänglichkeit kommuniziert. Der Aufbau der Mobilitätszentrale stieß auf gravierende Hindernisse bei der Zusammenarbeit mit den Partnern bei der Deutschen Bahn. Der neue Betreiber GoAhead hat die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Ein Vertrag kam aufgrund fortwährender Personalwechsel bisher nicht zustande. Zuletzt erfolgte 2022 erneut ein Wechsel der Mobilitätszentrale Geislingen in die Hand der Deutschen Bahn.

Durch eine beschaffte Software für Bestellung, Verteilung und Abrechnung der Anrufsammelverkehre wird die Organisation deutlich effizienter und vor allem fahrgastfreundlicher gestaltet und gleichzeitig ein verbessertes Controlling der angebotenen Leistungen ermöglicht. Das Bestellsystem ist sowohl persönlich über die Mobilitätszentrale, im telefonischen Kontakt als auch durch eine Web-App verfügbar, läuft aber weiterhin nicht stabil. Mit dem VVS werden Gespräche über ein in der Region koordiniertes Vorgehen geführt. Ab Dezember 2023 werden die Anruf-Sammelverkehr im Geislinger Raum auf ein modernes „On-demand-Verkehrssystem“ umgestellt, das Rufverkehre effizienter organisiert und in Bezug auf die Raumschaft um einen direkten „Klinik-Shuttle“ im On-demand-System ergänzt. Hierfür hat der Kreistag Mehrkosten in Höhe von rd. 450.000 Euro bewilligt.

Im Dezember 2015 wurde der aktuelle Nahverkehrsplan als Rahmenplan für die Entwicklung des Busverkehrs durch den Kreistag verabschiedet. Mit Blick auf die Ausschreibungswelle 2025-27 ist der Nahverkehrsplan des Landkreises neu aufzustellen. Ergebnisse der Evaluierung des Fahrplanangebots „Bus19plus“ sollen darin ebenso einfließen wie Erfahrungen aus den anderen Verbundlandkreisen im VVS. Außerdem sind die verbundweit geltenden Bedienungsstandards auf die spezifischen Voraussetzungen im Landkreis Göppingen (MeX-Grundtakt) anzuwenden. Hierfür soll ein neuer Nahverkehrsplan 2022 und ein entsprechen angepasstes Linienbündelungskonzept erarbeitet werden. Die Verabschiedung ist bis zum 2. Quartal 2023 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bündel von derzeit fünf auf zehn Bündel erhöhen wird. Dies ist wichtig, um auch regionalen Busverkehrsunternehmen künftig weiterhin eine Marktchance zu eröffnen. Der neue NVP wird ebenfalls, wie in allen anderen Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt, durch die VVS GmbH bearbeitet. Er muss die Vorgaben der Clean Vehicle Directive (CVD) berücksichtigen, auf deren Grundlage die Busflotte auf emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge umzurüsten ist. Diese verursachen deutlich höhere Fixkosten als bisher, die generell auf die Finanzierung des ÖPNV durchschlagen werden. Diese kann nicht durch die Nutzer über Fahrpreisanpassungen generiert werden. Zu prüfen sind die neu vorgesehenen Möglichkeiten der Drittfinanzierung (Nahverkehrsabgabe, Mobilitätspass usw.).

Hierzu sind noch keine abschließenden Entscheidungen gefallen. Bestandteil des neuen Nahverkehrsplans wird außerdem die Einführung von flexiblen On-demand Verkehren sein, welche mit einem flächigen Angebot die bisherigen Rufbusse teilweise ersetzen und ergänzen sollen.

Der neue Nahverkehrsplan 2023 wurde Ende Mai beschlossen. In der Zielstellung sieht er die Umsetzung einer „Ausreichenden Verkehrsbedienug“ vor. Diese umfasst die Leistungen im Status quo und berücksichtigt die Mindeststandards des VVS, die auf zentralen Linien im Landkreis den Halbstundentakt als gesicherte MEX-Zubringer umfasst. Dieses Angebot würde eine Mehrleistung von rd. 1,5 Mio. Betriebskilometer benötigen und würde zu einer guten Verkehrsbedienug führen, die in wesentlichen Teilen den Richtlinien einer Mobilitätsgarantie im Sinne der ÖPNV-Strategie des Landes entspräche. Über die konkrete Umsetzung ist bei der Ausschreibung der Linienbündel noch zu entscheiden.

Mit der Vernetzung auf den neuen Albbahnhof in Merklingen erhielten die Gemeinden im Oberen Filstal ab Dezember 2022 attraktive Verbindungen insbesondere zum Oberzentrum Ulm.

Tarifliche Integration und Erschließung neuer Nutzerkreise

Mit der Gründung des Filmland Mobilitätsverbundes zum 1.1.2011 hat der Landkreis die tarifliche Integration im Landkreis auf eine neue Grundlage gestellt. Bus und Schiene konnten seitdem mit einem gemeinsamen Verbundticket genutzt werden. Zum 1.8.2013 bzw. 1.1.2014 wurde darüber hinaus die Teilintegration der Stadt Geislingen in den DING-Verbund Ulm/Neu-Ulm und den VVS auf der Schiene zwischen Ebersbach und Geislingen erreicht. In Form des StudiTickets, der VVS-Tageskarte Netz und bei den Veranstaltungs-Kombi-Tickets wurde bereits eine Vollintegration unter Einbezug der kompletten Busanschlüsse im Filmland-Bereich vollzogen. Verkehrspolitisches Ziel des Landkreises blieb der Vollbeitritt zum VVS mit regulärem Gesellschafterstatus.

Mit einem angepassten Finanzierungsschlüssel, der den tatsächlichen Verkehrsbeziehungen des Landkreises Göppingen zum Kernraum Rechnung trägt, wurden die Finanzierungsverhandlungen mit den kommunalen Partnern im VVS im Herbst 2017 zunächst abgeschlossen. Für den größten Finanzierungsposten (Verkehrsumlage) wurde eine Reduzierung des Einwohnerschlüssels auf 60 % erreicht. In der Folge waren weitere Details zur Ausgestaltung des Vollbeitritts und der finanziellen Folgen für den Landkreis zu klären. Dabei war darauf zu achten, dass die Mittel, die derzeit für den Betrieb des Busverkehrs im Landkreis Göppingen zur Verfügung stehen, auch künftig bei den Busunternehmen ankommen. Offen blieben zunächst noch die finanziellen Wirkungen neuer Investitionen in die S-Bahn Stuttgart (Fahrzeugbeschaffung), in die Verkehrsleittechnik (ETCS) sowie die Kosten für die große Tarifzonenreform des VVS, die zum 1.4.2019 umgesetzt wurde. Mit einem veranschlagten Kostenrahmen von rd. 5 Mio. € p.a. (mit Indexanpassung), der im Finanzkonzept 2030 berücksichtigt wurde, hat der Kreistag am 1.2.2019 den weitreichenden, in Anbetracht der jahrzehntelangen Diskussion „historischen“ Beschluss gefasst dem VVS zum 1.1.2021 vollumfänglich beizutreten. Damit treten die Regelungen des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart und die Einbindung in dessen Finanzierungsregularien bezüglich des VVS in Kraft. Die Vollintegration wurde planmäßig zum 1.1.2021 vollzogen.

Unsicher ist derzeit, welche finanziellen Auswirkungen die pandemiebedingten Nachfragerückgänge im ÖPNV ab dem Jahr 2023 haben werden. Die Unternehmen haben einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich auf dem Niveau 2019 mit Indexanpassung, um auf dieser Grundlage das bestehende Verkehrsangebot aufrechterhalten zu können.

Dieser wurde im sog. „November-Vertrag“ (2020) geregelt. Für die Jahre 2020 bis 2022 ist aufgrund der Rettungsschirme Bund/Land von keinen gravierenden Mehrkosten für den Landkreis auszugehen. Für die Jahre 2023 ff. kann dagegen aktuell noch keine Prognose für etwaige Mehrkosten abgegeben werden. Soweit keine neuen Rettungsschirme aufgespannt werden, was aktuell von Bund und Land so mitgeteilt wird, ist von einem erhöhten Finanzierungsaufwand für den Landkreis auszugehen.

Die Neuregelung der ÖPNV-Zuweisungen aus §45a PBefG (neu: § 15 ÖPNVG) wurde zwischenzeitlich geklärt. Der Landkreis erhält seit 2018 4,9 Mio. € p.a. die durch eine Allgemeine Vorschrift auf die Busunternehmen unter Einhaltung der EU-Richtlinien und des Vergaberechts zu transferieren sind. Hierzu hat der Kreistag am 4.5.2018 eine Allgemeine Vorschrift erlassen. Seit 2021 werden die kommunalisierten Mittel in einer zweiten Stufe neu berechnet. Diese zielen auf die Berücksichtigung der Busleistungen (berechnet nach beförderten Personen und Linienkilometer) ab. Eine Reduzierung des Leistungsangebots im Landkreis Göppingen hätte somit geringere Leistungen aus § 15 ÖPNVG zur Folge.

Seit dem Schuljahr 2020/21 wurde das Schüler-Abo im Vorgriff auf die Vollintegration auf ein attraktives Filisland/VVS-School-Abo umgestellt. Damit konnte erstmals das komplette VVS-Netz genutzt werden. Zum 01.03.2023 erfolgte die Einführung des JugendTicketBW. VVS-School-Abos wurden automatisch auf das kostengünstigere, landesweit gültige Ticketangebot umgestellt. Der Tarif wurde auf 365,- Euro/Schuljahr abgesenkt. Der Kreistag bewilligte Mehrkosten von rd. 180.000 Euro p.a. Zum 01.12.2023 soll das JugendTicketBW bei verbleibendem Tarif auf die Konditionen des Deutschland-Tickets erweitert werden.

Im Jahr 2022 erfolgte auf Bundesebene der Testlauf eines rabattierten, deutschlandweit gültigen Monatstickets („9-Euro-Ticket“). Die Erfahrungen zeigten, dass das Angebot viele Mitnahmeeffekte erzielte und das Betriebsangebot bei Bus und Bahn zeitweise nicht ausreichte. Vielerorts kam es zu chaotischen Bedingungen. Aus diesen Erfahrungen heraus ging zum 01.05.2023 das neue D-Ticket zum Startpreis von 49,- Euro an den Start. Der ÖPNV erheilt dadurch abermals eine größere Aufmerksamkeit als bisher. Der Neukundenanteil steigt derzeit. Noch immer ist die Finanzierung (je 1,5 Mrd. Euro p.a. durch Bund und Länder bis 2025) nicht dauerhaft gesichert. Vor allem ist unklar, ob die Mittel hierfür ausreichen. Der Bund hat eine Nachsteuerung bisher lediglich für 2023 zugesagt. Durch das D-Ticket wurden die großen Fahrgastrückgänge während der Corona-Zeit weitgehend wieder ausgeglichen. Auch im Landkreis Göppingen sind Fahrgastzuwächse zu verzeichnen.

Zum Jahreswechsel 2020/21 erfolgte im Zusammenhang mit der Vollintegration außerdem eine umfangreiche Anpassung sämtlicher rd. 1.000 Bushaltestellen im Landkreis auf das VVS-Niveau und die neue Linienummerierung. Diese werden über das LGVFG hälftig gefördert.

Zentrales Thema bei der Ausgestaltung des ÖPNV wird in den nächsten Jahren die Herstellung der Barrierefreiheit sowohl in den Fahrzeugen als auch an der Haltestelleninfrastruktur sein. Hierzu wurde der gültige Nahverkehrsplan 2021 teilfortgeschrieben. Der Landkreis kann hierbei nur koordinierend tätig sein und ist auf die aktive Mitarbeit auf Seiten der Unternehmen sowie der Städte und Gemeinden angewiesen. Die Teilfortschreibung 2021 war notwendig, um Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen, soweit die erforderlichen Maßnahmen bis 01.01.22 nicht umgesetzt werden konnten.

E-Mobilität

Auch im Landkreis Göppingen bestehen Defizite bei der Ladeinfrastruktur. Hierzu liegt eine Studie des Mobilitätswerk Dresden vor, die den notwendigen Ausbau aufzeigt. Der Landkreis hat bisher noch keine Positionierung vorgenommen, ob und in welchem Umfang er sich engagieren wird. Verwaltungsintern wird die Fahrzeugflotte sukzessive auf E-Betrieb umgestellt. Außerdem wurden 2021 zwei Fahrzeuge des E-Carsharing-Modells „deer“ an der Eberhardstraße über eine Ankermiete anteilig auch der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Seitens der Öffentlichkeit besteht ein hohes Interesse am Angebot. Im Zuge der Umsetzung der Clean Vehicle Directive bei der Fahrzeugausstattung des ÖPNV wird der Ausbau der E-Mobilität ebenso geprüft, wie der Einsatz von Brennstoffzellenfahrzeugen, die mit Grünem Wasserstoff betrieben werden. Um die offenen rechtlichen, organisatorischen und technischen Fragestellungen zu klären bemüht sich die Verwaltung auf verschiedenen Ebenen um Expertisen. Erste Ergebnisse werden im Herbst 2023 vorgestellt.

Umweltfreundliche Alternative: Radverkehr

Der Landkreis fördert den Ausbau des Radverkehrs. Mit der 2011 verabschiedeten Radverkehrskonzeption wurden gänzlich neue Wege beschritten und das Radverkehrsnetz systematisch aufgearbeitet. Mit einem Streckennetz von rd. 850 km und insgesamt rd. 450 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gilt die Konzeption landesweit als beispielhaft. Um stets auf aktuelle Veränderungen eingehen zu können, wurde die Konzeption im Laufe des Jahres 2018 evaluiert. Für 2022 ist die Fortschreibung/Neukonzeption vorgesehen, die im 3. Quartal 2021 durch den Kreistag beschlossen wurde. Eine Förderung durch das Land wurde antragsgemäß beschieden.

Die Konzeption bildet die Grundlage/einen Handlungsleitfaden für Verbesserungen der Radinfrastruktur auf gemeindlicher Ebene, durch den Landkreis selbst und als Planungsgrundlage für Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen. Ziel bleibt, den Radverkehrsanteil am Modal Split mittel- und langfristig wesentlich zu steigern. Dabei können technische Entwicklungen wie das Pedelec unter Berücksichtigung der bewegten Topographie des Landkreises eine zunehmende und entscheidende Rolle spielen. Eine in 2018 durchgeführte Haushaltsbefragung zur Ermittlung des Modal-Splits brachte erfreulich positive Ergebnisse und stellte den Radverkehrsanteil (einschließlich Pedelecs/E-Bikes) mit rd. 14% fest. Damit wurde das Ziel der Radverkehrskonzeption, eine Verdoppelung der Nutzerzahlen bis 2020 anzustreben, erreicht. Dennoch werden vor allem im Alltagsverkehr noch große Potenziale gesehen, sodass sich die Nutzerzahlen gerade in diesem Bereich weiter steigern lassen. Deshalb genießt der Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur in diesem Bereich künftig Vorrang und ist entsprechend im neuen Radverkehrskonzept zu gewichten.

Immer stärker in den Fokus der Politik sowie der Öffentlichkeit rücken auch die aus den Niederlanden stammenden Radschnellverbindungen, die den Alltagsradverkehr fördern sollen.

Auch der Landkreis Göppingen widmet sich nach einem Schreiben des ADFC-Kreisverbands sowie Anträgen seitens der Politik diesem Thema und hat in 2018 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dabei wurden das Potential und die Realisierbarkeit einer Radschnellverbindung entlang des mittleren und unteren Filstals, von Geislingen bis Plochingen, geprüft. Das Ergebnis stellte mit einer Vorzugstrasse fest, dass dieses Ziel grundsätzlich im Rahmen der Normen erreicht werden kann.

Im Abschnitt von Ebersbach bis Süßen liegt das Potenzial der Radschnellverbindung durchgehend über 2.000 Radfahrenden pro Tag, für einen östlicheren Abschnitt bis Geislingen wurde ein Potential von mehr als 1.000 Radfahrenden/Tag ermittelt.

Nach der Priorisierung des Landes fällt die Radschnellverbindung jedoch nicht in die Zuständigkeit und vollständige Finanzierung des Landes. Die dafür erforderliche Nutzerzahl von 2.500 Radfahrenden/Tag lässt sich im Abschnitt Ebersbach-Geislingen nicht erreichen. Das Land hat ein Fördermodell aufgezeigt, das eine Realisierung in kommunaler Trägerschaft mit Unterstützung des Bundes mit 87,5 % bezuschusst. Planungsleistungen sind darin ausdrücklich eingeschlossen. Durch die Absage einzelner Anliegerkommunen für eine kommunale Mitfinanzierung und generellen Zweifeln an einer geeigneten Trassenführung im Bereich Gingen/Kuchen wurde das Projekt in der Folge bis nach Süßen verkürzt. Entsprechend hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit der Stadt Göppingen, die eigenständige Zuständigkeit besitzt, eine abgestimmte Planung als Kommunaler Radschnellweg in der Baulast des Landkreises für den Abschnitt von Ebersbach/Kreisgrenze bis Eislingen/Ost zur Förderung beantragt. Bund und Land haben dem im 2. Quartal 2021 zugestimmt. Der kommunale Selbstbehalt wird durch den Landkreis getragen. Von einer Förderquote bis zu 90% wird ausgegangen. Die Projektsteuerung wurde im 3. Quartal 2021 beauftragt. Die ersten Planungsleistungen für die Verkehrswege und Bauwerke wurden im 2. Quartal 2022 vergeben. Die Vorplanung konnte im Sommer 2023 vorgestellt und in den betroffenen Kommunen beraten werden. Mit der Ausführungsplanung wird im direkten Anschluss begonnen. Erste Baumaßnahmen könnten 2025 beginnen. Im Zuge des Rückbaus der B10 alt zwischen Eislingen/Ost und Süßen soll ein weiterer Abschnitt als integrativer Teil des RS14 ab 2024 umgesetzt werden. Bauträger ist in diesem Fall der Bund.

Seit 2009 wurden insgesamt 12 Radrouten neu konzipiert und auf bundeseinheitlichem Standard (FGSV) in der Regie des Landkreises komplett neu ausgeschildert. Mit dem neuen touristischen Radroutennetz konnte der Landkreis seine Attraktivität als Freizeitziel wesentlich steigern. Insgesamt zwei der zwölf Routen sind komplett barrierefrei und bieten somit einer weiteren Zielgruppe eine eigenständige Mobilität im Freizeitbereich. Mit einem Lückenschluss zwischen dem Altvorland (Aichelberg) und dem Oberen Filstal (über Deutsches Haus, Grubingen und Mühlhausen) ist eine weitere Ergänzung des Netzes geplant. Der Landkreis hat hierzu gemeinsame Fördermittel mit den Gemeinden beim Land (LGVFG) und dem Verband Region Stuttgart (Landschaftsparks) vorbereitet. Die Route soll unter dem Motto „Mobilität: gestern – heute – morgen“ thematisch aufbereitet werden. Dem Antrag auf Förderung durch den Verband Region Stuttgart wurde zwischenzeitlich entsprochen.

Zahlreiche Veranstaltungen für den Radverkehr (u.a. der Radaktionstag 2012 und 2016 auf der gesperrten B 10) haben das umweltfreundliche Verkehrsmittel vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Für 2020 war eine weitere Großveranstaltung im Rahmen der „Radkultur Baden-Württemberg“ vorgesehen, die aus Personalmangel und Gründen der Corona-Pandemie jedoch abgesagt werden musste. Aktuell wird eine Durchführung 2024 geprüft und hierzu auch ein Förderantrag beim Land gestellt.

Im Zusammenspiel mit den neuen Tarifangeboten des VVS ist ein zunehmendes Interesse an Besuchern aus der gesamten Region und darüber hinaus feststellbar.

Der Landkreis hat 2012 ergänzend ein zunächst auf 10 Jahre angelegtes Förderprogramm für Radverkehrsmaßnahmen in Eigenregie und für die Bezuschussung kommunaler Projekte aufgelegt, das zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur auf kommunaler Ebene generiert. Dieses soll im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes 2022 erneuert werden.

Die weitreichende Gesamtkonzeption aus Planung, Umsetzung und Förderanreizen hat 2013 die Zertifizierung als erster „fahrradfreundlicher Landkreis“ durch das Land Baden-Württemberg ermöglicht. Im Jahr 2018 stand die Rezertifizierung dieser Auszeichnung an, die im Sommer 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

2015 wurden in einem bis 2017 laufenden Modellversuch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Esslingen zwei eigenständige RadWanderBus-Linien von Göppingen ZOB und Kirchheim/Teck eingerichtet, die den Reußenstein an Sonn- und Feiertagen jeweils im 2-Stunden-Takt erschließen. Aufgrund der hohen Nachfrage fährt die Linie zwischen Göppingen und dem Reußenstein seit 2016 mit einem leicht abgeänderten Routenverlauf am Vormittag sogar im Stunden-Takt. Das RadWanderBus-Konzept soll nach einem Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses im Juli 2021 auch nach Ablauf des Modellversuchs weiterhin Bestand haben.

5. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

LEITGEDANKE

Der Landkreis Göppingen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für innovative Unternehmen. Traditionelle Marken ebenso wie zahlreiche kleine, mittelständische und hoch spezialisierte Betriebe schätzen die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Göppingen, den ein hohes Innovationspotenzial, eine hervorragende Mitarbeiterqualifikation und die Nähe zu Forschungseinrichtungen und Unternehmensnetzwerken auszeichnet. Zudem bieten eine beeindruckende Landschaft mit vielfältigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie ein für die Region Stuttgart einzigartiges Angebot an Gesundheits-/Kureinrichtungen hervorragende Voraussetzungen, um den Landkreis als idealen Wohn- und Arbeitsort zu profilieren.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Strukturen der Wirtschaftsförderung

Auf der Basis der Kreisentwicklung mit den Beschlüssen des Kreistags in 2010 wurden 2011 neue Strukturen in der Wirtschaftsförderung des Landkreises Göppingen geschaffen.

- Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS); finanzielle Unterstützung durch die KSK GP, Anstellung einer Stelle Kreiswirtschaftsförderung bei der WRS und Abordnung in den Landkreis Göppingen analog aller Landkreise der Region Stuttgart (BB, ES, LB und RMK).
- Fokus der Wirtschaft- und Innovationsförderungsgesellschaft des Landkreises Göppingen mbH (WIF) auf die einzelbetriebliche und Innovationsberatung; der Geschäftsführer ist Innovationscoach im Landkreis Göppingen. Er wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung von Steinbeis abgeordnet.

Die Zusammenarbeit zwischen Kreiswirtschaftsförderung und WIF konnte in den letzten Jahren intensiviert werden. Im Rahmen eines Boxenstopps im Sommer 2022 wurde die Zusammenarbeit und die einzelnen Arbeitsgebiete evaluiert. Es konnte festgestellt werden, dass die Wirtschaftsförderung des Landkreises Göppingen sehr gut aufgestellt ist und in ihrer Wirksamkeit und Außenwirkung optimal arbeitet. Zu den gemeinsamen Aktivitäten zählen z.B. die inhaltliche Vor- und Nachbereitung des ersten Zukunftsgipfels „Wirtschafts- und Arbeitsstandort Landkreis Göppingen“ am 12. Juli 2022 oder die Organisation und Durchführung einer Veranstaltung mit der Kreissparkasse zur wirtschaftlichen Situation im Landkreis Anfang 2024.

Breitbandausbau

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich gemeinsam mit den anderen Landkreisen der Region Stuttgart sowie der Landeshauptstadt Stuttgart am Projekt „Stern“, einem kooperativen Glasfaserausbau gemeinsam mit der Deutschen Telekom. Im Rahmen des am 24.05.2019 geschlossenen Kooperationsrahmenvertrags zwischen der Region Stuttgart bzw. der neu gegründeten Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) und der Telekom sollen insgesamt 1,6 Milliarden Euro, d.h. 0,6 Milliarden von der Telekom eigenwirtschaftlich und jeweils 500 Mio. seitens des Providers sowie von den Städten und Gemeinden in den Bau eines FTTH-basierten Glasfasernetzes mit einem Versorgungsgrad von 90 % aller Haushalte und Gewerbebetriebe bis 2030 fließen. Voraussetzung für diesen Vertrag war die Gründung von Zweckverbänden auf Landkreisebene.

Der Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen wurde am 18.03.2019 gegründet. Die Kreiswirtschaftsförderung ist in Personalunion auch Geschäftsführung des Zweckverbands.

Seit dem 02.12.2019 zählt der Zweckverband, durch den Beitritt der Gemeinde Wangen, 38 Mitglieder, 37 Städte und Gemeinden ohne die Stadt Göppingen und der Landkreis selbst.

Der Zweckverband vertritt bei diesem Projekt gegenüber der Telekom sowie der GRS die Interessen seiner Mitglieder. Zusätzlich unterstützt der Zweckverband seine Mitglieder durch die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben wie beispielsweise die Antragsstellung im Rahmen der Bundes- und Landesförderungen für den Breitbandausbau sowie die Koordination und Durchführung von Ausschreibungen der bewilligten Fördermaßnahmen. Als erstes Pilotprojekt in der Region Stuttgart im Jahr 2019 hat die Deutsche Telekom mit einem Ausbau des Glasfasernetzes im Degginger Ortsteil Reichenbach im Täle gestartet. Der geförderte Breitbandausbau in den Gemeinden Hohenstadt und Drackenstein durch die Deutsche Telekom ist Ende 2021 fertiggestellt worden. Zusätzlich wurden im Jahr 2021 die Gewerbegebiete „Ziegelhau“ in der Gemeinde Adelberg, „Wilmet“ in Wäschenbeuren, „Unteres Ried“ in Dürnau und weitere 170 Gewerbestandorte in der Stadt Eislingen/Fils mit einem glasfaserbasierten Internetschluss erschlossen. Im Jahr 2022 wurden weitere 50 Haushalte in Deggingen im Rahmen eines geförderten Breitbandausbaus an die Glasfaserinfrastruktur angeschlossen und die Deutsche Telekom hat in Geislingen an der Steige mit dem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau von 8000 Haushalten sowie weiteren 3000 Haushalten in Eislingen/Fils begonnen.

Bereits im Jahr 2021 hat ein weiteres Telekommunikationsunternehmen, die Deutsche Glasfaser Wohlesale GmbH, Ausbaupläne in mehreren kreisangehörigen Städten und Gemeinden bekannt gegeben und Kooperationsgespräche mit Kommunen aufgenommen. Bisher haben dreiundzwanzig Kommunen Kooperationsvereinbarungen mit der Deutschen Glasfaser geschlossen. Im Rahmen der Kooperation erfolgt der Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser, wenn im Zuge der sogenannten Nachfragebündelung mindestens 33% der Haushalte im Ausbaubereich einen glasfaserbasierten Anschluss buchen. In Albershausen hat der Glasfaserausbau im Mai 2023 gestartet. In zwei weiteren Kommunen ist der Baubeginn noch in diesem Jahr geplant und im ersten Quartal 2024 ist der Baustart in zwei weiteren Kommunen vorgesehen.

Das kreisweite Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für 19 Breitbandprojekte in 13 Mitgliedskommunen ist Anfang des Jahres 2023 abgeschlossen worden. Die Verbandskommunen warten aktuell auf die Zusendung der finalen Zuwendungsverträge durch die beizuschlagenden Bieterinnen, die Deutsche Telekom und die NGN Fiber Network.

Der Zweckverband Gigabit hat Mitte des Jahres eine neues Markterkundungsverfahren im Landkreis durchgeführt und die Abstimmungen mit den Verbandskommunen zur Förderantragsstellung im Rahmen des „Graue-Flecken-Förderprogramms“ sind zeitnah vorgesehen.

Messeauftritte/Gewerbeflächenmarketing

Der Landkreis war situationsbedingt zuletzt im Jahr 2019 auf der Messe Expo Real vertreten. Bereits zu diesem Zeitpunkt deutet sich an, dass mangels vermarktungsfähiger Gewerbeflächen im Landkreis Göppingen (aber auch sonst in der Region Stuttgart) für diese Messe kaum noch größere Gewerbeflächen zur sofortigen Vermarktung zur Verfügung stehen. Daher wird künftig die Präsenz des Landkreises auf der Expo Real jährlich neu bewertet und in Abhängigkeit der Teilnahme der anderen Landkreise der Region Stuttgart entschieden.

Der Landkreis Göppingen hat sich auf der Expo Real 2022 nicht am Messestand der Region Stuttgart beteiligt. Stattdessen wurde durch die Kreiswirtschaftsförderung des Landkreises das gesamte Getränkesponsoring des Messestandes mit Erzeugern aus dem Landkreis organisiert, sodass alle angebotenen Getränke aus dem Landkreis Göppingen kamen. Die Kosten wurden aus Mitteln der Kreiswirtschaftsförderung und von den drei beteiligten Erzeugern, Auer Fruchtsäfte (Lauterstein), BOLLER Fruchtsäfte (Bad Boll) und Manufaktur Jörg Geiger (Schlat), übernommen. Zusätzlich wurde ein Aufsteller mit den Firmenlogos der Erzeuger und des Landkreises unter dem Motto „Regional. Nachhaltig. Lecker.“ am Messestand platziert, sodass unter Einsatz geringer finanzieller Mittel große Sichtbarkeit und ein bleibender Eindruck durch überzeugende Produkte erreicht werden konnte.

Das von der Kreiswirtschaftsförderung im Jahr 2017 entwickelte Gewerbeflächenexposé wurde im Jahr 2020 aktualisiert. Weitere Neuauflagen des Exposés sind vorerst nicht geplant, da es originär als Instrument zur Vermarktung des Landkreises auf der Expo Real entwickelt und genutzt wurde. Ergänzend kommt hinzu, dass bereits im Jahr 2019 geplante Gewerbeflächen im Exposé als „Vorankündigung“ aufgenommen waren, deren Realisierungen zwischenzeitlich jedoch ganz oder zumindest teilweise verworfen worden sind.

Hierbei handelt es sich um die beiden geplanten interkommunalen Gebietserschließungen des „Gewerbeparks Lautertal“ in Donzdorf sowie eines Teilgebietes des „Gewerbeparks Fils“ auf Gemarkung der Gemeinde Uhingen. Beide Gewerbegebieterschließungen wurden gemäß den Ergebnissen der Bürgerentscheide aus den Planungen genommen. Die Planungen zur Entwicklung eines interkommunalen und nachhaltigen Gewerbegebietes entlang der A8 in Aichelberg wurden auf Grund des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 21.05.2023 ebenfalls eingestellt.

Alle aktuell sofort verfügbaren Gewerbegrundstücke im Landkreis sind im Immobilienportal der Region Stuttgart, das direkt über die Homepage des Landkreises einzusehen ist, eingepflegt. Zusätzlich bietet das Immobilienportal einen Überblick der verfügbaren Bestandsimmobilien.

In der laufenden Debatte zur Flächenentwicklung wird deutlich, dass es im Landkreis Göppingen weder im Bestand noch auf der grünen Wiese ausreichende Flächen gibt, um dem sprunghaften Prozess des Strukturwandels begegnen zu können. Die Kreiswirtschaftsförderung hat gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS), dem Verband Region Stuttgart (VRS) und dem Institut für Regional- und Stadtentwicklung (IfSR) ein Pilotprojekt zur kreisweiten Erfassung von Gewerbeflächenpotentialen, Brach- und Leerstandsflächen initiiert. Die Erhebung fand in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden statt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden im VA am 2.12.2022 vorgestellt und die Abstimmung zum weiteren Vorgehen bei der Gewerbeflächenentwicklung erfolgte im VA am 07.07.2023.

Fachliche Begleitung der Fachkräfteallianz

Die Kreiswirtschaftsförderung beteiligt sich – unter der Federführung der Agentur für Arbeit – sowohl in den operativen als auch strategischen Arbeitskreisen der Fachkräfteallianz.

Das HerbstCamp-Konzept wurde 2019 komplett überarbeitet und präsentiert sich seither digital: www.herbstcamp.goepplingen.de. Auch 2023 findet das HerbstCamp wie gewohnt statt. Die Beteiligung der Unternehmen aus dem Landkreis ist gut und die Initiative wird positiv bewertet. Die Kreiswirtschaftsförderung hat die Bewerbungen vor allem im Oberen Filstal aktiv vorangetrieben und zusätzliche Werbekanäle wie z. B. das KOI genutzt, sodass die Sichtbarkeit weiter intensiviert werden konnte.

Q-Guide Region Stuttgart

Das Projekt Q-Guide Region Stuttgart wurde im Jahr 2022 von der WRS gemeinsam als Partner des Weiterbildungsverbands Region Stuttgart (WBV) im Rahmen des Bundesprogramms „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“, gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, gestartet. Der Q-Guide ist eine Plattform, die Weiterbildungsangebote von 15 regionalen Partnern aus Politik, Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kammern, Agentur für Arbeit, Bildungsträger, Gewerkschaften, Unternehmen) bündelt und damit insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen der Region aus den Branchen Automobilwirtschaft und Maschinenbau Orientierung, Unterstützung und Zusammenarbeit im Strukturwandel bietet.

Nach dem Launch der digitalen Plattform und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Nutzer*innen, geht der Q-Guide in diesem Jahr in den Roll-out seines analogen Angebotes. Das Angebot umfasst verschiedene Veranstaltungen unter dem Motto „Fachkräftesicherung durch Weiterbildung“ und richtet sich insbesondere an Geschäftsführungen, Personaler*innen, Führungskräfte und Betriebsratsmitglieder aus den Automobil- und Maschinenbaubranchen sowie Vertreter*innen von Bildungseinrichtungen und Politik.

Im November dieses Jahres wird das analoge Q-Guide Angebot zu den Unternehmen im Landkreis Göppingen kommen und so auch die Sichtbarkeit der digitalen Angebote bei den Unternehmen auf Kreisgebiet fördern.

Welcome Büro

Das Welcome-Center verzeichnet kontinuierlich Besucher; Im Jahr 2018 konnten in den Sprechstunden 16 Besucher vor Ort in Göppingen im Landratsamt beraten werden. Situationsbedingt fand die Sprechstunde im vergangenen Jahr 2022 online statt. Eine Sonderveranstaltung „Migrantinnen Spezial“ fand erstmals 2018 statt, hatte großen Zulauf und wird seitdem jährlich angeboten. In 2021 fand die Veranstaltung zum vierten Mal in Folge im Landratsamt statt. Im Jahr 2022 musste die Veranstaltung kurzfristig – auf Grund mangelnder Anmeldungen – abgesagt werden. Im Jahr 2023 konnte die Veranstaltungsreihe aufgrund personeller Veränderungen beim Welcome Center Region Stuttgart nicht wiederbelebt werden,

Gesundheitsnetzwerk/Betriebliche Gesundheitsvorsorge

Im Jahr 2019 hat sich der Landkreis Göppingen in die Überarbeitung der Netzwerkplattform „Benefit“ (<http://benefit-datenbank.region-stuttgart.de>) mit eingebracht, die von einer Vielzahl an Betrieben aus dem Landkreis Göppingen genutzt wird.

WIF GmbH

Die Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Göppingen (WIF) ist eine Tochtergesellschaft des Landkreises Göppingen, die dieser mit jährlich 28.122 Euro jährlich unterstützt. Durch die Fokussierung der WIF auf die einzelbetriebliche und Innovationsberatung ist ein wesentliches Defizit in der Kreisentwicklung 2008 ff., das Innovationsmanagement, organisatorisch verantwortlich verankert. Dazu besteht eine Kooperationsvereinbarung mit Steinbeis.

Innovationsförderung

Neben dem klassischen Wissenstransfer von F+E-Einrichtungen (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Ingenieurbüros etc.) zu Unternehmen bei Themen wie Technologie, Management, Organisation etc. in Form von einzelbetrieblicher Beratung und Veranstaltungen wird es immer wichtiger, dass sich auch Unternehmen untereinander vernetzen, bei unterschiedlichen Themen austauschen und bei Bedarf kollegial beraten. Die WIF hat dafür verschiedene Formate entwickelt, die sich an unterschiedliche Zielgruppen in Unternehmen richten oder örtliche Bedürfnisse aufgreifen. Eine Moderation der jeweiligen Gruppe ist dabei zwingend.

Der Innovations- und Unternehmerpreis des Landkreises wird alle 2 Jahre von der Kreissparkasse und der WIF in Kooperation mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft ausgeschrieben, um innovative Unternehmen und Unternehmer (Lebenswerk) zu würdigen. 2019 wurde erstmals eine Komponente „Nominierung“ geschaffen, d.h. Intermediäre wie z.B. Bürgermeister, Wirtschaftsförderer und Kammern etc. können innovative Unternehmen für den Preis vorschlagen. Nach der Durchführung in 2023 erfolgt die nächste Ausschreibung in 2025.

Wirtschaft 4.0

Die Digitalisierung der Prozesse bis zu Veränderung ganzer Geschäftsmodelle sind die Schlüsselthemen, aber auch die Herausforderungen für die Unternehmen. Der Landkreis verfügt über verschiedene Einrichtungen und somit Kompetenzen, um den Unternehmen Hilfeleistung zu geben.

Somit ist es wichtig, dass sich die Akteure untereinander abstimmen, ihre Kräfte bündeln und sichtbar sind. Dafür agiert die WIF als Kümmerer und Lotse zu den Unternehmen.

Ziele:

- Sensibilisierung der Unternehmen für Chancen und Risiken der Digitalisierung
- Stärkung der Kompetenzen des Wirtschaftsstandortes
- Vernetzung unterschiedlicher Akteure Wirtschaft 4.0
- Unterstützung von KMU bei der Entwicklung neuer Lösungsansätze

Umsetzungsmaßnahmen:

- Aufbereitung der Informationsmaterialien
- Bildung regionaler Digitalisierungsnetzwerke zum Erfahrungsaustausch
- Best-Practice Beispiele
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Einstiegsberatung und Vermittlung von Kontakten

Der entwickelte „Innovation Accelerator“, der den Unternehmen methodische Unterstützung bietet, Kompetenzaufbau ermöglicht und strategische Kooperationen aufzeigt, wird bei Unternehmen im Landkreis eingesetzt.

Für Unternehmen im stationären Bereich bspw. aus Handel, Handwerk, Gastronomie und Gewerbe wurde ein Seminar-Angebot geschaffen, da sich die Rahmenbedingungen im stationären Bereich durch die Corona-Pandemie dauerhaft verändert haben. Betriebe, deren Geschäftsmodell überwiegend auf den stationären Verkauf von Waren und Dienstleistungen ausgelegt ist, gilt es diese Veränderungen für die Zukunft zu berücksichtigen. Die Seminar-Reihe richtet sich somit an Betriebe, die sich bisher wenig oder noch gar nicht mit Online-Präsenz und -Angeboten beschäftigt haben. Die Seminar-Reihe wurde bisher 2x durchgeführt.

Gründerförderung

Landkreis und KSK bezuschussen das Gründer und Startup-Center in Geislingen G-INNO. Die WIF hat eine Anschubfinanzierung von 40.000 EURO geleistet.

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis in punkto Fortschritt, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind Gründer ein wichtiger Faktor. Gerade für Startups aus den Hochschulen heraus bestehen große Entwicklungspotentiale. Das Thema Digitalisierung bietet große Chancen für eine berufliche selbständige Tätigkeit.

Mit Geislingen, Göppingen und Salach hat der Landkreis in Summe 3 Gründer- und Startup-Center, die Flächen für unternehmerisches Handeln in Form von Co-Working, Büroanmietung, Meeting-Points und Beratung anbieten.

Neben dem Angebot an Räumlichkeiten gibt es darüber hinaus Netzwerktreffen für Gründer in Form von Gründerfrühstück, Gründergrillen und Gründertage.

Aus Kreissicht gilt es, diese Angebote transparent zu machen, zu vernetzen, Synergien aber auch Differenzierung herauszuarbeiten und bei der Vermarktung zu unterstützen. Die WIF hat den Dialog zwischen den 3 Gründer- und Startup-Center initiiert. Dadurch sollen Impulse für regelmäßigen Austausch, Abstimmung untereinander und gemeinsame Vermarktungsmöglichkeiten gesetzt werden.

In Schlat ist darüber hinaus der HyLab Tec-Inkubator entstanden. Dies ist eine rein privatwirtschaftliche Initiative, die Beteiligungskapital und Räumlichkeit anbietet. In Geislingen werden zusätzlich noch Co-Working Arbeitsplätze von einem privatwirtschaftlichen Investor angeboten. Sie runden die 3 bestehenden Angebote ab und es erfolgt eine enge Abstimmung und Bündelung der Kräfte untereinander.

Alle 4 Zentren mit öffentlicher Beteiligung (Göppingen, Salach, Schlat und Geislingen) sind neben einem individuellen Webauftritt auch in der Datenbank „Start-Up der Region Stuttgart“ aufgeführt.

Unter dem Aspekt des bereits engen Austausches aller Akteure wurde erfolgreich ein gemeinsamer Förderantrag zur Gründerförderung im Landkreis bei der Region Stuttgart gestellt. Der bewilligte Antrag wird aktuell bis 2024 umgesetzt. Unter dem Namen „Starter Valley“ werden dabei die Aktivitäten gebündelt und ein gemeinsamer Webauftritt wurde unter www.startervalley.de ins Internet gestellt.

Energie und Umwelt

Unternehmen werden über verschiedene Maßnahmen sensibilisiert, im Bereich Energie- und Umwelt in Technologie und Management zu investieren. Dadurch entstehen auch positive wirtschaftliche Effekte in den Unternehmen, die auch zum Klimaschutz beitragen.

Unter dem organisatorischen Dach der Initiative EnergieEffizienz für Unternehmen des Landkreises Göppingen (iEnEff) als Bestandteil der Klimaschutz-Initiativen des Landkreises werden Projekte wie das ECOfit-, KLIMAFit- und das KEFF-Projekt durchgeführt (siehe auch Schlüsselthema Klimaschutz).

Im Rahmen des ECOfit-Projekts wurden die beteiligten Unternehmen von Experten bei der Entwicklung von Maßnahmen, vor allem in den Bereichen Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch, unterstützt. Das Nachfolgeprojekt von ECOfit heißt nun KLIMAFit und verfolgt einen erweiterten Ansatz.

Die Projektinitiatoren WIF und Energieagentur setzen dabei auf einen umfassenden Ansatz auch im Bereich Mitarbeitersensibilisierung und Gesundheitsmanagement. Über ein Jahr hinweg werden die Projektteilnehmer in acht Workshops und den parallel verlaufenden individuellen Beratungsterminen beraten.

Neben der Reduzierung von negativen Umweltauswirkungen und einer Kostenreduzierung schafft das Programm in den Unternehmen darüber hinaus die notwendigen Grundlagen für ein vollständiges Umwelt- oder Energiemanagementsystem aufzubauen.

Die letzte ECOfit-Runde mit 5 teilnehmenden Unternehmen konnte im Jahr 2021 erfolgreich mit der Urkundenübergabe an die teilnehmenden Unternehmen abgeschlossen werden. Das Förderprogramm ECOfit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes ist ausgelaufen und wird im Jahr 2022 durch das neue Angebot „KLIMAFit“ ersetzt. Um den Unternehmen über den Klimaschutz hinaus eine ganzheitliche Lösung für Nachhaltigkeitsbestrebungen aufzuzeigen, wurde das Managementsystem „WIN-Charta“ bei den Unternehmen vorgestellt und im Rahmen einer Veranstaltung im Jahr 2022 beworben. Die WIN-Charta wurde als Instrument für nachhaltig wirtschaftende kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg entwickelt. Sie basiert auf Selbstverpflichtung, Eigeninitiative und Außenkommunikation. Mit der Unterzeichnung der WIN-Charta bekennen sich Unternehmen, die zwölf Leitsätze der WIN-Charta einzuhalten und ihre Nachhaltigkeit weiter zu steigern. Nach erfolgreichem Abschluss des KLIMAFit-Projekts erhalten die teilnehmenden Unternehmen eine Urkunde und sind ausgezeichnete „KLIMAFit-Betrieb“. Im Herbst 2023 werden die Unternehmen im Landkreis eingeladen, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Beim KEFF-Projekt werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen beim Einsparen von Energie unterstützt. Dazu zeigen KEFF-Effizienzmoderatoren den Unternehmen zugeschnittene Einsparpotenziale auf. Falls Handlungsbedarf besteht, vermitteln sie neutrale Beratungsangebote und unterstützen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Transformation von KMU in neue Technologiefelder

Projekte mit der WRS zur Transformation von KMU in die Gesundheitswirtschaft und Wasserstofftechnologie zur Diversifikation im Bereich der traditionellen Branchen wie z.B. Automobilzuliefererindustrie, Maschinenbau, Metallverarbeitung etc. Ergänzung zu Aktivitäten im Bereich Gesundheitsnetzwerk.

Gesundheitswirtschaft – Ausgangssituation:

Die Region Stuttgart ist in einem ihrer Kompetenzfelder geprägt von Automobilbau, Maschinen- und Anlagenbau, Metall- und Kunststoffverarbeitung sowie Engineering. Besonders in Teilregionen kommen lokale Branchenschwerpunkte hinzu. Im Landkreis Göppingen ist die Gesundheitswirtschaft zu nennen.

Ein Mix aus Einrichtungen der klinischen Versorgung im Akut- und Rehabilitationsbereich aber auch in der Pflege, eine Berufsfachschule für [Altenpflege](#) und [Altenpflegehilfe](#), Hersteller von Medizintechnik und Naturheilmitteln sowie 2 Hochschulen mit speziellen Kompetenzen im Gesundheitsbereich sind hervorzuheben.

Durch demographischen Wandel, Personal- und Zeitmangel in der Pflege, Telemedizin, automatisierte Produktion in der Medizintechnik entsteht ein Bedarf an innovativen technischen Lösungen, aber auch an Marktstrategien.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Intermediären lokal, aber auch regional, die im Bereich Innovationsmanagement die Unternehmen mit ihren Dienstleistungen kontaktieren.

Ziele:

- Das Projekt des Landkreises Göppingen dient der Verknüpfung von Bedarfen, Erfahrungen, Angebot und Nachfrage zwischen den Akteuren in der Gesundheitswirtschaft (Medizintechnik und Technik in der Pflege) und den lokalen KMU.
- Die Abhängigkeit von der Automobilwirtschaft und ihren eigenen Veränderungsprozessen soll reduziert werden.
- Außerdem soll der Anschluss an Digitalisierungslösungen möglich sein.
- Zusammenspiel aus Unternehmen der Gesundheitswirtschaft mit den traditionellen Branchen anbahnen.
- Existenzgründungen im Bereich Life-Science begünstigen.
- Nutzung der bereits vorliegenden Ergebnisse und Erfahrungen aus ähnlichen Projekten.
- Wichtig ist auch die weitere Vernetzung der Intermediäre im Landkreis, um die Innovationspotentiale der KMU in abgestimmter Form besser erkennen, fördern und ausbauen zu können.

Beschreibung der wesentlichen Inhalte des Projekts:

- Über eine Auftaktveranstaltung „Medical Day“ im Herbst 2021 und eines moderierten Workshops 2022 für die KMUs wurden Chancen und Risiken im Markt Gesundheitswirtschaft aufgezeigt.
- Matching von vorhandenen Kompetenzen der KMU mit Schlüsseltechnologien, Marktverhalten und Bedarfen aus der Gesundheitswirtschaft.
- KMU, die sich für einen Einstieg in die Gesundheitswirtschaft entscheiden, erhalten ein individuelles Coaching durch die Projektpartner.
- Erste Projekte sind daraus in 2022 entstanden.
- Im Oktober 2023 werden die Unternehmen erneut eingeladen, um über ihre Erfahrungen zu berichten und um neue Ansätze vorzustellen.

6. TOURISMUS-, KULTUR- UND VEREINSFÖRDERUNG

LEITGEDANKE

Der Ausbau des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Kreis Göppingen wurde als Leuchtturmprojekt in der Kreisentwicklung 2008 ff. definiert und zur Umsetzung 2010 beschlossen. Im Juli 2013 wurde das unter Moderation von FUTOUR mit den touristischen Partnern auf Kreisgebiet erarbeitete Tourismuskonzept im Kreistag einstimmig auf den Weg gebracht. Die Organisation des Tourismus wurde daraufhin mit einer Stärkung und Professionalisierung der touristischen Verbände auf Kreisgebiet durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises geändert. Ende 2017 wurde eine Machbarkeitsstudie an FUTOUR zur neuerlichen Prüfung der Organisationsstrukturen der Tourismusverbände auf Kreisgebiet in Auftrag gegeben. Ergebnis war die Stärkung der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. (ESA) als DEN einen kreisweiten Verband, die Touristikgemeinschaft Stauferland wurde Ende 2018 aufgelöst. Das Thema der Staufer wird nach dem in 2023 erfolgten Beitritt der Stadt Göppingen zur ESA als eines der Alleinstellungsmerkmale des Landkreises gemeinsam bespielt.

Die Tourismus-Bilanz im Landkreis Göppingen konnte in 2022 nach den pandemiegeprägten Vorjahren ein erfreuliches Plus bei den Übernachtungszahlen verzeichnen. Nach den Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg wurde 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um 42,7 Prozent auf 572.199 Übernachtungen registriert. Die Anzahl an angebotenen Betten wuchs im Stauferkreis im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Prozentpunkte an und liegt aktuell bei 5.399 Schlafgelegenheiten. In absoluten Zahlen bedeutet dies 232 Betten mehr. Vergleicht man die aktuellen Zahlen mit dem Jahr 2020 wuchs die Anzahl an Schlafgelegenheiten sogar um 16 Prozent an, was einen Bettenzuwachs von 748 bedeutet. Auch die Auslastung der Schlafgelegenheiten ging um 6,8 Prozentpunkte nach oben und liegt aktuell bei 31,6 Prozent.

Im Jahr 2023 konnte die positive Entwicklung fortgesetzt werden. Bis Juni 2023 wurden im Stauferkreis 296.100 Übernachtungen gemeldet. Das sind 17,8 Prozent mehr als im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres. Setzt sich diese Entwicklung weiter fort wird der Landkreis bis Ende 2023 das Niveau vor der Corona-Krise aus 2019 erreichen, bzw. sogar übertreffen.

Im Gegensatz zur positiven Entwicklung der Übernachtungszahlen steht eine deutliche Verschlechterung des gastronomischen Angebots auf Kreisgebiet. Die Auswirkungen der Corona- und Energiekrise sind hier deutlich zu spüren. Personalmangel, Inflation und gestiegene Energiepreise beeinflussen die Betriebe stark und führen zu spürbaren Veränderungen in diesem Segment. Reduzierte Öffnungszeiten, Betriebsschließungen oder eine verringerte Qualität der Speisen sind als Beispiele zu nennen. Die Einflussmöglichkeiten der lokalen Tourismusförderung sind hier gering, vielmehr sind Landes- und Bundespolitik gefragt, den Trend mit attraktiven Subventionsprogrammen oder steuerlichen Erleichterungen zu stoppen. Die anhaltende Diskussion um die am Jahresende auslaufende Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Speisen sorgt weiter für Verunsicherung in diesem Bereich.

Weiterhin positiv entwickelt sich dagegen die Nachfrage nach Wander- und Radangeboten auf Kreisgebiet. Nach den starken Zuwächsen der Zugriffszahlen auf die Homepage der Löwenpfade in den vergangenen Jahren konnte das hohe Niveau auch in 2022 weitestgehend gehalten und dadurch viele Tagesgäste in den Landkreis geholt werden.

Der daraus resultierende erhöhte Besucherdruck auf landwirtschaftlichen Wegen, Wald- und Forstwegen hat die teilweise schon bestehenden Konflikte zwischen Wanderern und Mountainbikern sowie sonstigen Nutzern dieser Wege weiter zugespitzt. Wie in der Freizeitwegekonzeption des Landkreises Göppingen vorgesehen, gilt es hier, weiterhin attraktive Angebote für beide Zielgruppen zu entwickeln und mit einer gezielten Besucherlenkung Konflikte zu entschärfen.

Die gemeinsam mit dem kreisweiten Tourismusverband Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. und der Tourismusförderung des Landkreises ins Leben gerufene Sensibilisierungskampagne zu einem respektvollen Miteinander wurde auch in 2023 fortgeführt. Die Kampagne steht für Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme zwischen den verschiedensten Naturnutzenden und für die Müllvermeidung auf Wander- und Radwegen im Kreis. Sie beinhaltet Plakate, Banner-Werbung und Anzeigen, besteht aus Online-Serien auf den Social-Media-Kanälen, aus Waldbannern und zusätzlichen Infotafeln. Die Kampagne wird von mehreren benachbarten Landkreisen sowie vom SAT unterstützt und adaptiert. 2021 gewinnen Landkreis und ESA für die Kampagne den Staatsanzeiger-Award, 2022 den Löwenmensch-Award für herausragende touristische Projekte in der Region Schwäbische Alb.

Die Tourismuskonzeption ist durch den Tourismusmanager des Landkreises und mit vielen Partnern im Landratsamt und auf Kreisgebiet seit 2013 systematisch umgesetzt worden. Dies zeigt sich unter anderem in einer Vielzahl an neuen Projekten und Maßnahmen:

- Freizeitwegekonzeption mit gezielter Besucherlenkung und Einbindung der relevanten Akteure
- Erfolgreiche Rezertifizierung von 16 Löwenpfaden als Qualitätswege des Deutschen Wanderverbandes
- Auszeichnung des Löwenpfads Felsenrunde als zweitschönster Wanderweg Deutschlands 2018
- Koordination der Regelungen zur Pflege der Wanderwege auf Kreisgebiet
- Steuerung des Interessenaustauschs Mountainbike und Ausweisung von Mountainbikestrecken – vier Löwentrails konnten bis heute für Besucher*innen freigegeben werden. Neuester Zuwachs ist die im Sommer 2023 eingeweihte Schurwaldrunde in Uhingen und Ebersbach/Fils. Perspektivisch soll in 2024 eine weitere Strecke im Bereich Heiningen/Eschenbach hinzukommen.
- Profilierung des Kreises als fahrradfreundliche Region, zum Beispiel durch die Ernennung des Albtäler-Radwegs als Landesradfernweg, Beteiligungen an der E-Bike-Region Stuttgart, der Route der Industriekultur, der Einführung des RadWanderBusses sowie bei der Planung von zwei barrierearmen Radrouten
- Vereinheitlichung des gemeinsamen Messeauftritts der Kommunen und Verbände aus dem Landkreis auf der CMT in Stuttgart sowie in der Gästezeitung des Schwäbische Alb Tourismusverbandes
- Vereinheitlichung des Layouts der touristischen Printbroschüren und Marketingmaßnahmen des Kreises in enger Kooperation mit der Standortkommunikation,
- gezielte Vernetzung der touristischen Akteure mit regelmäßigem Austausch auf Kreisgebiet, wie beispielsweise auch einer engeren Zusammenarbeit mit dem DEHOGA oder der IHK Göppingen – in diesem Zusammenhang ist ein regelmäßiger Gastro-Stammtisch auf Kreisgebiet in Planung
- überregionale Netzwerkarbeit – Vertretung der Interessen des Landkreises im Schwäbische Alb Tourismusverband, Geopark Schwäbische Alb, Schwäbisches Streuobstparadies, Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH etc.
- Kooperationen mit der Hochschule Geislingen (Betreuung von Studienarbeiten oder Projekten)

- Gründung der Lenkungsgruppe Geopark auf Kreisebene zur besseren Vernetzung der Akteure und Sichtbarmachung des Themas – hier kommt auch eine engere Zusammenarbeit mit der ESA zum Tragen, denn die ESA ist Mitglied dieser Gruppe.

Die Projekte zeigen deutlich, dass durch die Umsetzung der Tourismuskonzeption eine Vielzahl an neuen Aufgaben hinzugekommen ist, die vorher nicht existierten. Insbesondere das Großprojekt der Freizeitwegekonzeption bindet innerhalb des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation viele Personalressourcen.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Freizeitwegekonzeption

Nach der starken Profilierung des Landkreises als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ folgt seit 2014 die Nutzung der Potenziale der herausragenden Landschaft für das Thema Wandern. Ebenso wurde im Rahmen dieser Konzeption die Ausweisung von Mountainbikestrecken auf Kreisgebiet geprüft. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der sehr emotional diskutierten „2-Meter-Regel“ von großer Bedeutung. Nach Ausschreibung und Auswahl eines Planungsbüros erfolgte seit 2015 die Bestandserfassung der vorhandenen Wege und im Anschluss daran die Planung eines kreisweiten Wegenetzes. Die Einbindung der am Prozess beteiligten Akteure, wie z.B. Forst, Jäger, Naturschutz, Wanderer, Mountainbiker, Gemeinden, etc. ist dabei zentraler Punkt der Konzeption. Um den engen Schulterschluss der verschiedenen Akteure zu verdeutlichen, wurde eine gemeinsame Erklärung für ein „Respektvolles Miteinander“ in Wald und Flur entworfen und mittlerweile von allen Beteiligten unterzeichnet.

Es ist Ziel, ähnlich der Radverkehrskonzeption das Wandern als touristisches Highlight im Landkreis aufzubauen und die vorhandenen Konfliktpotentiale der beteiligten Akteure abzubauen. Durch das infrastrukturelle Projekt wird eine verbesserte Besucherlenkung, eine Profilierung des Landkreises als Wander- und Radregion, sowie eine Erhöhung der touristischen Wertschöpfung erwartet. Neben diesen positiven Effekten lauten die wichtigsten Ziele der Freizeitkonzeption wie folgt:

- Schaffung eines einheitlich beschilderten, kreisweiten Wanderwegenetzes, entsprechend dem albweiten Beschilderungskonzept des Schwäbischen Albvereins
- Interessensaustausch zum Thema „Mountainbike“, Prüfung der Ausweisung von Mountainbikestrecken und Vernetzung der Mountainbiker auf Kreisgebiet
- Einführung eines Wegemanagements, d.h. Regelungen zur Pflege der Wege in Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Akteuren
- Entlastung von Landschaftsteilen, Rückbau von Wegen und Schaffung von Ruhezonen mit Einbindung des Natur- und Landschaftsschutzes
- Vernetzung mit dem Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe, ÖPNV, Sehenswürdigkeiten und weiteren Tourismusangeboten
- Einheitliche Vermarktungsstrategie des Wegenetzes in Kooperation mit den lokalen Tourismusverbänden

Die Konzeption wurde über das Förderprogramm „Landschaftspark“ des Verbands Region Stuttgart mit 125.000 Euro für die Beschilderung unterstützt. Im Anschluss steht das Wegemanagement mit der Aufrechterhaltung der qualitativ hochwertigen Beschilderung im Fokus.

Messeauftritt CMT

Der Schwäbische Alb Tourismusverband hat 2015 einen komplett neuen Messeauftritt bei der CMT umgesetzt. Der Landkreis war bisher unter dem Dach der Schwäbischen Alb auf der CMT präsent. Die touristischen Verbände auf Kreisgebiet sind in Abstimmung mit dem Landkreis ebenfalls auf der CMT vor Ort. Gemäß Tourismuskonzeption ging die Planung und Organisation des Messeauftrittes bereits zu einem Großteil auf die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. über. Seit 2023 hat sich auch die Stadt Göppingen dem Messekonzept unter dem Dach der Schwäbischen Alb mit einem zusätzlichen Counter angeschlossen.

Die weiteren CMT-Auftritte erfolgen in enger Abstimmung zwischen Landkreis und Tourismusverband und sollen in den nächsten Jahren weiter konzentriert werden. Dabei wird der Fokus auf die Darstellung der vier Hauptthemen des Landkreises Wandern, Radfahren, Wellness/Genuss und Stadterlebnis/Kultur gelegt. Ebenso erhalten die Akteure vor Ort die Möglichkeit, sich tageweise auf der Messe zu präsentieren.

E-Bike-Region Stuttgart

Das Projekt mit den vier weiteren Landkreisen in der Region Stuttgart wird fortgesetzt und die Vermarktung der Route weiter ausgebaut. Dabei wird der Fokus mehr auf die Bewerbung von geführten Touren und Highlights an der Strecke gelegt, da die Leihzahlen für E-Bikes aktuell rückläufig sind. Insbesondere das gemeinsam mit der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. und dem Albwerk geschaffene Inklusionsprojekt mit angepassten Rädern für Menschen mit Bewegungseinschränkungen hat dabei noch viel Potential, um als Alleinstellungsmerkmal auf sich aufmerksam zu machen. Zudem haben sich die fünf Landkreise der Region auf eine gemeinsame Bewerbung des Rad- und Wanderangebots als „Aktiv Region Stuttgart“ geeinigt. Hierzu wurde eine neue Landingpage unter www.aktiv-region-stuttgart.de geschaffen, die auf die einzelnen touristischen Angebote der Landkreise weiterleitet.

Optimierung der Organisationsstruktur der touristischen Verbände auf Kreisgebiet

In der 2013 durch den Kreistag beschlossenen Tourismuskonzeption (BU KT 2013/19) wurde erstmals die Aufgabenabgrenzung zwischen Landkreis und den lokal agierenden Tourismusverbänden – die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. (ESA) und die Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. (TGS) – aufgegriffen und inhaltlich beschrieben. Dem Landkreis obliegt die strategische Koordination und Steuerung der touristischen Entwicklung sowie Infrastrukturthemen, den Tourismusverbänden die operative Arbeit mit konkreter Angebotsentwicklung und Gästebetreuung.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese Aufgabenteilung seit Beschluss der Tourismuskonzeption im Jahr 2013 bewährt. Eine enge Abstimmung zwischen Landkreis und Tourismusverband ist Erfolgsfaktor.

Die Professionalisierung der Tourismusverbände war und ist zudem ein essentieller Bestandteil der Tourismuskonzeption und wurde von den Verbänden seit 2013 durch die Kooperationsvereinbarungen mit dem Landkreis konsequent angegangen. Die ESA hat mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle und der Etablierung der Arbeit des Verbands einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Inhalte der Tourismuskonzeption beigetragen.

Um diese Strukturen langfristig zu festigen, hat der Verwaltungsausschuss Ende 2019 die dauerhafte finanzielle Unterstützung der ESA in Höhe von 102.000 Euro für deren Professionalisierung jährlich beschlossen. Dieser Entscheidung vorausgegangen war eine Machbarkeitsstudie zur Organisationsstruktur der Tourismusverbände, die zu einer Stärkung der ESA als kreisweitem Tourismusverband und der Auflösung der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. geführt haben. Zusätzlich werden weitere Projektgelder in Höhe von 38.000 Euro jährlich mit Sperrvermerk für touristische Projekte zur Verfügung gestellt, die in enger Zusammenarbeit der ESA mit dem Tourismusmanager abgestimmt werden.

Kulturförderung

Der Landkreis Göppingen verfügt über ein vielseitiges kulturelles Profil und möchte dieses regelmäßig mit finanziellen Mitteln aus dem Kreishaushalt fördern. Ziel ist dabei eine kontinuierliche Sicherung sowie eine innovative Weiterentwicklung von qualitativ hochwertigen Kulturangeboten für die Bewohner und Besucher des Landkreises. Dieser Prozess betrifft direkt die entsprechenden Institutionen der Landkreisverwaltung genauso wie die 38 Gemeinden des Landkreises. Die Abteilung Kreisarchiv, Kreisarchäologie und Kultur fördert die historische Bildungsarbeit im Kreis und nimmt aktiv an ihr teil. Sie unterstützt die Verwaltung und die Gemeinden des Landkreises Göppingen bei kulturellen Angelegenheiten (u.a. Ausstellungen, Jubiläen, Führungen, Tourismusangebote). Seit 2018 existiert eine Gemeindearchivpflege, die die Gemeinden bei Bildung, Erhaltung und Erschließung ihres schriftlichen Kulturguts langfristig unterstützt.

Das Kreisarchiv gibt eine eigenständige Veröffentlichungsreihe zur Kreisgeschichte, Landschaft und Kultur des Landkreises heraus, die derzeit 20 Bände und zwei Dokumentarfilme umfasst. Außerdem veröffentlicht es gemeinsam mit dem Geschichts- und Altertumsverein Göppingen e.V. und dem Kunst- und Geschichtsverein Geislingen das "Historische Jahrbuch Hohenstaufen/Helfenstein" für den Kreis Göppingen, von dem inzwischen 21 Ausgaben erschienen sind. Die Kreisarchäologie leistet als freiwillige Einrichtung wichtige Beiträge zur Erforschung und Denkmalschutz des Landkreises sowie zur beschleunigten Abwicklung von Bauvorhaben.

Eine zusätzliche Kulturförderung soll insbesondere auf Veranstaltungen und Einrichtungen abzielen, die einerseits Strahlkraft auch über die Kreisgrenzen hinaus und zugleich den Charakter von unverwechselbaren Alleinstellungsmerkmalen besitzen. Hierbei soll eine Konzentration der Fördermittel erfolgen, die diese Elemente langfristig sichern und attraktiv gestalten können.

Die Förderung von Kulturprojekten, die den obengenannten Kriterien entsprechen, erfolgte bislang auf Basis von Einzelfallentscheidungen des zuständigen Gremiums des Kreistags. Um die Kulturförderung des Landkreises als Freiwilligkeitsleistung in eine belastbare und öffentlich klar nachvollziehbare Form zu überführen, hat die Kreisverwaltung in der Arbeitsgruppe „Kulturförderung“ gemeinsam mit Vertretern des Kreistags Kriterien für die Auswahl von förderwürdigen Projekten sowie den zeitlichen Ablauf von Förderungen erarbeitet.

Am 10. Mai 2019 wurden durch VA Beschluss diese Richtlinien für die Kulturförderung im Landkreis erlassen. Die Richtlinien sind öffentlich auf der Homepage des Landratsamts einsehbar und bieten die Möglichkeit einer Antragstellung. Im Gesamtrahmen von maximal 50.000 Euro sind dabei Einzelförderungen bis zu 15.000 Euro möglich. Die Freigabe des Budgets ist jedoch von der jährlichen Haushaltslage abhängig und damit eine Freiwilligkeitsleistung.

Göppinger Theatertage

Seit 1963 werden die „Göppinger Theatertage“ als internationales Amateurtheaterfestival durch das Kreisjugendamt im jetzt zweijährigen Rhythmus organisiert und durchgeführt. 2007 wurde das Festival durch die Theaterwerkstatt, einer Plattform für Kinder- und Jugendtheater ergänzt.

Nachdem im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Kreisjugendamtes empfohlen wurde, zu überprüfen, ob das Kreisjugendamt diese Aufgabe weiter wahrnehmen soll, wurde die Entscheidung getroffen, 2019 mit den Theatertagen auszusetzen. Im Jahr 2018 erarbeitete das Kreisjugendamt gemeinsam mit dem Freundeskreis und anderen theaterengagierten Personen in einem von extern moderiertem Projekt die Neukonzeption der Göppinger Theatertage. Diese wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 20.05.2019 beschlossen.

Erstmals nach Neukonzeption hätten die Theatertage 2020 stattfinden sollen. Aufgrund der Pandemieunwägbarkeiten musste das Festival sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 verschoben werden. Im Jahr 2022 wurden die Theatertage erstmals nach der neuen Konzeption durchgeführt.

Ein Kulturevent in dieser Größenordnung erfordert erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen im Kreisjugendamt, die eigentlich gezielt für die Umsetzung neuer, zusätzlicher Aufgaben, wie sie beispielsweise durch die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes entstehen, benötigt werden.

Um sicherzustellen, dass die Theatertage weiterhin erfolgreich stattfinden können, wird bestrebt, einen adäquaten Ersatz für die bisherige Organisation zu finden. Derzeit befindet man sich noch in der Evaluierungsphase, um die besten Möglichkeiten zu prüfen. Es soll sicherstellt werden, dass die zukünftige organisatorische Aufstellung nachhaltig und effektiv ist.

Vereinsförderung

Im Rahmen der Vereinsförderung durch das Förderprogramm „Gemeinsam engagiert in BW“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration werden zwei Projekte im Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring durchgeführt, die auch den Sportvereinen zu Gute kommen sollen: Zum einen die Umsetzung der Konzeption „Vereinsarbeit drei punkt null“, durch die Jugendliche an die Arbeit im Vereinsvorstand herangeführt und in einem Qualifikationsprogramm mit Namen „Vereinstrainee“ in wichtigen persönlichkeitsfördernden und vereinsrelevanten Themen ausgebildet werden. Zum anderen werden mehrere Informations- und Vernetzungstreffen mit dem Titel „Zukunft engagement Verein“ für Vereinsvorstände und Engagierte zu aktuellen Veränderungen im Verein und Ehrenamt, sowie zur Bildung eines landkreisweiten Vereinsnetzwerks durchgeführt.



Dem zu Gute kommt die neu geschaffene Stelle des Bildungsreferenten für Vereinsförderung beim Kreisjugendring, die durch den Landkreis finanziell gefördert wird.

7. STANDORTKOMMUNIKATION

LEITGEDANKE

Die Ziele der systematischen Standortkommunikation unterscheiden sich in strategisch-langfristige Ziele sowie in mittel- und kurzfristige Ziele. Übergeordnetes Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu steigern. Dieses Ziel ist langfristig angelegt und lässt sich nur im Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Verwaltung erreichen, die entsprechende Rahmenbedingungen schaffen müssen. Die Standortkommunikation des Landkreises kann mit dazu beitragen, die Attraktivität des Standorts nach außen zu tragen und so Standortentscheidungen positiv (mit) zu beeinflussen.

Als Querschnittsaufgabe ist es Aufgabe der Standortkommunikation, den Standort bekannter zu machen, die Standortvorteile für potenzielle Neubürger, Investoren, Unternehmer, Multiplikatoren, Kreisbewohner und Touristen zu kommunizieren und Entscheidungshilfen vorzubereiten.

Langfristige Ziele

- Schaffung eines positiven Standortimages → Markenbildung
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades → Reichweite (zielgruppenorientiert)
- Starkes Kreisbewusstsein → Identität stiften

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Als zentrale Maßnahme, zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität des Kreises, sah das Kreisentwicklungsgutachten 2008 den Aufbau einer systematischen zielgruppenspezifischen Standortkommunikation vor. Der Bedarf an einem Mehr an professioneller Kommunikation für den Landkreis Göppingen war eines der zentralen Ergebnisse aus dem Kreisentwicklungsprozess. Zum 1. November 2011 wurde die Stelle der Standortkommunikation im Landkreis nach Beschluss des Kreistags im Jahr 2010 erstmals besetzt. Nach Umsetzung der notwendigen Grundlagen (Corporate Design, Konzepte Print /Web, Film, Messeauftritte, usw.) wurde das ursprünglich mit Kreistagsbeschluss festgelegte Budget von 100.000 als Konsolidierungsbeitrag auf 70.000 Euro reduziert.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- Schaffung der Grundlagen für eine systematische Standortkommunikation (einheitliches Corporate Design (CD) und Corporate Identity (CI))
- Einführung und Bekanntmachen des Erscheinungsbildes (intern und extern)
- Umsetzung zielgruppenorientierter Kommunikationsmaßnahmen

Corporate Design-Prozess: Weiterführung und Barrierefreiheit

Ein Corporate Design unterliegt grundsätzlich einer ständigen Weiterentwicklung. 2023 wurde die PowerPoint-Vorlage aktualisiert und das Gestaltungshandbuch barrierefrei für das Intranet optimiert.

Seit 2019 muss basierend auf Gesetzesgrundlagen (EU-Richtlinie 2102, L-BGG Baden-Württemberg, L-BGG-Durchführungsverordnung – L-BGG-DVO) die Umsetzung barrierefreier Vorgaben für alle Internetauftritte öffentlicher Verwaltungen umgesetzt werden. Dies betrifft alle Dokumente und Dateien, die auf der Webseite veröffentlicht werden. Gemeinsam mit der Abteilung IT wurde daher seit dem Jahr 2019 insbesondere ein Augenmerk auf die barrierefreie Gestaltung der Homepage und von Schriftstücken gelegt. 2023 koordinierte die Standortkommunikation die Erstellung von Gebärdensprachvideos.

Landkreisiubiläum 85 Jahre

Die Standortkommunikation hat die Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2023 wesentlich mit umgesetzt. Das waren zum einen die Organisation und Gestaltung des Tags der offenen Tür des Landratsamts am 8. Juli 2023. Außerdem die Zusammenfassung der Veranstaltungen fürs gesamte Jubiläumsjahr 2023 in einer Broschüre sowie im Web.

Relaunch Webseite landkreis-goeppingen.de

Die Webseite des Landkreises ist veraltet und braucht ein komplettes ReDesign. Speziell die Homepage muss von Design und Struktur komplett neu aufgesetzt werden. Die Neustrukturierung des Menüs sowie der „Mobil-First“-Gedanke sind hier wesentlich. Insgesamt soll die Seite ruhiger und klarer wirken und den Bürger/die Bürgerin richtig leiten. Neue Gestaltungsvorschläge liefert der IT-Dienstleister Komm.ONE. Das Briefing erfolgt durch die Standortkommunikation in Zusammenarbeit mit der IT.

Social Media-Weiterführung

Seit 31. Januar 2023 ist der Landkreis Göppingen erfolgreich auf dem Social-Media-Kanal Instagram aktiv. Die direkte Ansprache der Bürgerinnen und Bürger über den eigenen Social-Media-Kanal ist nun möglich, auch kann ein Dialog stattfinden und Themen werden diskutiert. Die Social-Media-Managerin bespielt den Instagram-Kanal wöchentlich mit durchschnittlich drei bis vier Postings und mehreren Storys. Es wurde ein Basis-Equipment aus Ringlicht, Mikrofone, Stativ und Gimbal angeschafft und Inhalte professionell zu produzieren. Auch die nötige Software wurde beschafft. Seit Mitte 2023 arbeiten die Redakteure und Redakteurinnen aus den Ämtern erfolgreich mit und wurden mit Hardware (Smartphones) sowie passender Software ausgestattet.

Folgende Weiterentwicklung ist geplant:

- Formatideen für den Instagram-Kanal verfeinern, neue Formate schaffen
- Social-Media-Strategie anpassen und erweitern auf die Kanäle YouTube und Google MyBusiness, danach Einführung der beiden Kanäle
- Sichtbarkeit Offline erhöhen durch weitere Marketing-Maßnahmen, z. B. Beklebung Fuhrpark Landratsamt mit Social-Media-Kanal Icons o. ä.
- Entwicklung Konzept für Kooperationen mit Micro-Influencern, ggf. auch Macro-Influencern aus den Bereichen Freizeit / Tourismus im Landkreis, Ausflugsziele für Eltern mit Kindern, Lokal-Celebrities usw.
- Zusammenarbeit mit Städten & Gemeinden, die Social Media betreiben und weiteren relevanten Instagram-Kanälen aus dem Landkreis (Reposts)

- Fokus auf Videoinhalt, professionellere Nutzung des eigenen Equipments (Schulung)
- Im Juli 2023 wurde für Google Street View ein 360-Grad-Rundgang im Landratsamt aufgenommen.

Raumgestaltung Erweiterungsbau und Renovierung Hochhaus: Gestaltungskonzept

2023 wurden die Wände der Treppenhäuser im Erweiterungsbau mit grünen One-line-Illustrationen beklebt. Liedtexte zieren die Treppen. Als nächstes folgt die Gestaltung des Treppenhauses im Hochhaus. An den Aufzügen im Gebäudeteil A und C wurden über den Aufzugschaltern motivierende Sprüche zur Treppennutzung angebracht. Weitere Schmuckquadrate und Bilder wurden im Erweiterungsbau und in Besprechungsräumen angebracht, ebenso 3D-Beschriftungen. Ein Spielbereich entstand nach einer Meldung aus dem internen Ideenmanagement im Wartebereich vor der Zulassungsstelle.

Folgende Projekte folgen:

- Anbringung der Geschichte des Landkreises/Landratsamt-Historie
- Verschönerung der Besprechungsräume im Hochhaus (Anbringung der Raumnamen in großen Buchstaben auf der Glasfläche sowie Anbringung der QR-Codes mit den 360-Grad-Foto-Panoramen. Ebenso wird eine Vitrine in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen im Foyer installiert. Die alten Prospektständer werden entsorgt und Prospektständer neben die Vitrine direkt in die Wand integriert. Zwei weitere Bildschirme werden im Hochhaus-Foyer über der Vitrine installiert.

8. BILDUNG

LEITGEDANKE

Entlang der Bildungsbiografie werden die Lern- und Lebenschancen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen durch ein vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Bildungs-, Erziehungs- und Ausbildungsangebot optimiert und bereichert.

Eine breite Allgemeinbildung und eine gute berufliche Ausbildung sind wichtige Grundlagen für ein erfolgreiches Berufsleben. Der Landkreis betrachtet seine Leistungen beim Betrieb der Schulen - berufliche Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) sowie angeschlossene Schulkindergärten - als echte Zukunftsinvestition und entwickelt die Bildungslandschaft in der Bildungsregion stets weiter.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Bildungsbüro und Bildungsregion

Der Jugendhilfeausschuss hat im Dezember 2013 die Einrichtung einer Bildungsregion für den Landkreis Göppingen beschlossen. Eine Bildungsregion ist ein aktives Netzwerk aus Politik, Verwaltung und Praxis, das in einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft durch gemeinsame Ziele getragen wird. Die Bildungsregion verfolgt das Ziel, durch Vernetzung und Kooperation bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen und die regionale Bildungslandschaft im Landkreis Göppingen auszubauen, zu vernetzen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Im Handlungskonzept der Bildungsregion sind weitere Informationen über die Struktur, Inhalte sowie Aufgaben zu finden (abrufbar auf der Website, www.bildungsregion-goeppingen.de)

Das Bildungsbüro, als Geschäftsstelle der Bildungsregion, möchte mit seiner Mittlerfunktion Akteure zusammenbringen, Themen ansprechen, Projekte anregen und Impulse setzen, um eine neue Qualität im Zusammenwirken der vielfältigen Lernwelten und unterschiedlichen Bildungsorten in der Bildungslandschaft zu entwickeln.

Zu den weiteren Aufgabenschwerpunkten des Bildungsbüros gehören Projekte und Programme, wie zum Beispiel das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“, die Organisation und Durchführung einer jährlichen Konferenz zu aktuellen Bildungsthemen sowie die Koordination für die generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft.

Mit Erlass des neuen Pflegeberufsgesetzes, welches zum 01.01.2020 in Kraftgetreten ist, werden die bisherigen Pflegeberufe in der Altenpflege, der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege zu der generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Die Auszubildenden können den Abschluss zur „Pflegefachfrau“ oder zum „Pflegefachmann“ erwerben. An der Schule für Pflegeberufe der ALB FILS KLINIKEN und im Diakonischen Institut für soziale Berufe jeweils mit ihrem Sitz in Göppingen sowie an der Emil-von-Behring-Schule in Geislingen an der Steige kann der Abschluss zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann erworben werden.

Bei der neuen generalistischen Pflegeausbildung müssen Praxiseinsätze in mindestens fünf Versorgungsbereichen wie der stationären Langzeitpflege (Pflegeheim), in der ambulanten Kurz- und Langzeitpflege (ambulante Pflegedienste), der stationären Akutversorgung (Krankenhaus), in der Pädiatrie und in der psychiatrischen Versorgung absolviert werden.

Da die praktischen Inhalte der Pflegeausbildung nicht von einem Träger der praktischen Ausbildung allein sichergestellt werden können, sind Kooperationsverträge notwendig. Aus diesem Grund haben sich die Pflegeschulen, die Träger der praktischen Ausbildung, weitere Praxiseinsatzstellen und der Landkreis Göppingen zu einem Ausbildungsverbund zusammengeschlossen. Der Ausbildungsverbund umfasst derzeit über 100 Vertragspartnerinnen und Vertragspartner. Die für die Ausbildung notwendigen Kooperationen werden dadurch sichergestellt. Die Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung ist seit dem 01.09.2019 tätig und übernimmt die Koordination der praktischen Einsätze und unterstützt die Träger der praktischen Ausbildung bei der Umsetzung.

Schulentwicklung und Raumplanung am Berufsschulzentrum Geislingen

Mit der regionalen Schulentwicklung gibt es landesweite Standards für die Organisationsprozesse vor Ort. Vor jeder Entscheidung über die Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme ist eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Im Verfahren werden anlassbezogene Raumschaften gebildet, die Berührten im Rahmen eines Dialog- und Beteiligungsverfahrens einbezogen und bei Dissens eine Schlichtung durchgeführt.

Zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege in einer generalistischen beruflichen Ausbildung zu dem neuen Beruf „Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann“ zusammengeführt. Im Landkreis gibt es drei Schulen, die diese schulische Ausbildung anbieten. An der Emil-von Behring-Schule in Geislingen (in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen) stehen pro Jahr bis zu 60 Plätze für die Ausbildung zur generalistischen Pflegefachkraft zur Verfügung.

Aufgrund der räumlichen Enge im Berufsschulzentrum Geislingen wurde in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ein Regionaler Schulentwicklungsprozess eingeleitet. Es wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um den Bedarf an Räumlichkeiten der drei beruflichen Schulen zu ermitteln und eine mögliche Weiterentwicklung der Schullandschaft des Berufsschulzentrums Geislingen vorzuschlagen. Der Zwischenstand der Machbarkeitsstudie wurde zunächst im Juni 2020 in der Schulentwicklungskommission vorgestellt.

Danach wurden mögliche Varianten vertieft, die am 06.11.2020 im Verwaltungsausschuss vorgestellt wurden. Am 04.12.2020 wurde die Erweiterung des Berufsschulzentrums Geislingen in einem kombinierten Vergabeverfahren beschlossen.

Anfang August 2021 wurde die Bekanntmachung des Vergabeverfahrens des Projektes „Erweiterung am Berufsschulzentrum Geislingen“ veröffentlicht und den Teilnahmewettbewerb eingeleitet.

Das Landratsamt Göppingen führt erstmals ein Bauvorhaben nach einem solchen Verfahren durch. Die Abwicklung mittels des kombinierten Vergabeverfahrens nach VOB/A „Planen und Bauen“ soll helfen, den angegebenen Kostenrahmen einzuhalten, die schnelle Umsetzung zu gewährleisten und die Risiken zu minimieren.

Im Finanzkonzept 2030 wurde bisher ein finanzieller Aufwand in Höhe von 8,7 Mio. € vorgesehen. Durch die Baukostensteigerungen und die Konkretisierung der Planungen ist voraussichtlich mit höheren Kosten zu rechnen. Die derzeitige Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 20,9 Mio. € abzgl. Landesfördermittel von ca. 6,5 Mio. €. In 2023 sind 100.000 € für vorbereitende Maßnahmen im Bauprojekt vorgesehen.

Einführung des Schulversuches AVdual an den beruflichen Schulen des Landkreises

AVdual ist ein neuer Bildungsgang im Schulversuch für Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an den Besuch einer allgemein bildenden Schule noch Förderbedarf haben und noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen. Durch AVdual soll die Vermittlung junger Menschen in eine Ausbildung verbessert werden und bei noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen die Berufsorientierung intensiviert werden. Der Bildungsgang ist an den beruflichen Schulen angesiedelt und soll bis 2025 die bestehenden Bildungsgänge Vorqualifizierungsjahr Ausbildung und Beruf (VAB) und Berufseinstiegsjahr (BEJ) ersetzen.

AVdual zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Betriebspraktika, durch niveaudifferenziertes und individualisiertes Lernen und Zielvereinbarungsgespräche aus. Durch Ganztagsklassen wird das Zeitmuster der Arbeitswelt vermittelt.

Zur Begleitung der Schülerinnen und Schüler arbeitet ein multiprofessionelles Team aus AVdual-Begleitungen und AVdual-Lehrkräfte als Lernbegleitungen eng zusammen. Ziel des pädagogischen Konzepts ist es, maximale Bildungserfolge und möglichst große Chancen der Jugendlichen im Hinblick auf eine duale Ausbildung zu erreichen.

Der Kreistag stimmt der Umsetzung des Schulversuchs „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) gemäß § 22 Absatz 2 Nr. 2 Schulgesetz für folgende berufliche Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen am 31.03.2023 zu:

- Justus-von-Liebig-Schule Göppingen zum Schuljahr 2023/2024,
- Gewerblichen Schule Göppingen zum Schuljahr 2023/2024,
- Kaufmännischen Schule Göppingen zum Schuljahr 2024/2025 und
- Gewerblichen Schule Geislingen zum Schuljahr 2024/2025.

Der Kreistag beschloss, für die Einrichtung des Regionalen Übergangsmanagements und der AVdual-Begleitung außerplanmäßig gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 84 Absatz 1 und 2 Gemeindeordnung Aufwendungen in Höhe von 110.000 Euro und Erträge in Höhe von 45.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßig freizugeben und zu genehmigen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Mittel für die Haushaltsplanung 2024 und 2025 anzumelden und das Förderprogramm „Förderung Regionales Übergangsmanagement“ und das Förderprogramm „Förderung AVdual-Begleitung“ des Landes Baden-Württemberg zu beantragen und umzusetzen. Beides ist bereits erfolgt.

Schulentwicklungsprozess bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) Göppingen und Geislingen aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der dadurch entstehenden Raumnot in den Schulen

Beide Schulstandorte haben aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen akute Raumprobleme. Unter Einbeziehung des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde ein gemeinsamer Schulentwicklungsprozess durchgeführt. Ein entsprechender Sachstandsbericht erfolgte in der VASitzung am 05.07.2019 (BU 2019/089). Im Dezember 2019 wurde eine Machbarkeitsstudie gestartet, deren Zwischenergebnis in der Schulkommission am 15.06.2020 vorgestellt wurde. Am 06.11.2020 wurden die Ergebnisse im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Die Machbarkeitsstudie hatte den Auftrag, unter Einbeziehung aller Beteiligten eine langfristige Lösung der Raumfrage zu erarbeiten.

Als kurzfristige Interimsmaßnahme wurden in Göppingen bereits drei Containerstandorte (zu den Schuljahren 2015/2016, 2017/2018 und 2020/2021) und in Geislingen zwei Containerstandort (zum Schuljahr 2019/2020 und 2021/2022) eingerichtet sowie zwei Klassen der Bodelschwingh-Schule Göppingen in die Haierschule (zum Schuljahr 2019/2020) in Göppingen-Faurndau ausgelagert.

Um die wachsenden Schülerzahlen und die dadurch entstehende Raumnot zu lindern, hat das Amt für Schulen und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen mehrere Möglichkeiten eruiert. Als am geeignetsten und auch umsetzbar hat sich die Anmietung von Räumen in den ehemaligen Räumen der Grundschule in Deggingen erwiesen. Der Gemeinderat der Gemeinde Deggingen hat am 22.09.2022 die Vermietung an den Landkreis Göppingen beschlossen. Die nötigen Umbauarbeiten werden bis zum Schuljahresbeginn 2023/24 abgeschlossen sein, so dass die Schulen dann eine räumliche Entlastung erfahren werden.

Für die Neubauprojekte sind im Finanzkonzept 2030 entsprechende Mittel vorgesehen, die jedoch weder die dynamische Entwicklung im Bereich der SBBZs noch die Kostensteigerungen in der Baubranche berücksichtigen konnten. Im Haushalt werden ständig und der Situation angepasst entsprechende Planungsraten sowie Mittel für den Bau eingestellt.

Der Grundstückserwerb konnte mit dem Kauf der Grundstücke im Zillerstall in Geislingen an der Steige umgesetzt werden. Aktuell befindet sich das Bauvorhaben in der Ausschreibung. Der Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen ist zentrale Voraussetzung für die Umsetzung des Gesamtprojekts (SBBZ Göppingen und Geislingen). Die Finanzierbarkeit des Gesamtprojekts konnte zum Stand der Haushaltsplanungen 2022 sichergestellt werden. Ein enges Kostencontrolling ist weiterhin notwendig. Die aktuellen Planungen sehen eine Umsetzung des Gesamtprojekts bis Ende 2030 vor. Dabei stehen die Bauprojekte in zeitlicher Abhängigkeit zueinander: Neubau Bodelschwingh-Schule Geislingen, Erweiterungsbau Bodelschwingh-Schule Göppingen, Neubau Wilhelm-Busch-Kindergarten.

Digitalisierung der landkreiseigenen Schulen

Die Digitalisierung ist in allen Bereichen der Gesellschaft ein Schlüsselthema. Mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des DigitalPakts, die am 07.09.2019 in Kraft getreten ist, bekommen die Schulträger für den Bereich der Schulen einen klaren Umsetzungsauftrag. Die Corona-Pandemie hat neben der Stärkung der Medienkompetenz vor allem auch den praktischen Nutzen der Digitalisierung an Schulen gezeigt.

Das DigitalPakt-Budget für den Landkreis Göppingen beträgt 3.751.300 €. Dieses Budget wurde vollständig bei der L-Bank für alle Schulen beantragt und vollumfänglich von der L-Bank genehmigt. Spätestens am 31.12.2024 müssen die Maßnahmen beendet sein.

Für den Zeitraum 2019 bis 2021 wurden bei der L-Bank Mittel in Höhe 827.341 € abgerufen. Im Jahr 2022 waren es wie geplant 1.040.023,70 €.

Bis Ende 2023 sind von den verfügbaren Fördergeldern ca. 83% investiert. Die übrigen Mittel sind in 2024 vollständig verplant. Als Grundlage für die Planung dienen jeweils die Medienentwicklungspläne.

Das Land hat eine Änderung der Verwaltungsvorschrift vorgenommen, um die Restmittel, die von anderen Schulträgern bisher nicht durch Anträge gebunden wurden, verteilen zu können.

An dieser zweiten Runde hat der Landkreis Göppingen sein Interesse zur Teilnahme bekundet. Durch besagtes Windhundverfahren konnten weitere Zusatzmittel von 99.600,00 € beantragt werden, diese werden mit einem Verwendungsnachweis im Jahr 2024 abgerufen.

Die Kosten und Fördergelder wurden entsprechend in der Haushaltsplanung und der Finanzplanung berücksichtigt.

Digitalisierungsstrategie

Die Medienentwicklungspläne sind fertiggestellt und wurden durch das Landesmedienzentrum zertifiziert. Damit beginnt jetzt ein umfassender und komplexer Prozess, der in einer Digitalisierungsstrategie für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises mündet, um die stete Weiterentwicklung und Anpassung auf die Anforderungen eines modernen und zeitgemäßen Unterrichts sowie die Finanzierbarkeit langfristig sicherzustellen.

Durch die gute und zielführende Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den Medienteams vor Ort werden aktuelle und zukünftige Maßnahmen immer wieder auf ihre Aktualität und den pädagogischen Mehrwert hin betrachtet. Hierzu steht das Amt für Schulen und Bildung in engem Austausch mit den Schulleitungen.

Das Amt für Schulen und Bildung konnte Ende 2022 die erste Fassung der Digitalisierungsstrategie vorstellen, diese soll jährlich geprüft und überarbeitet werden, da sich die Ansprüche und Standards in der Digitalisierung schnell verändern.

Ein Schwerpunkt soll vor allem das Thema „Bring your Own Device“ sein, um die Lebenswirklichkeit abzubilden (Nutzung von mobilen Geräten privat und in der dualen Ausbildung) und die finanzielle Belastung des Landkreises zu optimieren. Dazu gibt es ein Pilotprojekt zum neuen Schuljahr 2023/2024 mit 2 Schulen, um mögliche Herausforderungen und Fallstricke zu erkennen, nach spätestens 2 Jahren soll das Konzept fester Bestandteil der Strategie werden und für alle beruflichen Schulen zur Verfügung stehen.

Zusätzlich gibt es einen neu eingeführten Standard, wie mit gebrauchten mobilen Geräten und PCs aus EDV Räumen umgegangen wird, dazu holt die Verwaltung min. 3 Angebote ein von sogenannten 2th Hand IT Händlern. Diese bereiten die Geräte auf und bieten diese als gebrauchte Geräte dem Markt an. Dabei ist natürlich sichergestellt, dass jeweils eine BSI zertifizierte Löschung von Daten erfolgt, welche in jedem Schritt von der Abholung bis zum Aufbereiten Dokumentiert wird.

In der Digitalisierungsstrategie werden unter anderem folgend Themen behandelt:

Einheitliche Standards für die Netzwerkverkabelung einschließlich Beschriftungskonzept, Gerätestandards, Beschaffungs- und Verwaltungsstrategie, Datensicherheit und Datenschutz, Tauschzyklen, Finanzierung und Sicherheitsstandards, darum steht diese nicht öffentlich zur Verfügung.

Breitbandanschlüsse/Glasfaseranschlüsse

Auch im Bereich Breitbandanschlüsse/Glasfaseranschlüsse gab es einen großen Fortschritt für die landkreiseigenen Schulen und das Kreismedienzentrum. Somit sind die Weichen gestellt, um an 9 von 10 Schulen mit Glasfaser arbeiten zu können. Dies bedeutet größtmögliche Performance und Ausfallsicherheit. Die einzige Ausnahme ist die Bodelschwingh-Schule in Geislingen. Hier gibt es einen neuen VDSL-Vertrag mit doppelter Geschwindigkeit und es ist geplant, mit dem Neubau im Zillerstall ebenfalls einen Glasfaseranschluss zu realisieren.

Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler den landkreiseigenen SBBZ

Die Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung wurde durch den Kreistag am 04.05.2018 beschlossen. Der Teilhabeplan Teil A spricht die Handlungsempfehlung H 5 aus, eine Konzeption zum Aufbau eines Betreuungsmodells für berufstätige Eltern von Schulkindern zu erstellen (Seiten 52 und 53, Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Göppingen – Fortschreibung 2018, Landratsamt Göppingen, Mai 2018).

Die bundes- und landespolitischen Ausrichtungen zeigen insgesamt, dass die Betreuungsmöglichkeiten für berufstätige Eltern verbessert werden sollen.

Zu diesem Thema hat das Amt für Schulen und Bildung in Kooperation mit dem Kreissozialamt ein Konzept erarbeitet und am 20.05.2022 dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass jährlich bis zu 180.000 Euro für die Einrichtung von außerschulischen Betreuungsangeboten an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige bzw. körperlich-motorische Entwicklung ab dem Schuljahr 2022/23, zunächst längstens befristet bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026, bereitgestellt werden.

Die anteiligen außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 wurden hierfür bewilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushalts- bzw. Finanzplanung einzustellen.

Bereits umgesetzt werden konnten Teile des Ferien- und Samstagsprogrammes und auch zwei Gruppen des Nachmittagsprogrammes an der Bodelschwingh-Schule Göppingen konnten zwei geeignete Leistungserbringer gewonnen werden. Die anderen Nachmittagsangebote sollen im Schuljahr 2023/24 durch das finden geeigneter Leistungserbringer durchgeführt werden. Dies befindet sich aktuell noch in der Umsetzung, ebenso das Samstagsangebot und weitere Teile des Ferienangebotes. Der Fachkräftemangel erschwert die Umsetzung von Angeboten weiterhin.

9. SOZIALE LEISTUNGEN UND INTEGRATION

STÄRKUNG VON FAMILIEN

LEITGEDANKE

Der Landkreis ist im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge für seine Einwohner*innen der gesetzlich zuständige Träger der Jugendhilfe. Für das Haushaltsjahr 2023 ist im Landkreis für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein Nettoressourcenbedarf in Höhe von ca. 43,61 Mio. € veranschlagt. Beim größten Teil der Ausgaben handelt es sich um Pflichtleistungen wie u. a. erzieherische Jugendhilfen, um Hilfe für Behinderte und für Pflegebedürftige. Im Gesamtetat des Jugendamtes inbegriffen sind zudem ca. 4,6 Mio. € an sogenannten Freiwilligkeitsleistungen wie z. B. die Förderung von Beratungsstellen, Schulsozialarbeit oder der Häuser der Familie.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Das Kreisjugendamt setzt im Kontext der Stärkung von Familien an drei Ebenen an.

Eine Ebene betrifft schwerpunktmäßig die **soziale Förderung und Ermöglichung von Teilhabe von Familien mit Kleinkindern**. Präventive und inklusive Maßnahmen in jungen Jahren, wie auch die bedarfsgerechte Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen, um Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen tragen zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung bei und ermöglichen die Teilhabe an einer hochwertigen und qualifizierten Betreuung und Erziehung.

Seit dem Jahr 2020 fördert der Landkreis insgesamt 12 Familientreffs, sowie die Häuser der Familien. Ergänzend haben sich die Frühen Hilfen zu einer eine Fach-, Koordinierungs- und Vermittlungsstelle für Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe und Eltern weiterentwickelt. Familienbildung wurde als explizites Jugendhilfeplanungsthema bearbeitet und führt in den kommenden Jahren zu einer höheren Vernetzung und Präsenz von bedarfsgerechten Angeboten für Eltern und Fachkräften.

Ehrenamtliche Strukturen durch Familien- und Integrationspaten, unterstützt durch das Familienhandbuch für jedes neue „Baby“ im Landkreis Göppingen, ermöglichen eine frühzeitige Förderung von Familien. Durch die Festanstellung von Gesundheitsfachkräften (Familienhebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP) an der Fachstelle Frühe Hilfen erhalten Familien in belasteten Lebenssituationen niederschwellige Unterstützung und Hilfe. Dieses Konstrukt hat sich bewährt. Derzeit arbeiten für den Landkreis 2 festangestellte FGKiKP in Teilzeit. Darüber hinaus wurden weitere zugehende, individuelle Hilfen als sekundärpräventive Unterstützung von Eltern initiiert, wie der „Frühe Hilfen-Point“ in der Alb-Fils-Klinik als auch das Konzept „Individuelle Familienunterstützung“. Ergänzend wurden Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften im Kinderschutz in Form eines Fortbildungsangebotes für „Insofern erfahrene Fachkräfte“ umgesetzt, die im Bedarfsfall beratend zur Verfügung stehen.

Die Kommunen werden durch die Fachberatung für Kitas und Tageseltern bei den aktuellen Herausforderungen des Fachkräftemangels, der Bedarfsplanung und den Betriebserlaubnisverfahren unterstützt.

Um Lösungen für diese Herausforderungen zu entwickeln und gleichzeitig den Rechtsanspruch sicher zu stellen, wurde im Landkreis Göppingen eine Gesamtstrategie Kindertagesbetreuung entwickelt, die sich in der Umsetzung befindet. Auf deren Grundlage arbeiten unterschiedliche Ebenen und Institutionen zusammen, um beispielsweise dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Zudem setzt das neue SGB VIII einen Schwerpunkt auf die Inklusion und Teilhabe. Die Umsetzung in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe erfordert eine Sensibilisierung, aber auch Auseinandersetzung mit dem Thema und die Entwicklung einer entsprechenden Haltung der pädagogischen Fachkräfte z. B. in den Kitas. Die Verwaltung steht vor der Herausforderung, das „Drei-Stufen-Modells“ zur Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG) fristgerecht mit den entsprechenden Verfahren und Ressourcen zu realisieren. Hierbei geht es vor allem um die Einführung des Verfahrenslotsen sowie den Übergang der vollen Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen von der Eingliederungshilfe in die Jugendhilfe ab dem 01.01.2028.

Der Inklusionsfachdienst bzw. die „Hilfen aus einer Hand“ befindet sich nach wie vor im Aufbau und soll eigentlich mittelfristig u.a. die Suche nach Integrationsfachkräften und niedrigschwelliger Begleitung von Eltern unterstützen. Hier war geplant, die „große Lösung“, wie oben beschrieben, schon vorab nur für den Kita-Bereich zu realisieren. Die Herausforderung liegt aktuell darin, geeignetes Fachpersonal zu finden.

Das erfolgreiche Programm „Eine Kita für alle“ wird weiter ausgebaut. Derzeit werden 5 Einrichtungen gefördert. Weitere Kommunen haben ein Interesse signalisiert. Damit kann ein beispielgebender Beitrag für mehr Inklusion in der Kita geleistet werden. Um zu gewährleisten, dass alle Kitas bedarfsgerecht mit Integrationsfachkräften ausgestattet werden, wird ein Konzept für einen Fachkräftepool entwickelt. Die Evaluation von „Eine Kita für alle“ wird derzeit durchgeführt. Über die Ergebnisse und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung werden die Gremien 2024 informiert.

Die zweite Ebene setzt am Themenkomplex des **präventiven Kinder- und Jugendschutzes** an. Der präventive Kinder- und Jugendschutz entwickelt sich (nicht nur im Landkreis Göppingen) zu einem zentralen Querschnittsthema der Jugendarbeit und Jugendhilfe. Es ist Teil der Kommunalentwicklung bzw. Quartiersentwicklung. Findet aber auch Einzug in alle jugendhilferelevanten Bereiche wie der Jugendarbeit, der Suchtprävention, der Schulsozialarbeit, um nur einige wenige zu benennen. Die vielfältigen mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der „Digitalisierung“ gesellschaftlicher Lebenswirklichkeiten generieren einen Großteil sämtlicher künftigen Herausforderungen für den Kinder- und Jugendschutz. Hier gilt es die indirekten Folgen für Familie, Kinder und Jugendliche im Blick zu behalten und aktiv durch veränderte bestehende niedrigschwellige Angebote zu begegnen. Themen werden in jährlichen Fachtagen aufgegriffen. 2023 ging es um die Themen Alkoholmissbrauch in der Schwangerschaft sowie „Kinder psychisch kranker Eltern“ (Herbst 2023). Fachkräfte haben darüber die Gelegenheit, neue Informationen zu erhalten, die eigene pädagogische Praxis zu reflektieren und notwendige Handlungskompetenzen zu erweitern. Eine effektive und nachhaltige Verankerung von Kinder- und Jugendschutzaspekten in allen relevanten transdisziplinären Netzwerken und Arbeitsverbänden auf Landkreisebene wird derzeit auf verschiedenen Ebenen umgesetzt. Für den Aufbau der Fachstelle „präventiver Kinderschutz“ wurde eine Konzeption entwickelt. Die Umsetzung übernimmt eine neue zu schaffende Koordinierungsstelle für den präventiven Kinderschutz ab 2024.

Der Landkreis Göppingen hat in einem längeren Prozess gemeinsam mit den betreffenden Trägern die Förderrichtlinien des Kreisjugendplanes überarbeitet. Diese hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2022 einstimmig beschlossen. Die endgültige Beschlussfassung der Förderrichtlinien des Kreisjugendplanes erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 11.11.2022. Die neuen überarbeiteten Förderrichtlinien des Kreisjugendplanes sind zum 01.01.2023 in Kraft treten. Die größte Änderung findet sich im Bereich der Bezuschussung von Angeboten der Jugendarbeit. Neben einer niedrigschwelligen Möglichkeit für finanziell schwache Familien wird die Bezuschussung der Infrastruktur der Jugendarbeit eingeführt. Von den bisherigen Förderrichtlinien bleibt nur der Projektzuschuss erhalten. 2023 wird das Antragsverfahren an die neuen Förderrichtlinien angepasst und dann entsprechend erprobt.

Die dritte Ebene bildet sozusagen die Klammer, um die ersten sieben benannten Schwerpunkte. Sie setzt dort an, wo Prävention zu kurz greift oder nicht mehr ausreichend ist. Bei der **(wirkungsorientierten Steuerung) der Hilfen zur Erziehung**. Auf der Grundlage der wirkungsorientierten Steuerung werden alle Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung auf Ihre Wirkung – beispielsweise auf die Erreichbarkeit der Klienten, die Umsetzung, den Bedarf, die Nachhaltigkeit etc. überprüft, mittelfristig mit den Kennzahlen des Controllings gekoppelt und bei Bedarf ggf. neu aufgestellt. Dies wird auch in den folgenden Jahren ein Schwerpunktthema bleiben, denn Wirkungsorientierung ist ein fortlaufender und damit langfristiger Prozess. Die Maßnahmen müssen an den Bedürfnissen der Klienten orientiert und gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern durch den Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes umgesetzt werden - so können diese die Familien angepasst an gesellschaftlichen Wandel und veränderter Bedürfnisse auf lange Sicht stärken und unterstützen. Vor allem Bereiche in Übergängen z.B. von Jugendhilfe zur Eingliederungshilfe oder Schnittstellen wie zwischen Schulamt und Jugendamt wie bei dem Themenbereich Schulbegleitung stehen hier im Fokus. Im Bereich der Schulbegleitung fand schon eine konzeptionelle Weiterentwicklung gemeinsam mit dem Sozialamt statt. Hier konnte die Leistungsvereinbarung, die Vergütungsvereinbarung und die Konzeptentwicklung zur Leistung der „Schulbegleitung“ im Jugendhilfeausschuss am 27.02.2023 verabschiedet werden. Die neuen Verträge traten offiziell zum 01.03.2023 in Kraft. Eine Umsetzung des Gesamtkonzeptes der wirkungsorientierten Steuerung, unter Federführung der Jugendhilfeplanung, konnte vor dem Hintergrund der Anforderungen, die mit der Umsetzung des KJSG einhergehen, bisher nicht erfolgen. Dies ist ab 2024 vorgesehen.

Dies gilt im Besonderen auch für so „schwierige“ Themenbereiche wie die sogenannten „Systemsprenger“. Hier wurde ein Konzept erarbeitet, wie miteinander abteilungsübergreifend, sowie gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften, der Polizei und weiteren relevanten Kooperationspartnerschaften tragfähige Vernetzungsbausteine auch im Kontext der akuten Krisenintervention dauerhaft implementiert werden können. Im gesamten Prozess wurden auch Lücken bei den bedarfsgerechten Angeboten bezogen auf die Beratung und die Hilfen zur Erziehung identifiziert. 2023 werden hierzu Konzepte entwickelt, die 2024 in die Umsetzung kommen sollen.

JUGENDHILFEPLANUNG

LEITGEDANKE

Der gesamtgesellschaftliche Wandel erfordert auch im Jugendhilfebereich die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Dies betrifft zum einen die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung aber auch die präventiven Angebote, um frühzeitig einen Zugang zu den Hilfsangeboten des Landkreises zu ermöglichen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Beteiligung der Betroffenen, der Fachkräfte und Träger zu.

Um die benannten Ebenen der **Stärkung der Familien** umsetzen zu können, gilt es folgende Strategien umzusetzen.

STRATEGIEN

Kontinuierliche Fortschreibung und Umsetzung:

- Arbeitsbereichsspezifische Fortschreibung des Kreisjugendplans und die Umsetzung der dort beschlossenen Maßnahmen
- Überprüfung, Anpassung und Evaluation der Wirkung der Förderrichtlinien
- Jährliche Fortschreibung der Kitabedarfsplanung
- Begleitung der Umsetzung der Gesamtstrategie KITA für den Landkreis Göppingen: Themen sind u.a. der Fachkräftemangel
- Umsetzung von „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ in den Kommunen im Landkreis Göppingen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“.

Aufgreifen aktueller gesellschaftsrelevanter Themen

- Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus der Fortschreibung des Kreisjugendplanes in folgenden Themenbereichen:
 - o Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
 - o Suchtprävention
 - o Kindertagesbetreuung
 - o Frühe Hilfen
 - o Inklusion
- Umsetzung wichtiger Maßnahmen und Vernetzungsstrategien im Kontext des präventiven Kinderschutzes mit der Implementierung einer dauerhaften Fachstelle und Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den präventiven Kinderschutz
- Fortführung der wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Begleitung der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
- Erarbeitung eines Konzepts für die Möglichkeiten sozialräumlicher Orientierung der Jugendhilfe im Landkreis Göppingen
- Erarbeitung einer Präventionskette von der Geburt bis zum Erwachsenenalter, Beantragung von Fördermitteln des Landes und Einrichtung einer Koordinierungsstelle Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut ab Herbst 2024
- Maßnahmenentwicklung und Begleitung bei deren Umsetzung im Planungsprozess „Systemsprenger“
- Begleitung bei der Strategieentwicklung bezogen auf die Reduzierung sozialer Belastungsfaktoren im Landkreis Göppingen, Durchführung eines Zukunftsgipfels „Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik“ am 4. Oktober 2023

Alle Planungsthemen werden nach wie vor im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung festgelegt und priorisiert. In diesem Rahmen werden die Themen für den Jugendhilfeausschuss vorbereitet und aufbereitet.

Gleichstellung von Mann und Frau

LEITGEDANKE

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Göppingen informiert und berät bei allen Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau.

Die Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind im Chancengleichheitsgesetz des Landes Baden-Württemberg verankert. Danach hat die Gleichstellungsbeauftragte:

1. Auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung hinzuwirken.
2. Die gesellschaftliche Position der Frauen zu stärken und zu fördern.
3. Den Landkreis in Fragen der Gleichstellungspolitik zu beraten.
4. Die mit den Gleichstellungsfragen befassten Personen oder Organisationseinheiten bei den kreisangehörigen Gemeinden zu koordinieren.

Dabei unterscheiden sich die Aufgaben in Extern und Intern. Im Folgenden wird hier auf die externen Aufgaben im Landkreis Göppingen näher eingegangen.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Ziel: Stärkung und Förderung der gesellschaftlichen Position von Frauen

Strategie 1: Erhöhung der Partizipation von Frauen im Beruf

- Projektarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner*innen zum Thema Frauen und Beruf, z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Regionalbüro Netzwerk Fortbildung, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Göppingen, Kontaktstelle Frau und Beruf...
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verschiedene Veranstaltungen

Strategie 2: Erhöhung der Partizipation von Frauen in der Politik

- Kommunalpolitische Veranstaltungsreihe „Mitreden-Mitdenken-Mitgestalten“ für Frauen in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Göppingen
- Anregung von Besuchen des Kreisfrauenrats im Kreistag und den Ausschüssen des Kreistags.

Strategie 3: Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

- Gründung des Netzwerks für ein gewaltfreies Zuhause mit mehr als 35 Einrichtungen landkreisweit.
- Erstellung von Konzeptionen für fehlende und neue Angebote im Landkreis
- Gespräch mit Einrichtungen zum Thema häusliche Gewalt im Landkreis
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Strategie 4: Sensibilisierung für vorhandene limitierende Geschlechterrollen

- Veranstaltungsreihen

Strategie 5: Koordination der mit den Gleichstellungsfragen befassten Personen oder Organisationseinheiten bei den kreisangehörigen Gemeinden

- Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis
- Vernetzung mit Frauengruppen im Landkreis.
- Beratung von Bürger*innen.
- Gremienarbeit: Mitglied in der AG Gesundheit, Mitglied im Arbeitskreis der ESF, Mitwirkung in der AGM*

EINGLIEDERUNGSHILFE - TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

LEITGEDANKE

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt Inklusion als zentrales Handlungsprinzip. Menschen mit und ohne Behinderung sollen von Kindesalter an gemeinsam in allen Lebensbereichen möglichst selbstbestimmt miteinander leben.

Das neue Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), begleitet die Inklusion und unterstützt Menschen mit Behinderungen auf dem Weg zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung durch Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung, Teilhabe am Arbeitsleben durch die Zulassung anderer Leistungsanbieter und die Einführung des Budgets für Arbeit als Alternativen zu einer Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen und zur Erleichterung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das 2017 in Kraft Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG) befindet sich immer noch in der Umsetzungsphase.

Die ersten Reformstufen, wie z.B. Verbesserungen in den Einkommens- und Vermögensberücksichtigung, Änderungen im Schwerbehindertenrecht, Verbesserung bei der Teilhabe am Arbeitsleben, Einrichtung der Ergänzenden unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Trennung von Leistungen der Eingliederungshilfe, also der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen wurden umgesetzt.

Ab dem Jahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem "Fürsorgesystem" herausgeführt und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - aufgenommen. Dies bedeutet eine Auflösung der Versäulung von ambulant, stationär oder teilstationär zugunsten einer bedarfsorientierten und personenzentrierten Leistung. Verbunden damit war auch ein Zuständigkeitsübergang für die Bedarfsermittlung auf die Landkreise. Die Anwendung des BEI-BW (Bedarfsermittlungsinstrument für Baden-Württemberg) erfolgt im Landkreis Göppingen bei Neu- und Änderungsanträgen seit 2020.

Eine Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe wird es ab 2024 geben. Entscheidend wird dann die Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe, angelehnt an die Lebensbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) sein.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Lebenslagen von Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung sowie auf die Lebenslagen von Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung und wesentlich seelischer Behinderung.

Sie stellte im Jahr 2023 mit einem Nettoressourcenbedarf von 54,1 Mio. € für rd. 1.700 Menschen den größten Ausgabenblock im Sozialhaushalt dar.

Zur Umsetzung des BTHG hat das Land Baden-Württemberg einen Landesrahmenvertrag erlassen. Dieser sieht die Umstellung der Leistungen auf eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik vor. Die Umstellung beschäftigt die Eingliederungshilfe bereits seit Anfang 2022 und die Verhandlungen sind noch in vollem Gange. Der Landkreis Göppingen vereinbart derzeit mit allen Leistungserbringern der Eingliederungshilfe eine neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarung. Die Unterstützung bei den Verhandlungen durch den KVJS ist aufgrund des dortigen Personalmangels leider eingeschränkt und muss durch Personal des Landkreises aufgefangen werden.

Die Begleitung der Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe stellt aufgrund des massiven Fachkräftemangels (bei den Leistungserbringern/in der Eingliederungshilfe) und fehlender Wohnangebote zunehmend eine Herausforderung dar.

TEILHABEPLANUNG - Umsetzung und Weiterentwicklung von Angeboten im Landkreis Göppingen

Die Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung im Landkreis Göppingen, die im Mai 2018 vom Kreistag beschlossen wurde, ist nach wie vor eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung von personenzentrierten, inklusiven und wohnortnahen Angeboten (Wohnen/Tagesstruktur/Freizeit).

Schwerpunkte in der Umsetzung des Teilhabeplans sind u.a.:

- Schaffung von differenzierten (Wohn)angeboten für Menschen mit einer Autismus-Spektrums-Störung (ASS)
- Fertigstellung eines Hauses mit 9 Apartments für Menschen mit Asperger bzw. hochfunktionellem Autismus Ende des Jahres 2023
- Planung einer besonderen Wohnform mit 16 Plätzen für Menschen mit Asperger bzw. hochfunktionellem Autismus (Baustart in 2024 geplant)
- Planung eines therapeutischen Wohnangebots mit angegliederter Tagesstruktur für 24 Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und komplexem Hilfebedarf (Baustart im Frühjahr 2024 geplant).
- Eröffnung einer Autismus-Sprechstunde für Erwachsene (seit November 2022)
- Ersatzneubau des Wohnheims Hohenstaufen
- weitere Ambulantisierung des Wohnens für geistig bzw. mehrfachbehinderte Menschen durch Ausweitung des Angebots von anbietergestützten Wohngruppen
- flexible und personenzentrierte Ausgestaltung der Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung durch Erweiterung der Angebotsstruktur im Bereich des anderen Leistungsanbieters
- Neustrukturierung/Wiederaufbau der Angebote der Offenen Hilfen
- Weiterentwicklung des gemeindepsychiatrischen Verbunds (u.a. durch Verbesserung fachärztlicher und therapeutischer Versorgung für psychisch kranke Menschen/weitere Vernetzung innerhalb des Verbunds)
- Implementierung einer Fachstelle Wohnungslosigkeit über EU-Fördermittel zum 01.01.2023
- Begleitung und Evaluation zur Verstetigung des Angebots
- Bearbeitung der Schnittstellen zum Kreisjugendamt

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der Jugendhilfe im Hinblick auf die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG) und der damit erforderlichen Implementierung eines Verfahrenslotsen sowie den Übergang der vollen Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen von der Eingliederungshilfe in die Jugendhilfe ab dem 01.01.2028.

Der Inklusionsfachdienst beim Kreisjugendamt übernimmt künftig die Fallbearbeitung im Bereich der Integrationsfachkräfte in Kitas auch für die Eingliederungshilfe.

Für den Bereich der Schulbegleitung fand eine gemeinsame konzeptionelle Weiterentwicklung zwischen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe statt. Die gemeinsame Leistungs- und Vergütungsvereinbarung konnte zum 01.03.2023 in Kraft treten.

INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

LEITGEDANKE

Rund 32% der Menschen im Landkreis haben gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes einen Migrationshintergrund. Gute Integrationsarbeit - insbesondere in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Zusammenleben - muss deshalb als bedeutende kommunale Querschnittsaufgabe gesehen werden.

Seit dem Jahr 2015 ist die Versorgung und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung eine besondere Herausforderung sowohl für den Landkreis als auch für die Städte und Gemeinden im Kreis. Hierdurch gewinnen insbesondere die Interkulturelle Öffnung von Vereinen, die Unterstützung des Bürgerschaftliches Engagements im Sozialraum sowie die Stärkung von Jugendarbeit in Verbindung mit politischer Bildung eine wichtige Rolle für die Sicherung des guten Zusammenlebens im Landkreis.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landkreis Göppingen hat unter der Federführung des Kreissozialamts als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg einen Integrationsplan für den Landkreis Göppingen erarbeitet, der im Jahr 2011 vom Kreistag beschlossen wurde. Die Landkreisverwaltung wurde im Jahr 2018 vom Sozialausschuss ermächtigt, eine Neuauflage des Integrationsplans auf Kreisebene anzugehen. Der dazugehörige Planungsprozess unter Federführung des Kreissozialamts erfolgte unter breiter Beteiligung von Bürger*innen mit Migrationshintergrund oder mit Fluchterfahrung, engagierten Bürger*innen, Vertreter*innen von Städten, Gemeinden, Verbänden und Institutionen, die sich für Integration in den verschiedensten Lebensbereichen einsetzen sowie von Vertreter*innen aus Landkreispolitik und Landkreisverwaltung. Thematisch wurden die Handlungsbereiche „Wohnen“, „Bildung“, „Arbeit“, „Gesundheit“ und „Zusammenleben“ bearbeitet und daraus Landkreismaßnahmen abgeleitet. Der neue **Integrationsplan Landkreis Göppingen für Menschen mit Migrationshintergrund 2022** wurde am 15.07.2022 von Kreistag beschlossen. Der Plan richtet sich an Kommunalpolitiker*innen und Verantwortliche in öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im ganzen Landkreis, an haupt- und ehrenamtlich in der Integrationsarbeit tätige Personen sowie an die breite interessierte Öffentlichkeit. Für die Landkreisverwaltung selber stellen die formulierten Landkreismaßnahmen eine Agenda für einen 10-Jahres-Horizont dar.

Folgende Maßnahmen sind laufend als Daueraufgaben in Umsetzung:

„Interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Landkreisverwaltung als Chance“

Es wurde ein Aktionsplan sowie ein Maßnahmenplan für den Landkreis erarbeitet, welcher vom VA im Jahr 2016 beschlossen wurde. Die laufende Umsetzung wird vom Steuerungskreis „IKÖ“ unter der Federführung der Integrationsbeauftragten begleitet.

Die im Jahr 2019 durchgeführte Evaluation des Projekts konnte den Erfolg belegen. Der Verwaltungsausschuss hat daher am 20.12.2019 einer Verstetigung des Projekts im Sinne einer Daueraufgabe zugestimmt.

Familien- und Kinderbildungsprogramm „KIFA“

Das Programm wurde mit Unterstützung des Landkreises an sechs Kindertageseinrichtungen im Landkreis gestartet. Im Herbst 2019 wurde als Aktualisierung der Konzeption aus dem Jahr 2014 eine entsprechende Richtlinie durch den Sozialausschuss beschlossen. Kitas mit einem Anteil von mehr als 50 % Familien mit Migrationshintergrund können entweder durch die Neumayer-Stiftung oder den Landkreis in den ersten drei Jahren der Einführung von KIFA eine Förderung beantragen. Das Programm KIFA stärkt Mütter in Ihrer Erziehungskompetenz und ihren persönlichen Ressourcen. Dadurch ergeben sich eine verbesserte Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus sowie eine verbesserte Bildungsentwicklung der Kinder und damit eine Erhöhung der Chancengleichheit für alle Kinder der Kindertageseinrichtung. Ab dem Jahr 2022 wird KIFA an noch zwei Kitas in Geislingen erfolgreich weiter durchgeführt; die Finanzierung des Programms erfolgt an diesen Kitas seit 2018 durch die Stadt Geislingen/Steige. Ziel bleibt es, KIFA an weiteren Standorten im Landkreis neu zu etablieren. (Vgl. auch „Stärkung von Familien“)

Jährliche Einbürgerungsfeiern

Unter der Federführung der Integrationsbeauftragten und in Kooperation mit dem Rechts- und Ordnungsamt finden seit 2013 jährliche **Einbürgerungsfeiern** statt. Im Jahr 2020 wurde die Feierlichkeit aufgrund der Corona Pandemie nicht durchgeführt. Sie findet seit 2021 wieder regelmäßig statt. (Vgl. auch Schlüsselthema „1. Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander“.)

Landkreiskampagne „Meine.Deine.Unsere Heimat!?“

Das Veranstaltungs- und Beteiligungsprojekt unter dem Motto „Meine.Deine.Unsere Heimat!?“ aus dem Jahr 2021 wird unter Einbeziehung der Kreisgemeinden und anderer Akteure weiterentwickelt und als nachhaltiges Format installiert. Ziel ist es, das „Heimat-Bewusstsein“ für den Landkreis Göppingen als attraktiven Lebens- und Wohnort sowohl für neu zugewanderte als auch für schon länger ansässige Menschen zu wecken und zu bekräftigen. Dies wiederum unterstützt den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Landkreis. Die Kampagne erfolgt als Umsetzung von Landkreismaßnahme Nr. 39 des Integrationsplans (Vgl. auch Schlüsselthema „1.Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander“).

Integration als Querschnittsaufgabe erfordert laufende ämterübergreifend interne als auch externe Planungs- und Abstimmungsprozesse, was insbesondere folgende Maßnahmen betrifft:

- Projekt „Demokratie leben!“ (unter Schlüsselthema 1)
- Landkreiskampagne „Meine.Deine.Unsere Heimat!?“ (unter Schlüsselthema 1)
- Kommunale Gesundheitskonferenz (unter Schlüsselthema 3)
- Welcome-Büro (unter Schlüsselthema 5)
- Bildungsbüro und Bildungsregion (unter Schlüsselthema 8)
- Stärkung der Familien (unter Schlüsselthema 9)
- Kreisjugendplanung (unter Schlüsselthema 9)
- Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung (unter Schlüsselthema 9)
- Kreissenioresenplan (unter Schlüsselthema 9)
- Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (unter Schlüsselthema 9)
- Leitbild FILISA (unter Schlüsselthema 12)

KREISSENIORENPLAN

LEITGEDANKE

Implementierung und Verstetigung der Kommunalen Pflegekonferenz im Landkreis, Aufbau lokaler Pflegekonferenzen in den Kommunen.

Umsetzung des Quartiersansatzes in der Altenhilfeplanung mit den Kommunen. Sozialräumliche Beratung in den Kommunen, Hilfestellung bei der Umsetzung.

Ausbau des Netzwerkes Demenz, weitere Kooperationen mit den Kommunen.

Eine Handlungsempfehlung des neuen Kreissenorenplans sieht als Ziel die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der stationären und ambulanten Pflege vor.

Umsetzung des BELA Projekts -Bürgerengagement für Lebensqualität im Alter- in stationären Altenhilfeeinrichtungen.

Ausblick

Der Seniorenplan wurde am 23. Februar 2018 im Kreistag verabschiedet. In ihm wird die Lebenssituation der Menschen ab 65 Jahren in den Kommunen des Landkreises differenziert in den Blick genommen und es werden Handlungsempfehlungen bis zum Jahr 2030 formuliert. Planungsziel ist es, neben einem quantitativ und qualitativ ausgewogenen Angebot der Grundversorgung eine möglichst gute und nachhaltig gesicherte Lebensqualität für die älteren Menschen im Landkreis zu erreichen. Dabei soll auch das Profil des Landkreises Göppingen als attraktiver Wohn- und Lebensort weiterentwickelt werden.

Die Umsetzung der 93 Handlungsempfehlungen wird dokumentiert. Der Aufbau neuer und zukunftsfähiger Altenhilfelandschaften im Landkreis erfordert gut funktionierende Netzwerke und die Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Die Quartiersstrategie des Landes BW ist richtungsweisend.

Konkrete Umsetzung des Quartiersansatzes durch Projekte in mehreren Kommunen über das „Förderprogramm Quartiersimpulse“ der Allianz für Beteiligung e.V.

Jährliche Umsetzung der Kommunalen Pflegekonferenz im Landkreis Göppingen, Verzahnung mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz, Aufbau lokaler Pflegekonferenzen in den Städten und Gemeinden.

UNTERBRINGUNG UND INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN UND UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN AUSLÄNDERN

LEITGEDANKE

Der Landkreis ist u.a. für die vorläufige Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, ärztliche Versorgung und Sozialbetreuung der Geflüchteten zuständig. Die Kostenerstattung durch das Land erfolgt in einem ersten Schritt durch die Zahlung einer einmaligen Pauschale für jede zugewiesene Person. Im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung werden dann die den Pauschalbetrag übersteigenden Kosten der vorläufigen Unterbringung weitestgehend erstattet. Die Aufwendungen des Landkreises für in der Anschlussunterbringung lebende Geflüchtete, welche noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, wurden in den vergangenen Jahren nur teilweise erstattet. Seit dem Jahre 2021 werden sämtliche hier anfallenden Kosten bis auf einen jährlichen Sockelbetrag von ca. 1,08 Mio. Euro durch die Landesbehörden refinanziert.

Die Zahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG ist seit dem 3. Quartal 2021 stetig gestiegen. Im Jahr 2022 beliefen sich die Gesamtzugänge in Gemeinschaftsunterkünfte auf 2.969 Personen. Durch den Krieg in der Ukraine sind seit Februar 2022 sehr viele Geflüchtete aus der Ukraine in den Landkreis Göppingen gekommen (Stand 25.08.2023: 3.888). Die Zugänge im Jahr 2023 befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau (Stand 31.07.2023: 1.318 Personen). Es ist auch künftig weiterhin mit monatlich hohen Zugängen zu rechnen.

Aufgrund der hohen Zugänge musste der Landkreis Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung massiv erhöhen. Am 31.12.2021 waren noch 26 Unterkünfte mit 875 Plätzen vorhanden. Bis zum 31.07.2023 konnten die Kapazitäten auf 2.986 Plätze in nunmehr 44 Unterkünften erhöht werden. Allerdings befinden sich darunter auch Notunterkünfte in hergerichteten Industriehallen.

Nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. spätestens nach 24 Monaten sind Geflüchtete aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung zu übernehmen. Ukrainische Geflüchtete bereits nach 6 Monaten. In den ersten 7 Monaten des Jahres 2023 konnten 923 Personen in die Anschlussunterbringung wechseln. Der monatliche Durchschnittswert ist damit im Vergleich zum Vorjahr (monatlich 78 Personen) auf 132 Personen gestiegen. Die Anschlussunterbringung wird auch künftig für die zuständigen Städte und Gemeinden eine große Herausforderung darstellen. Deren Integration wird durch das im Frühjahr 2018 im Landkreis installierte Integrationsmanagement unterstützt.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden derzeit 98 junge – überwiegend männliche – Menschen in ambulanten und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Sie werden durch den Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes sowie durch die freien Träger der Jugendhilfe versorgt und betreut. Auch hier werden die Kosten grundsätzlich durch das Land bzw. den jeweiligen Kostenträger erstattet.

In den Jahren 2019 bis 2022 gab es einen Rückgang der UMA-Zahlen. Seit September 2022 jedoch verzeichnen wir einen rapiden Anstieg dieser Zahlen, wobei sich die Gesamtzahl innerhalb eines Jahres verdreifacht hat. Besonders betroffen sind UMA aus Afghanistan, Syrien und „kurdischen Gebieten“, dies ist bedingt durch die Machtübernahme der Taliban und die anhaltende Präsenz von Terrororganisationen wie dem "IS" in den entsprechenden Regionen.

Derzeit hat Baden-Württemberg seine vorgesehene Aufnahmequote erfüllt. Das bedeutet, dass Unbegleitete Minderjährige Ausländer, die in den Landkreis Göppingen zur Erstaufnahme gelangen, gemäß §42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen werden müssen. Sie können jedoch anschließend über das KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden. Dieser Zustand wird bis zur Kalenderwoche 50 2023 so umgesetzt.

Die Details zur Verteilung ab der Kalenderwoche 51 im Jahr 2023 müssen noch politisch entschieden werden und hängen auch von der Erfüllungsquote der anderen Bundesländer in Deutschland ab. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass der Zustrom von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern auch im Jahr 2024 weiterhin bestehen bleibt.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Sicherstellung der Lebensgrundlagen von Asylbewerbern und Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren.

Bereitstellung eines Beratungsangebots in den Gemeinschaftsunterkünften durch den Sozialdienst für Geflüchtete.

Bereitstellung eines Beratungsangebotes für in Anschlussunterbringung untergebrachte Geflüchtete durch das Integrationsmanagement. Dieses wird seit 2018 durch das Land BW gefördert. Ab dem Jahr 2025 stellt das Land den Landkreisen als Zuwendungsempfänger stetig Fördermittel zur weiteren Finanzierung des Integrationsmanagements zur Verfügung.

Anpassung der Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte an den Bedarf.

Weitere Unterstützung und Koordinierung der Ehrenamtsarbeit in den Kommunen.

Schaffung und Sicherstellung ausreichender und geeigneter Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den Jugendhilfeeinrichtungen oder in Gastfamilien.

Ausblick

Der Landkreis strebt einen weiteren Ausbau der Platzkapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften an. Aufgrund der aktuellen sehr dynamischen Zugangsentwicklung ist eine Prognose bzgl. einer auskömmlichen Platzzahl sehr schwierig. Der Landkreis strebt eine dauerhafte Kapazität von 2.800 Plätzen an. Die neu in die Voraussetzungen der Anschlussunterbringung hineinwachsenden Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte müssen möglichst zeitnah in die Anschlussunterbringung überführt werden. Dieses Ziel soll in enger Kooperation mit den Kreis Kommunen umgesetzt werden.

10. KLIMASCHUTZ UND KLIMAWANDELANPASSUNG

LEITGEDANKE

Der Landkreis Göppingen hat im Jahr 2013 unter Berücksichtigung aller Städte und Gemeinden im Kreis ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Dieses soll helfen, die Aktivitäten zur Energieeinsparung und regenerativen Energieerzeugung in einer Gesamtstrategie zu bündeln, um so die Treibhausgasemissionen im Landkreis systematisch zu mindern. Am 1. Februar 2013 hat der Kreistag erstmalig ein Klimaschutzziel für den Landkreis beschlossen, welches eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 vorsah.

Damit den aktuellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen auch weiterhin entsprechen werden kann, wurde ab Juni 2022 in einer einjährigen Projektlaufzeit eine Fortschreibung der Klimaschutzstrategie erarbeitet. Am 14. Juli 2023 hat der Kreistag das Klimaschutzziel „Klimaneutraler Landkreis 2040“ verabschiedet und die Verwaltung mit der Realisierung sowie dem kontinuierlichen Controlling beauftragt (UVA BU 2023/108). Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurde ein Maßnahmenplan mit 94 Maßnahmenempfehlungen erarbeitet, von denen 40 priorisierte Maßnahmen in detailliertere Maßnahmensteckbriefe überführt wurden. Diese werden durch die Verwaltung nochmals im Rahmen der Erstellung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms für die Jahre 2023 bis 2027 konkretisiert.

Am 29. September 2020 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr einstimmig die Zielsetzung „Klimaneutrale Kreisverwaltung 2040“ sowie die Einstellung einer Beauftragten für Klimaneutralität beschlossen und darüber hinaus die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zur Fortentwicklung der Klimaschutzstrategie des Landkreises zu erarbeiten (BU UVA 2020/152). Seit März 2023 wird der Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung durch einen Klimawandelanpassungsmanager unterstützt. Auch das Schlüsselthema 10 des Landkreises wurde um die Klimaanpassung als Zielsetzung ergänzt.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Rahmen der Durchführung des European Energy Awards (eea) wird jährlich ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) erstellt, welches die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises enthält. Die Maßnahmen aus der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes werden sukzessive in das EPAP überführt.

Die zentrale Steuerung der Klimaschutzaktivitäten wird durch einen Klimaschutzmanager (Vollzeitstellenäquivalent) realisiert, der beim Umweltschutzamt im Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung angegliedert ist. Am 29. September 2020 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistags der Schaffung der Stelle eines/einer Beauftragten für Klimaneutralität (Vollzeitstellenäquivalent) einstimmig zugestimmt (BU UVA 2020/152). Die Personalstelle wird zu 65 Prozent durch das Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus gefördert. Darüber hinaus hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistags die Schaffung einer Stelle für Klimafolgenanpassung (Vollzeitstellenäquivalent) unterstützt (BU UVA 2022/130).

Die Personalstelle wird über zwei Jahre zu 80 Prozent durch den Bund gefördert. Um der Wichtigkeit der Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung Rechnung zu tragen, wurde die beim Umweltschutzamt angesiedelte ehemalige Geschäftsstelle Klimaschutz organisatorisch zum Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung umfirmiert.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN (Verantwortung im Umweltschutzamt, weitere klimaschutzrelevante Projekte aus dem EPAP werden durch das BKK, die Ämter 11, 24, AWB, 31, 32, 33, 55 sowie die Energieagentur durchgeführt.)

Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Damit der Landkreis Göppingen seiner Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auch bei sich fortentwickelnden Rahmenbedingungen weiterhin gerecht werden kann, soll das Engagement im Bereich des Klimaschutzes noch weiter intensiviert werden. Die wesentlichen Ziele der Fortschreibung waren das Aufzeigen der Dringlichkeit bei der Intensivierung der Klimaschutzmaßnahmen, die Einbindung und Aktivierung der vielfältigen Akteursgruppen und die Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung „Klimaneutraler Landkreis“.

Mit der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde die Energieagentur Region Freiburg (EARF) beauftragt, welche in enger Kooperation mit dem Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung des Landratsamtes und der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH arbeitete. Die Bürgerschaft als auch Schlüsselakteure wie die Kommunen und Wirtschaftsakteure haben in fünf Workshops an der Erarbeitung des Maßnahmenplans mitgewirkt. Am 21.03.2023 (BU 2023/043) hat die EARF dem Umwelt- und Verkehrsausschuss die Unterschiede der drei Klimaschutz-Szenarien erläutert. Darüber hinaus erhielt der Umwelt- und Verkehrsausschuss ebenso wie der Klimaschutzbeirat die Möglichkeit, zum Entwurf des Klimaschutz-Maßnahmenplans Version 2.0 Stellung zu nehmen. Am 14. Juli 2023 hat der Kreistag auf Empfehlung das Klimaschutzziel „Klimaneutraler Landkreis 2040“ verabschiedet.

CO₂-Bilanzierung und Evaluierung der Klimaschutzaktivitäten

Die Erfassung und Bewertung der Ist-Situation sowie das Erstellen der Energie- und CO₂-Bilanz sind ein wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzcontrollings. Im Rahmen der Erstellung der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde eine Treibhausgasbilanzierung für den Kreis und alle Städte und Gemeinden für das Bilanzjahr 2019 vorgenommen. Die Ergebnisse wurden dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr erstmalig am 30.11.2022 (BU 2022/236) vorgestellt. Die Kommunen haben im Sommer 2023 ihre kommunalspezifischen Klimaschutzsteckbriefe erhalten.

Klimaschutzpakt und Zielsetzung „Klimaneutrale Kreisverwaltung 2040“

Die Umsetzung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene ist ein zentraler Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg, welches am 23.07.2013 verabschiedet, in den Jahren 2020/2021 umfassend weiterentwickelt wurde und im Frühjahr 2023 erneut verabschiedet wurde. Der Landkreis Göppingen hat sich mit einer unterstützenden Erklärung hinter den Klimaschutzpakt gestellt (UVA 2016/173). Die 3. Fortschreibung des Klimaschutzpakts vom 08.07.2020 beinhaltet die Zielsetzung der weitgehenden Klimaneutralität der Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040.

Einer Unterzeichnung des novellierten Klimaschutzpaktes und damit der Zielsetzung „Klimaneutrale Kreisverwaltung“, hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr einstimmig zugestimmt (BU UVA 2020/152). Auch die Unterzeichnung des 4. novellierten Klimaschutzpaktes hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr verabschiedet (BU UVA 2023/108). Die Beauftragte für Klimaneutralität hat im November 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie berät die Fachämter zu allen Fragen der Klimaneutralität – besonders im Bereich der Liegenschaften und bei der innerbetrieblichen Mobilität. Außerdem ist sie zuständig für die Sensibilisierung und Beteiligung der Mitarbeiterschaft. Im Frühjahr 2023 wurde die erste CO₂-Bilanz der Verwaltung dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorgestellt (BU UVA 2023/042). Im Herbst sollen dem Ausschuss die Maßnahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogramms, welche auch die Zielsetzung „Klimaneutrale Verwaltung“ betreffen, zum Beschluss vorgelegt werden.

Fortführung und Ausbau der Energieagentur

Die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH wirkt als operativer Arm bei der Realisierung verschiedenster Klimaschutzaktivitäten. Die Agentur unterstützt, berät und begleitet Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen in Sachen Energie und Nachhaltigkeit kompetent und neutral. Dabei führt die Energieagentur diverse Aktivitäten im Landkreis durch, die sich im Energie- und Klimaschutz seit ihrer Gründung bewährt haben.

Für die Bürgerschaft bietet die Energieagentur Beratungen und Vor-Ort-Checks zu verschiedenen Energiethemen (Heizung, Gebäudedämmung, Solarenergie etc.) an. Die Energieagentur organisiert zudem jährlich viele Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die unterschiedlichen Zielgruppen im Landkreis: Bürgerschaft, Kommunen, Unternehmen sowie Handwerk, Energieberatung und die Ingenieurbranche können von diesem Angebot profitieren. Im Rahmen der Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor sensibilisiert und motiviert die Energieagentur die Akteure, Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zur Verwirklichung einer klimafreundlichen Wärmeversorgung umzusetzen.

Flankiert werden die Unterstützungs- und Beratungsangebote der Energieagentur von einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in Form von Berichterstattungen in lokalen Medien (Print und TV), Nutzung von Social-Media-Kanälen sowie einer Wanderausstellung, die regelmäßig an verschiedenen Orten im Landkreis Station macht.

Darüber hinaus transportiert die Energieagentur unterschiedliche vom Land Baden-Württemberg geförderte Projekte in den Landkreis Göppingen. So werden beispielsweise „Stand-By“-Projekte an Schulen von der Energieagentur durchgeführt. Hierbei werden die Themen Energie und Klimaschutz gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern in mehreren Unterrichtseinheiten erarbeitet.

Außerdem erfolgt die Umsetzung der „regionalen Photovoltaiknetzwerke“ im Landkreis durch die Energieagentur. Unternehmen und Kommunen werden neutral zum Thema Photovoltaik sensibilisiert und beraten. Durch diese Beratungen und Vor-Ort-Checks werden die vorhandenen ökologischen und wirtschaftlichen Potenziale einer PV-Installation aufgezeigt.

Im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes arbeitet die Energieagentur eng mit den Städten und Gemeinden im Landkreis zusammen. Dabei übernimmt die Energieagentur Leistungen wie beispielsweise den European Energy Award (eea), erstellt Quartierskonzepte für eine effiziente und nachhaltige Wärme- bzw. Energieversorgung und führt gemeinsam mit den Kommunen Klimaschutz-Werkstätten durch.

Darüber hinaus unterstützt die Energieagentur als kompetenter Ansprechpartner die Kommunen auf ihrem Weg zur Klimaneutralen Kommunalverwaltung.

Seit 2021 fungiert die Energieagentur als Beratungsstelle für Kommunale Wärmeplanung und begleitet die Städte aus dem Landkreis, die zur Erstellung von Kommunalen Wärmeplänen verpflichtet sind. Nichtverpflichtete Kommunen können freiwillig eine kommunale Wärmeplanung erstellen. Die Energieagentur berät und unterstützt Kommunen bei der Konvoibildung und der Beantragung von Fördermitteln.

Im Jahr 2021 bewarb sich die Energieagentur erfolgreich bei der HyLand-Initiative, wodurch der Landkreis Göppingen als eine von bundesweit 15 Gewinnerregionen der Kategorie HyStarter ausgewählt wurde. Damit erhielt der Landkreis die Chance, mit Unterstützung von Expertinnen und Experten ein zukunftsorientiertes und regional zugeschnittenes Wasserstoffkonzept zu erarbeiten. Koordiniert und begleitet von der Energieagentur untersuchte das Akteurs-Netzwerk, bestehend aus Vertretungen der Industrie, Energieversorgung, Wissenschaft, Bildung, Kommunalpolitik und Landkreisverwaltung die Potenziale und künftigen Anwendungsschwerpunkte im Landkreis Göppingen. Nach dem erfolgreichen Projektabschluss im April 2023 soll nun, angesiedelt bei der Energieagentur, eine Kompetenzstelle für Wasserstoff für den Landkreis Göppingen geschaffen werden. Hierüber soll der Ausschuss für Umwelt und Verkehr im Oktober 2023 beraten. Ebenfalls ist die Bewerbung des Landkreises bei der Anschluss-Förderung HyExperts geplant.

Leitstern Energieeffizienz

Im Jahr 2014 hat der Landkreis Göppingen beim Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz den 1. Platz belegt. Im Jahr 2016 erreichte der Landkreis eine weitere erfolgreiche Platzierung (3. Platz). Im Jahr 2018 konnte der Landkreis Göppingen abermals im Wettstreit mit 28 weiteren Stadt- und Landkreisen überzeugen und erhielt den 1. Platz. Der Landkreis hat sich auch in 2019/2020 am Wettbewerb beteiligt und erhielt eine Auszeichnung (2. Platz). In 2022 hat sich der Landkreis ebenfalls am Wettbewerb beteiligt und im Wettstreit mit 38 Stadt- und Landkreis den 1. Platz belegt

Durchführung des European Energy Awards (eea)

Der eea ist ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren zur umsetzungsorientierten Energiepolitik in Kommunen und Kreisen. Mithilfe des Programms soll der Klimaschutz langfristig in der Verwaltung verankert werden. Der Landkreis hat das Programm Mitte des Jahres 2014 gestartet und wurde bereits im Oktober des Jahres 2015 öffentlichkeitswirksam mit dem eea zertifiziert. Im Jahr 2017 hat sich der Landkreis einem internen Audit unterzogen und im Dezember 2019 erzielte er beim externen Re-Audit ein Ergebnis von 71,4 Prozent (Stand 2015: 69 Prozent). Die Auswertung des internen Audits im November 2021 zeigt eine weitere Steigerung um 2,4 Prozent, demnach steht der Landkreis aktuell bei 73,8 Prozent. Im November 2023 muss der Landkreis erneut ein externes Audit durchführen.

Klimaschutzbeirat

Der Landkreis hat am 8. Oktober 2014 den Klimaschutzbeirat mit 25 Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Politik gegründet. Das Gremium wirkt als Informationsgremium und Multiplikator und tagt hierzu halbjährig. Der Klimaschutzbeirat ist als Expertengremium in die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes eingebunden und gibt Empfehlungen bspw. zu Klimaschutzzielsetzungen für den Ausschuss für Umwelt und Verkehr.

Öffentlichkeitsarbeit

Für einen einheitlichen Auftritt der Klimaschutzaktivitäten hat der Landkreis eine Klimaschutz-Dachmarke erarbeitet. Kampagnen (z. B. Klimahelden), Wettbewerbe (z. B. Stadtradeln), Veranstaltungen (z. B. Plant for the Planet, Tag des Handwerks und der Energie) und Ausstellungen (z. B. Glänzende Aussichten Misereor) tragen zur weiteren Bewusstseinsbildung bei. Zur Informationsbereitstellung wird mit der Energieagentur eine gemeinsame Klimaschutz-Homepage betrieben: www.klimaschutz-goepingen.de.



Dieses Angebot wird seit dem Frühjahr 2020 um die breit angelegte Klimaschutzkampagne TEAM KLIMA erweitert, mit der Zielsetzung, die Öffentlichkeitsarbeit zu vereinheitlichen und noch effektiver zu machen (z. B. Kampagnenhomepage www.team-klima, Plakataktion, Gewinnspiel).



Die Energieagentur und der Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung haben eine auf den Landkreis zugeschnittene Ausstellung über Klimaschutzaktivitäten und Beratungsangebote erarbeitet, die Interessenten zur Verfügung steht. Der Stabsbereich bedient zudem die sozialen Medien des Landratsamtes, um die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung weithin in die Bürgerschaft zu tragen.

Sensibilisierung und Schulung

Seit dem Jahr 2014 können alle kommunalen Hausmeisterinnen und Hausmeister im Landkreis an einer jährlichen Schulung teilnehmen (Durchführung in Zusammenarbeit mit der Energieagentur). Darüber hinaus werden den Beschäftigten regelmäßig Schulungen angeboten (z. B. nachhaltige Beschaffung, Klimaschutz-Fördermittel).

Initiative EnergieEffizienz für Unternehmen Landkreis Göppingen (iEnEff)

Seit Beginn des Jahres 2014 steht den Unternehmen des Landkreises ein neutraler Ansprechpartner in Sachen Energieeinsparung und Effizienzsteigerung zur Seite. Das Bündnis aus regionalen Institutionen, Hochschulen und Unternehmen berät Firmen neutral und umfassend. Weitere Informationen unter www.ieneff.de.

Ausbau der Windenergie

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreis Göppingen kommt der Windkraft grundsätzlich eine tragende Rolle zu. Der Landkreis Göppingen verfügt aktuell über einen Bestand von 53 Windkraftanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von rund 114 Megawatt (MW).

Beim Landratsamt Göppingen sind gerade die Genehmigungsverfahren für die Änderungen an den Windparks „Stöttener Berg“ auf Gemarkung Böhmenkirch-Schnittlingen (zwei Windkraftanlagen, Gesamtleistung: 6,6 MW) und „Raller“ auf Gemarkung Wiesensteig (vier Windkraftanlagen, Gesamtleistung: 27,2 MW) anhängig. Die Genehmigung für den Neubau des Windparks „Sümpfesberg“ auf Gemarkung Ebersbach-Büchenbronn (zwei Windkraftanlagen, Gesamtleistung: 9 MW) wurde im August 2022 erteilt. Diese beiden Anlagen befinden sich derzeit in der Realisierungsphase. Die gegen den Genehmigungsbescheid des Landratsamts und die Zielabweichungsentscheidung des Regierungspräsidiums durch eine Nachbarstadt erhobenen Klagen wurden abgewiesen.

Im Juni 2020 wurde das international bedeutsame Windenergie-Forschungstestfeld des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), bestehend aus zwei Windkraftanlagen und vier Windmessmasten, auf den Gemarkungen Donzdorf und Geislingen genehmigt. Das Projekt befindet sich derzeit in der Realisierungsphase. Das Testfeld soll noch in diesem Jahr (2023) in Betrieb gehen. Die Klage eines Naturschutzverbandes aus dem Westerwald gegen die Genehmigung des Testfeldes wurde am 05.10.2022 vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg abgewiesen.

Der Verband Region Stuttgart hat kurz vor der Sommerpause 2022 das Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Funktionsbereich Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen formal wiederaufgenommen und die sogenannte frühzeitige Unterrichtung der Kommunen und Träger Öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) durchgeführt. Begleitend dazu wurden die Städte und Gemeinden im Rahmen von Bürgermeisterversammlungen und Gemeinderatssitzungen informiert. Im Rahmen dieser Teilfortschreibung sollen Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie im Umfang von mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche in einem transparenten und beteiligungsorientierten Verfahren ausgewiesen werden. Damit werden die in Bundes- und Landesgesetzen formulierten Vorgaben umgesetzt.

Aktuell erarbeitet der Verband Region Stuttgart einen Planentwurf mit Vorranggebieten für Standorte regional bedeutsamer Windenergieanlagen. Nach Beschluss der Regionalversammlung erhalten die Öffentlichkeit, Gemeinden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, Stellung zum Planentwurf zu nehmen. Alle dabei vorgebrachten Anregungen werden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Mit der Vorlage des Planentwurfs wird noch in diesem Jahr gerechnet.

Die vorläufige regionale Suchraumkulisse für Windkraft umfasst aktuell 13,4 Prozent der Landkreisfläche. Es ist aber davon auszugehen, dass die Suchraumkulisse für Windkraft im weiteren Prozess der Teilfortschreibung noch eingegrenzt werden wird. Dennoch erscheint es wahrscheinlich, dass sich die Vorrangflächen für Windkraft deutlich gegenüber dem Stand des qualifizierten Zwischenbeschlusses vom 30.09.2015 vergrößern werden. In dieser Folge wäre zukünftig von einer deutlichen Zunahme von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen auszugehen.

Klimawandelanpassung

Das Klima im Landkreis Göppingen wandelt sich. Dies hat einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung, das Vorkommen von lokalen Extremwetterereignissen und damit verbundenen wirtschaftlichen und Sachschäden sowie auf die Vegetation und Biodiversität im Kreis.

Die neue Stelle des Klimaanpassungsmanagers soll das Thema im Landkreis proaktiv positionieren, integrieren und strukturieren. Nach einer zweijährigen Projektphase (bis Februar 2025) soll dem Kreistag ein Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Göppingen zum Beschluss vorgelegt werden. Im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes werden die eigenen Ämter und die kreiseigenen Liegenschaften sowie der Landkreis als Gesamtheit betrachtet und Maßnahmen definiert, die den Auswirkungen und Risiken des Klimawandels begegnen sollen.

Als wichtiger Bestandteil der Drei Säulen Klimaschutz, Klimaneutrale Verwaltung und Klimaanpassung, und um der Dringlichkeit des Themas gerecht zu werden, wurde das Schlüsselthema 10 um die Klimawandelanpassung erweitert und umbenannt (BU VA 2023/029).

Klimaanpassungskonzept

Ein Teil des sich in der Erstellung befindenden Klimaanpassungskonzeptes (KLAK) ist eine systematische Innenbetrachtung der Landkreisverwaltung. Hierfür wurden Gespräche mit den betroffenen Fachämtern geführt, in denen der Mehrwert des Konzeptes für die eigene Arbeit erörtert wurde und gesammelt wurde, welche Aktivitäten im Bereich Klimawandelanpassung bereits verfolgt werden. Insgesamt wurden Gespräche mit über zehn verschiedenen Bereichen geführt. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme sollen im Oktober 2023 im Umwelt- und Verkehrsausschuss des Kreistags vorgestellt werden. Der zweite Teil des Konzeptes ist die landkreisweite Betrachtung, in der die Betroffenheit durch den Klimawandel im Landkreis in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Stadtplanung, Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Katastrophenschutz betrachtet wird. Aufbauend auf analytische Grundlagen werden Spezifika für den Landkreis Göppingen analysiert, um einen Mehrwert für die Kommunen gewährleisten zu können. Hierzu wurde das Vorhaben bereits in der Versammlung des Bürgermeister-Verbands Kreis Göppingen vorgestellt und stieß dabei auf außerordentlich gute Resonanz. Bei einem Workshop mit Kommunen und relevanten Fachämtern der Kreisverwaltung wurde der kommunale Bedarf erhoben und das weitere Vorgehen abgestimmt. Eine weitere Einbindung der Kommunen ist zur Hot-Spot- und Bedarfsanalyse geplant, mit dem Ziel der Erstellung eines Maßnahmenplans.

Das Klimaanpassungskonzept wird die Ergebnisse der Arbeit mit den Fachämtern und mit den Kommunen zusammenführen und mit Maßnahmenvorschlägen hinterlegen, um zukünftig in die Verwaltungsarbeit und in die Arbeit des Klimaanpassungsmanagers aufgenommen zu werden.

Schon heute sind Auswirkungen auf die Artenvielfalt zu beobachten, und der Verlust von Arten oder die Einwanderung bisher nicht heimischer Arten wird sich im Zuge des Klimawandels noch verstärken. Die auch im Landkreis zu beobachtende Arealverschiebung von Habitaten gilt als fester Indikator für den Klimawandel. Dieser bedroht in zunehmendem Maße die Natur- und Kulturlandschaft im Kreis.

Die Arbeit im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels kann zum einen als Gewährleistung des Ist-Zustandes und zum anderen als „Symptombehandlung“ gegenüber akuten oder zu erwartenden Folgen menschlichen Handelns verstanden werden. Während die Klimaanpassung nicht zu den Pflichtaufgaben der Verwaltung als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde gehört, sind Biodiversität und Artenschutz sowie der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bereits in zahlreichen Bereichen des Verwaltungshandeln integriert.

Insbesondere die Themen Biodiversität und Artenschutz sind in den Arbeitsbereichen Landwirtschaft, Forst, Gewässer- und Naturschutz, mit viel Erfahrung und fundiert auf europäischen und nationalen Gesetzesvorgaben als Aufgaben etabliert. Gleiches gilt für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) Kreis Göppingen e.V., der die Koordination, Organisation und Begleitung der Landschaftspflege im Kreis übernimmt.

Die untere Naturschutzbehörde widmet sich beispielsweise dem Erhalt von Lebensräumen im Rahmen der Auswahl von Ausgleichsflächen und Kompensationsmaßnahmen. Hierbei wird bereits darauf geachtet, dass der Verlust von Habitaten (bspw. von Amphibien) entsprechend ausgeglichen wird. Auf das Ökosystem, in dem diese Aktivitäten stattfinden, wirkt unverändert der Klimawandel ein und verstärkt manche zu beobachtenden Folgen anderer Eingriffe (bspw. Bebauung).

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt wurden auf Ebene der zuständigen Naturschutzbehörden (Landratsamt, Regierungspräsidium, Umweltministerium) im Landkreis Göppingen in den vergangenen Jahrzehnten Schutzgebiete ausgewiesen und flächendeckend gesetzlich geschützte Strukturen erfasst. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche [ha]	% der Kreisfläche
Naturschutzgebiet (NSG)	20	2882	4,5
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	35	15.711	24,5
FFH-Gebiete	8	9.512	14,8
Vogelschutzgebiete	3	19.363	30,2
Flächenhafte Naturdenkmale (FND)	247	310	0,5
Einzel Naturdenkmale (Bäume)	213	entfällt	entfällt
Geschützte Biotop (Offenland)	3927	439	0,7
Magere Flachland Mähwiesen	2817	1491	2,3

Die Gebiete überlagern sich in weiten Bereichen, sodass hieraus keine einfache Summe über den Landkreis ermittelt werden kann. Streuobstwiesen wurden bislang nicht flächendeckend erhoben, sodass hier noch keine zuverlässigen Daten bestehen. Viele wertgebende Streuobstwiesen befinden sich jedoch innerhalb von Schutzgebieten.

Klar ist auch, dass solche Schutzgebiete nur dann ihre Funktion erfüllen können, wenn sie auch die entsprechenden einschränkenden Wirkungen zur Folge haben. Dies schränkt Planungen in einigen Teilbereichen des Landkreises deutlich ein.

Aufgrund des starken Rückgangs der Biodiversität sowie des aktuell belegten dramatischen Rückgangs der Insekten, ist es ein vordringliches und durch jüngste Änderungen der entsprechenden Vorschriften gefordertes Anliegen des Naturschutzes, die vorhandenen biologisch vielfältigen Lebensräume mit ihrer Artenvielfalt nachhaltig zu sichern und weiter aufzuwerten. Hierzu zählen insbesondere Streuobstwiesen, artenreiches Grünland und der Biotopverbund.

Im Rahmen dessen beobachtet die untere Naturschutzbehörde einen erweiterten und gestiegenen Beratungsbedarf, besonders zu den Themen Populationsentwicklung von invasiven Arten und dem Umgang mit anderen Klimafolgen wie beispielsweise Probleme bei der Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften oder neu auftretende Erkrankungen und Klimaschäden bspw. an Bäumen aber auch zum Thema Insekten allgemein. Die Bemühungen um den Erhalt bedrohter Arten im Kreis auf Grund des sich wandelnden Klimas sollen in Zukunft durch gezielte Maßnahmen zum Erhalt von Habitaten und durch die Etablierung klimaresilienter Maßnahmen z.B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonto und Landschaftspflegeverstärkt werden. Hierzu sollen auch die kommunalen Biotopverbundplanungen einen entsprechenden Beitrag leisten.

Seit dem Jahr 2019 gibt es eine Biotop-Kartierung für den Landkreis Göppingen. Mehrere Kommunen im Kreis sind darüber hinaus an Biotopverbundplanungen aktiv. Die Stadt Göppingen hat im Rahmen eines Pilotprojektes gemeinsam mit dem LEV Kreis Göppingen eine eigene Biotopverbundplanung durchgeführt und im Sommer 2022 abgeschlossen und im Gemeinderat beschlossen. Noch im selben Jahr wurde mit der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konzept begonnen. Hieran beteiligt war die seit 2021 für den LEV tätige Biotopverbundmanagerin, die unter anderem aktuell bei der Erstellung der Biotopverbundplanung für den GVV Raum Bad Boll unterstützend tätig ist. Das Interesse zur Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung ist auch in anderen Kommunen im Landkreis groß. So haben im Jahr 2022 die Stadt Süssen und die Stadt Lauterstein beschlossen, eine Biotopverbundplanung erstellen zu lassen.

Im Landwirtschaftsamt wird das Thema ebenfalls seit vielen Jahren u. a. im Zusammenhang mit der Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben bei der Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen bearbeitet. Seit November 2022 wird die Biodiversitätsberatung im Landwirtschaftsamt im Rahmen einer eigens dafür geschaffenen Stelle durchgeführt. Der Landkreis Göppingen ist Mitglied im Biodiversitätsnetz Baden-Württemberg, und es gibt im Landkreis auch einen von zwölf Modellbetrieben im Land, auf dem Praxisversuche zur Biodiversitätsförderung im Pflanzenbau erfolgen. Im Rahmen eines Feldtages im Juni 2023 wurde das Thema durch Führungen und Vorträge vor Ort bei Landwirten beworben. Seit 2020 wird jährlich die Aktion „Göppinger Blühstreifen“ durchgeführt. Hierbei werden durch die Aussaat entlang von Sommerungen und Maisäckern Räume zur Förderung der Biodiversität geschaffen– ein gemeinsames Projekt des Landwirtschaftsamtes, Umweltschutzamtes, Landschaftserhaltungsverbandes und Kreisbauernverbandes. Darüber hinaus leistet die Biodiversitätsberatung individuell Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben und informiert proaktiv zum Thema.

Auch das Forstamt spielt eine wesentliche Rolle. Der Landkreis Göppingen ist zu 35 Prozent bewaldet. Dies entspricht 22.400 Hektar Wald, der sich in etwa zu 42 Prozent in Privatbesitz, zu 31 Prozent in Gemeinde- und zu 27 Prozent in Landesbesitz befindet. Das Forstamt Göppingen erfüllt hoheitliche Aufgaben und kümmert sich um den Naturschutz im Wald, neben der Umweltbildung und Erholungsaspekten. Bei der Bewirtschaftung der Wälder der Städte und Kommunen tritt das Forstamt als Dienstleister auf, d.h. das Forstamt handelt im Auftrag der Städte und Kommunen. Bei der Bewirtschaftung der Wälder werden die besonderen Funktionen des Waldes für den Menschen und die Tier- und Pflanzenwelt berücksichtigt. Dabei ist die Einhaltung der Nachhaltigkeit stets das oberste Prinzip des forstlichen Handelns im Wald. Dies wird auch deutlich in den jährlich an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistags vorgelegten Waldzustandsberichten, in denen auch die Thematik des klimaangepassten Waldes behandelt wird.

Der Klimawandel wirkt sich auf den Wald aus und beeinflusst die zentralen und gesetzlich gesicherten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Die Einhaltung der Nachhaltigkeit und die Pflege des Waldes ist - als Generationenaufgabe - stets das oberste Prinzip des forstlichen Handelns. Das tägliche forstliche Handeln, wie beispielsweise der Umbau in einen zukünftig klimafitteren Wald, ist unter anderem auf Grundlage gesicherter wissenschaftlicher Kenntnisse geprägt. Das Forstamt berät hier beispielsweise die Kommunen, wie sich die Änderung des Klimas auf den Wasserhaushalt des Waldes, verschiedene Baumarten und die Entwicklung von Schädlingspopulationen auswirken – unterstützt durch aktuelle Forschungsergebnisse und zur Verfügung gestellte „Werkzeuge“ der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Privatwaldbesitzende erhalten auf Nachfrage kostenlose Beratungen zu verschiedenen Themen wie geeignete Pflanzenwahl, sinnvolle Kulturpflege sowie Grundlagen für eine klimaangepasste Durchforstung.

Es ist zu erkennen, welche wichtige Rolle Biodiversität und Artenschutz im amtlichen Handeln bereits seit Jahren spielen. Schließlich muss auch festgehalten werden, dass viele Bereiche, in denen das Landratsamt als Untere Verwaltungsbehörde tätig ist, der Kontrolle durch Zielvereinbarungen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart unterliegt. Diese sind integrierter Bestandteil der regulären Pflichtaufgaben und werden daher auch als solche in das Klimaanpassungskonzept integriert werden.

11. ABFALLWIRTSCHAFT

LEITGEDANKE

Seit dem Jahr 2018 beschäftigt sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss im Rahmen der Fortentwicklung des Schlüsselthemas Abfallwirtschaft immer wieder mit der Fortschreibung des bestehenden Sammel- und Gebührenkonzeptes. Der Kreistag beschloss am 22.03.2019 eine Vielzahl relevanter Einzelmaßnahmen, die alle auf einen Neustart zum 01.01.2022 ausgerichtet waren. Herzstück war die Einführung eines 60 l-Restmüllbehälters sowie einer leerungsabhängigen Behältergebühr mittels eines Identifikationssystems mit elektronischem Chip an den Restmülltonnen.

Die wichtigsten Dienstleistungen, wie beispielsweise zur Gefäßbestellung und den diversen Sammelleistungen wurden im Jahr 2020 ausgeschrieben und vergeben. Im Frühjahr 2021 startete eine intensive Öffentlichkeitskampagne zu den Auswirkungen des neuen Sammel- und Gebührenkonzeptes. Dabei wurden unter anderem die Haushalte und Gewerbebetriebe befragt, welche Tonnengröße sie künftig nutzen möchten. Nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gebührenhöhe entschieden sich mehr als 60 Prozent aller Befragten für die künftig kleinste Restmülltonne.

Ab Oktober 2021 wurden die neuen Gefäße vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises den Haushalten und Gewerbebetrieben zur Verfügung gestellt. Die bisher genutzten Tonnen konnten Anfang 2022 dem Landkreis zur hochwertigen Verwertung überlassen werden.

Nachdem auf Initiative des Landkreises Göppingen die rechtlichen Grundlagen auf Landesebene angepasst wurden, wonach es seit dem Jahr 2021 zulässig ist, Aufwendungen zur getrennten Bioabfallentsorgung in die Jahresgebühr einzurechnen, wurden bereits zum 01.01.2021 60 Biobeutel pro Jahr und Haushalt ohne zusätzliche Gebühr an die Haushalte ausgegeben. Ziel war es, die gesammelte Menge an Küchenabfällen zu steigern, um das Sammelziel für 2022 mit jährlich 25 Kilogramm pro Person zu erreichen. Mit 40 Kilogramm pro Einwohner wurde dieses Ziel erfreulicherweise deutlich übertroffen.

Eine breite Mehrheit des Kreistages hat im Jahr 2018 im Zusammenhang mit der fünften Änderung des Entsorgungsvertrages über die thermische Verwertung der Restabfälle im Müllheizkraftwerks Göppingen die Betriebsleitung beauftragt, die Möglichkeiten einer vorzeitigen Vertragskündigung, verbunden mit der Rekommunalisierung der Verbrennungsanlage, zu prüfen. Die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe des Kreistages hat sich daraufhin unter der Moderation eines erfahrenen Beratungsbüros zweimal getroffen und die hierbei relevanten Aspekte näher beleuchtet. Der Gutachterbericht vom 16.09.2020 wurde in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 01.12.2021 (Webkonferenz mit Livestream ins Internet) beraten und zur Kenntnis genommen. Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Ausschuss bzgl. der im Verfahren beabsichtigten Bürgerinformation beschlossen:

„Die Betriebsleitung wird beauftragt, unter besonderer Berücksichtigung des Corona bedingt notwendigen Infektionsschutzes eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit durchzuführen, möglichst in Präsenz. Dabei ist eine angemessene Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen.“

Um diesem Beschluss Rechnung zu tragen, fand am 17.10.2022 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Nach Begrüßung und einem Kurzüberblick über das bisherige Verfahren durch Landrat Wolff erläuterte Professor Gaßner das Prüfverfahren und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Rekommunalisierung. Betriebsleiter Kuhn würdigte diese Ergebnisse in Bezug auf das seit dem 01.01.2022 im Landkreis Göppingen geltende neue Sammel- und Gebührenkonzept.

Die anschließende Diskussion zeigte einmal mehr, dass abfallwirtschaftliche Themen im Landkreis Göppingen im Fokus des Interesses der Bevölkerung stehen. Die Arbeitsgruppe hatte sich insbesondere an den im Rahmen der Beratungen über den fünften Änderungsvertrag ausgedrückten Erwartungen der Politik und der Bevölkerung an einer eventuellen Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks orientiert. Hierbei ging es in der Bürgerinformation um umweltpolitische Aspekte wie Anlagentechnik und Schadstoffreduktion, Reduzierung der Durchsatzmenge und Abfallvermeidung, um finanzielle Aspekte wie Gebührenstabilität und Möglichkeiten einer Gebührenreduzierung oder Gewinnerwirtschaftung, um Betreiberrisiken und Haushaltsrisiken. Aber auch aktuelle gesellschaftspolitische Themen wie der Aspekt des chinesischen Gesellschafters der EEW wurden besprochen.

Die Ergebnisse aus der Veranstaltung ebenso wie aus der nachgelagerten Onlinediskussion fließen in die Entscheidungsfindung des Kreistages ein.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Reduzierung der Restmüllmengen durch Gebührenanreize zur Abfallvermeidung bzw. –verwertung

Kommunale Abfallwirtschaft wird für viele Bürgerinnen und Bürger erst so richtig bei den Abfallgebühren und dem Serviceangebot der Sammelsysteme erlebbar. Nachdem der Kreistag im Jahr 2019 die umfassende Neuerung der entsprechenden Konzepte beschlossen hat, wurde die Abfuhrkonzeption in Verbindung mit einem mengenabhängigen Gebührensystem zum 01.01.2022 umgesetzt. Die neuen Restmüllbehälter wurden ab Oktober 2021 verteilt und kommen seit dem 01.01.2022 zum Einsatz. Sie bestehen zu über 80 Prozent aus recycelten alten Abfalltonnen.

Schon im ersten Jahr der Umstellung zeigen sich die gewünschten Effekte der Restmüllreduzierung. Wurden im Jahr 2021 noch 193 Kilogramm Haus- und Sperrmüll pro Einwohner gesammelt, waren es im Jahr 2022 nur noch 114 Kilogramm. Damit landet der Kreis landesweit auf einem guten Platz im vorderen Mittelfeld und steht deutlich besser da als der Landesdurchschnitt von 134 Kilogramm Haus- und Sperrmüll pro Einwohner.

Ausbau der Wertstoffeffassung

In den letzten Jahren wurden bereits vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Wertstoffmengen in die Wege geleitet. Insbesondere die Annahmepalette auf dem Wertstoffzentrum Iltis-hofweg am Müllheizkraftwerk Göppingen wurde dabei weiter ausgebaut.

Seither steigt auch die Menge der erfassten Wertstoffe. Der im letzten Jahr begonnene Versuch zur separaten Erfassung und Verwertung von Altreifen auf dem Wertstoffzentrum Iltis-hofweg wird aufgrund des großen Zuspruchs aus der Bevölkerung dauerhaft fortgeführt. Weitere Wertstofffraktionen sollen künftig schrittweise vom Rest- bzw. Sperrmüll separiert werden.

Vor allem durch eine Getrennthaltung von belastetem Altholz (A IV-Holz) und Altreifen konnte sich die Tonnage der Verbrennungsabfälle weiter reduzieren lassen.

Dem Ziel, weitere Wertstoffmengen gesondert zu erfassen, stehen die äußerst beengten Platzverhältnisse auf den Wertstoffzentren und Wertstoffhöfen diametral entgegen. Erfreulicherweise konnte mit dem Betreiber des benachbarten Müllheizkraftwerks vereinbart werden, dass dem Landkreis ab dem kommenden Jahr eine zusätzliche Fläche von rund 650 Quadratmetern für die Erweiterung des Wertstoffzentrums zur Verfügung gestellt wird. Im Jahr 2024 soll die Maßnahme mit Kosten in Höhe von zirka 725.000 Euro abgeschlossen werden.

Kritischer sind nach wie vor die Platzverhältnisse auf dem Wertstoffzentrum in Geislingen. Gleichwohl ist der AWB bereits seit längerem auf der Suche nach einer deutlich größeren Alternativfläche. Möglicherweise kann die Suche im nächsten Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Dadurch würde sich die Entsorgungssituation auch im oberen Filstal nachhaltig verbessern.

2023 soll auch der erste Interkommunale Wertstoffhof der Gemeinden Heiningen, Eschenbach und Gammelshausen in Heiningen in Betrieb gehen. Ziel ist auch hier eine Erweiterung der Annahmepalette.

Steigerung der erfassten Bioabfälle

Die im Jahr 2015 eingeführte Sammlung von Küchenabfällen mittels Biobeutel lief in den Anfangsjahren sehr schleppend. Auch die zwischenzeitlich erfolgte 40-prozentige Reduzierung der Gebühren für die Biobeutel führten nicht zum erhofften Anstieg der Biomengen. Diese lagen fünf Jahre lang bei gerade einmal jährlich sechs Kilogramm pro Person. Aufgrund der intensiven Diskussion um das neue Sammel- und Gebührenkonzept stieg erstmals im Jahr 2020 die Menge auf neun Kilogramm leicht an.

Durch das neue Sammel- und Gebührenkonzept wurde ab dem Jahr 2022 das Gefäßvolumen beim Restmüll um rund 40 Prozent gesenkt, wodurch nicht nur alle tonnengängigen Wertstoffe, sondern endlich auch das Ausschleusen der Küchenabfälle nachhaltig erreicht wird. Dadurch wurde der vom Umweltministerium Baden-Württemberg vorgegebene Mindestwert für Küchenabfälle von 25 Kilogramm pro Person im Jahr 2022 mit 40 Kilogramm deutlich überschritten.

Stärkung des Bürgerservice durch Aufbau einer schlagkräftigen Abfallberatung

Die im Jahr 2019 durchgeführte Organisationsuntersuchung im AWB ergab die Notwendigkeit, die bisherige Abfallberatung deutlich auszubauen. Auch vor dem Hintergrund, dass diese Aufgabe im Kreislaufwirtschaftsgesetz rechtlich verankert ist, hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr zugestimmt, diesen Bereich personell aufzustocken und als selbständiges Sachgebiet in der Abteilung Abfallwirtschaft zu führen. Seither können nicht nur hilfeschuchende Haushalte, sondern auch Hausverwaltungen, Städte und Gemeinden für ihre Liegenschaften und sonstige Institutionen umfassenden fachlichen Rat erhalten.

Für Schulen und Kindergärten bietet der AWB seit März 2023 Lernkoffer rund um das Thema Abfall zum Ausleihen an. Der Kita-Lernkoffer richtet sich insbesondere an Kita-Kinder, kann aber auch in Förderschulen oder in der ersten oder zweiten Klasse eingesetzt werden. Der Schul-Lernkoffer ist vorrangig für Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse konzipiert, je nach Lernniveau eignet er sich aber ebenso für Schulklassen älterer Jahrgänge und anderer Schulformen.

Beide Koffer sind mit einer Handreichung für pädagogische Fachkräfte ausgestattet, die durch verschiedene Lerneinheiten führt und entsprechende Hintergrundinformationen zur Abfallwirtschaft im Kreis Göppingen gibt. Die Lernkoffer vermitteln altersgerecht viele spannende Themen wie Mülltrennung, Abfallvermeidung, Kompostierung etc. Es gibt anschauliches Bildmaterial, aber auch echte Gegenstände aus dem täglichen Leben.

Auch der Ausbau der elektronischen Erreichbarkeit des AWB schreitet voran. Haushalte können bereits ihre persönlichen Angaben, wie die Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren im Online-Zugriff vornehmen; zwischenzeitlich wurden auch die elektronischen Sperrmüllbestellungen ermöglicht. Des Weiteren wurden das Reklamationsmanagement und die Anmeldung zur Elektrogroßgeräte-Sammlung ergänzt.

Die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde in den vergangenen Jahren intensiv besucht. Neben der AWB-App ist sie ein wichtiges Medium für die Bürgerinnen und Bürger, um sich über Abfuhrtermine, Entsorgungsmöglichkeiten und andere abfallwirtschaftliche Themen zu informieren. Der Internetauftritt ist allerdings in die Jahre gekommen, Datenschutz und Barrierefreiheit erforderten technische Nachbesserungen, aber auch das Design entsprach nicht mehr dem aktuellen Styleguide. Deshalb wurde der Internetauftritt der Abfallwirtschaft überarbeitet. Seit August 2023 präsentiert der AWB auf seiner neuen Website alle Abfallthemen klar strukturiert, übersichtlich und für die Nutzung per Smartphone optimiert.

12. DIENSTLEISTUNGSORIENTIERTE, MODERNE KREIS- VERWALTUNG

LEITGEDANKE

Die Landkreisverwaltung sieht sich ihrem Leitbild entsprechend als kundenorientierter Dienstleister und ist daher bestrebt, sich kontinuierlich als Organisation weiterzuentwickeln. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, gilt es in erster Linie kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben bzw. zu gewinnen. Durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen werden Kompetenzen und Qualifikationen gestärkt. Im zunehmenden Wettbewerb auch unter den kommunalen Verwaltungen hat der Landkreis in den vergangenen Jahren seine Bemühungen intensiviert, als attraktiver Arbeitgeber in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie eine Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben hierzu wesentlich beigetragen. Auch mit dem Projekt Landratsamt 2015+ konnten im Hinblick auf die räumliche Unterbringung zuletzt attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Neben dem Hauptstandort Lorcher Str. 6 sollen nun aber auch in den anderen Gebäuden der Landkreisverwaltung verbesserte Standards für die Mitarbeitenden, Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Jahre 2002 hat die Landkreisverwaltung mit dem Leitbild FILISA das Selbstverständnis als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger dokumentiert. In den Handlungsfeldern „Kundenorientierung“, Mitarbeiterorientierung“, „Identifikation“ und „Außenwirkung“ sind Maßnahmen beschrieben, die der Umsetzung der gesetzten Ziele in der täglichen Arbeit dienen sollen. Seit der Einführung des Leitbildes wird kontinuierlich an diesen Themenstellungen gearbeitet, dieses fortgeschrieben bzw. ergänzt. So wurde das Leitbild Ende 2015 um die Bausteine „Interkulturelle Öffnung“, „Familienfreundlichkeit“ und „Klimaschutz“ ergänzt sowie eine Layout-Anpassung ans Corporate Design vorgenommen.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Organisationsentwicklung im Landratsamt

Von 2011 bis 2023 wurde auf der Basis der Potenzialanalyse der Firma IMAKA ein kontinuierlicher Prozess zur Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung betrieben. In mehreren Detailuntersuchungen wurden in verschiedenen Organisationseinheiten Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabenerfüllung erarbeitet. Größere Projekte waren die Untersuchungen der Kfz-Zulassungsstelle, des Bauamts, Kreisprüfungsamts, Kommunalamts, Umweltschutzamts, Sozialbereichs, Kreisjugendamts und Finanzbereichs.

Gerade bei umfangreichen Veränderungsprojekten stellt die Umsetzung bzw. Aufarbeitung von Handlungsempfehlungen die größte Herausforderung dar. Teilweise können sich Umsetzungsprojekte über mehrere Jahre erstrecken, je nach Umfang der einzelnen Maßnahme.

Im Herbst 2018 wurde ein Organisationsentwicklungsprojekt mit dem Schwerpunkt Gebäudemanagement im Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement sowie im Kreishochbauamt gestartet, das in 2023 abgeschlossen wird.

Die Aufgabenbereiche Hochbau, Straßen sowie Gebäudemanagement wurden in einem gemeinsamen Amt mit zwei Abteilungen gebündelt, um Synergieeffekte bei baulichen Themen zu nutzen und Schnittstellen zwischen Ämtern zu reduzieren. Die Aufgabenbereiche Schulen, Kreismedienzentrum und Bildungsbüro (bislang in der Abteilung „Kordinierung, Planung“ im Kreisjugendamt angesiedelt) sind seither dem Amt für Schulen und Bildung zugeordnet. Einzelne Arbeitsaufträge befinden sich nach Abschluss des Projekts noch in der Umsetzung. .

Das Projekt „Wandel gestalten!“ konnte somit mittlerweile abgeschlossen werden. Einzelne Aufgabenpakete – wie z. B. die bereits beschriebene Organisationsentwicklung im Bereich des Gebäudemanagements – werden als eigenständige separate Projekte weiterbearbeitet.

Aus dem Projekt „Wandel gestalten!“ hat sich insbesondere ein Entwicklungsbedarf bei den Schwerpunkten „Steuern und Führen mit Zielen“ bzw. „Wirkungsorientierte Steuerung“ und „Einführung der eAkte“ gezeigt. Auch die Veränderungen von externen und internen Rahmenbedingungen führen dazu, dass Organisationsentwicklung eine Alltagsaufgabe des Landratsamts geworden ist. Die Organisationsentwicklung wird dabei von der Personalentwicklung begleitet.

Wirkungsorientierte Steuerung

Im Sommer 2018 sind die Führungskräfte in das Thema „wirkungsorientierte Steuerung“ eingestiegen. Wirkungsorientierte Steuerung beurteilt nicht nur die reine Leistungserstellung oder den Output als entscheidend, sondern insbesondere auch die angestrebte Wirkung der erbrachten Leistung. Als wesentlicher Bestandteil für das Gelingen einer wirkungsorientierten Steuerung wurde die Kommunikation innerhalb der Organisationseinheiten, aber auch die Bottom-Up- und Top-Down-Kommunikation im Landratsamt gesehen.

Um den Informationsfluss zu optimieren, wurden „Steuerungsboards“ durch eine Arbeitsgruppe entwickelt. Das Steuerungsboard ist bewusst analog und nicht digital ausgestaltet. Es gibt eine Grundstruktur der Themen vor, die bei Kurz-Besprechungen im Stehen („Tafel-Runden“) innerhalb der Organisationseinheiten angesprochen werden. Gleichzeitig bietet das Steuerungsboard auch ausreichend Platz für individuelle Themen auf Dezernats-, Amts- und Abteilungsleitungsebene.

Wer steuern will, muss wissen, wohin die Reise geht, was die zentralen Projekte und Ziele sind. Um diese erreichen zu können, sind Informationen unerlässlich. Aber nicht jedwede Information ist relevant, sondern nur "gute" Informationen, also Informationen, die einen auf dem Weg in Richtung Ziel voranbringen, mit denen also etwas "anzufangen" ist.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch die Boards die Transparenz und der Überblick sowie der Austausch steigen. In 2020 wurde die Arbeit mit diesem Board intensiviert und weiter professionalisiert, bevor die Auswirkungen der Corona-Pandemie diese Weiterentwicklung ausbremsten. Ab 2023 soll hieran wieder verstärkt gearbeitet werden. Eine stärkere Verknüpfung der Boards mit Kennzahlen wird künftig hierbei ein Thema sein. Es ist zudem vorgesehen, die wirkungsorientierte Steuerung auf Verwaltungsebene mit den politischen Zielen zu verknüpfen.

Digitalisierung und IT-Sicherheit

Die Landkreisverwaltung setzt zur Optimierung ihrer Geschäftsprozesse weiterhin aktiv auf Digitalisierungsmöglichkeiten. Die Vorteile ergeben sich durch das Zusammenspiel von einzelnen Digitalisierungsprozessen in Summe, d.h. Digitalisierung ist eine dauerhafte Aufgabe und ein laufender Prozess, welcher sich mit technischen Entwicklungen und Möglichkeiten stets weiterentwickeln wird.

Der Fokus liegt dabei nicht nur auf internen Prozessen, sondern auch auf den Schnittstellen nach außen, d.h. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Städte nehmen Dienstleistungen des Landratsamts mit Unterstützung von digitalen Prozessen wahr.

Die Einführung der E-Akte bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt. Sie ist zentraler Dreh- und Angelpunkt für die Aktenverwaltung. An ihr werden Fachverfahren oder auch Portale wie service-bw, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, angebunden.

Die Vorteile von digitalen Prozessen, Homeoffice, Desksharing und mobilem Arbeiten, Video-Konferenzen und dergleichen sind in der modernen Arbeitswelt nicht mehr weg zu denken.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Transformation in die digitale Welt im Bereich der E-Akte einen sehr großen, aber trotzdem lohnenswerten, Aufwand mit sich bringt. Entweder sind Aktenstrukturen für die digitale Welt komplett zu überarbeiten oder entsprechende Software-Schnittstellen zu Fachverfahren sind erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar.

Weiter beschäftigen uns Themen wie service-bw, elektronische Kommunikationskanäle, mobile Arbeitsplätze, Homeoffice, WLAN, Workflows, usw.

Digitalisierung bedeutet aber auch einen erhöhten Anspruch an IT-Sicherheit! Bisher analoge Daten werden in die digitale Welt verlagert und IT-Netze müssen für den Datenaustausch und die Kommunikation in einem gewissen Maße geöffnet werden.

Mit diesen Entwicklungen einhergehend ist jedoch auch ein starker Anstieg an Cyberkriminalität zu verzeichnen. Ransomware-Angriffe, also Lösegeldforderungen für zuvor verschlüsselte Daten, sind leider zum internationalen „Geschäftsmodell“ geworden. Dabei sind, neben der Privatwirtschaft, zunehmend auch Behörden, Schulen und Kliniken im Fokus der kriminellen Aktivitäten.

Beide Themen, Digitalisierung und Cyberkriminalität, bedingen aktuelle IT-Sicherheitssysteme und ein aktives IT-Sicherheitsmanagement.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – Projekt Audit berufundfamilie:

Die Landkreisverwaltung ist seit vielen Jahren im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben aktiv. So war das Landratsamt zum Beispiel landesweiter Modellstandort im Programm „familienbewusst & demografieorientiert“ des Kompetenzzentrums der Familienforschung Baden-Württemberg und wurde 2014 mit einer Urkunde als familienbewusster & demografieorientierter Arbeitgeber ausgezeichnet. Viele Maßnahmen wurden ergriffen und die Ergebnisse sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe in die laufende Arbeit der Landkreisverwaltung übergegangen.

Kostenrelevant im Haushalt stehen jedes Jahr Beträge für die Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Kosten für zwei Belegplätze für die betriebliche Kinderbetreuung.

Zur Weiterentwicklung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik wurde im Jahr 2021 die Zertifizierung Audit berufundfamilie durchgeführt. Das Zertifikat ist als Qualitätssiegel für eine betriebliche Vereinbarkeitspolitik bekannt. Das Ziel ist weiterhin die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität zur Gewinnung und Bindung von Personal sowie die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit als lebensphasenbewusster und moderner Arbeitgeber. Die Voraussetzung für die Zertifizierung war das erfolgreiche Durchlaufen des dazugehörigen Auditierungsprozesses, in dem der Status quo der bereits angebotenen familien- und lebensphasenbewussten Maßnahmen ermittelt und unter Mitwirkung der Beschäftigten weiterentwickelt wurde.

Neben strategischen Zielen wurden auch konkrete Maßnahmen in einer Zielvereinbarung festgehalten. Die Zielvereinbarung umfasst hierbei acht verschiedene Handlungsfelder wie z. B. Arbeitsorganisation, Führung oder Service für Familien. Die Maßnahmen werden nun sukzessive während der dreijährigen Zertifikatslaufzeit bedarfsgerecht umgesetzt. Auch in diesem Jahr wurden mehrere Workshops für die Führungskräfte durchgeführt. Diese befassten sich zum einen mit dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mit dem Thema Generationenmanagement. Für alle Beschäftigten werden alle Themen in Bezug auf die lebensphasenorientierten Angebote des Landratsamtes sowie bezüglich des audit berufundfamilie auf der Intranetseite übersichtlich und ausführlich dargestellt. Weitere Maßnahmen waren unter anderem die Einführung der neuen Dienstvereinbarung über das Homeoffice, die Einrichtung eines Raums für das Betriebliche Gesundheitsmanagement und die Einrichtung einer Spielecke für Kinder im Wartebereich des Foyers.

Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von 30.000 Euro sind im Haushalt 2024 eingestellt.

Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Die öffentliche Verwaltung agiert längst nicht mehr in einem Arbeitgebermarkt, sondern sieht sich seit einigen Jahren einem Wettbewerb, sowohl mit anderen öffentlichen Arbeitgebern, als auch mit der Privatwirtschaft, ausgesetzt. Die Frage der eigenen Vermarktung und Attraktivität ist vor diesem Wettbewerbshintergrund zunehmend relevant. Das Landratsamt Göppingen versucht mit verschiedenen Maßnahmen, dieser Herausforderung zu begegnen. Hierzu gehört insbesondere das innovative Format der Dialogkonferenz, die erstmals am 24. November 2022 zum Thema *Neue Wege in der Personalarbeit* in der Stadthalle Göppingen stattfand. Insgesamt 22 Beschäftigte aus unterschiedlichen Hierarchiegruppen und Ämtern diskutierten gemeinsam mit der Personalabteilung sowie einer externen Beraterin Ideen für neue Wege der Personalbindung und Personalgewinnung. Basierend auf den Resultaten der Dialogkonferenz und den nachgereichten Hinweisen entwickelte die Personalabteilung gemeinsam mit der externen Beraterin eine Projektlandkarte, aus der bereits einige Themen realisiert werden:

Kontinuierliche Teilnahme an Schulungen über aktuelle Entwicklungen (z. B. zu den Themen Langzeit-Arbeitszeitkonten und Sabbatical), erste Stellen wurden bereits auf dem Instagram-Kanal des Landkreises (www.instagram.com/landkreis.goeppingen/) ausgeschrieben, am 1. März 2023 trat die Dienstvereinbarung Homeoffice in Kraft, Erprobung von desk sharing in der Personalabteilung, Angebot weiterer Fortbildungen für Führungskräfte (u. a. zu den Themen „*Generationen in altersgemischten Teams führen und Fachkompetenz sichern*“ sowie „*Vereinbarkeitsorientiertes Führen*“) und einzelne Bereiche mit Außenwirkung können bereits Arbeitskleidung im Corporate Design nutzen. Außerdem setzt das Landratsamt Göppingen die Anregung der Mitarbeiterschaft um, Beschäftigte als Testimonials (Werbebotschafter) einzusetzen. Zitate und Bilder werden umfassend in das externe sowie interne Personalmarketing eingeflochten. Außerdem hat das Landratsamt Göppingen 2022 das Programm „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“ eingeführt. Personen, die für den Landkreis als Arbeitgeberin erfolgreich werben, bekommen hierfür eine Anerkennung. Tarifbeschäftigte können zwischen einer Prämie in Höhe von 750 € oder einer zweitägigen Arbeitsbefreiung wählen, Beamte erhalten eine zweitägige Dienstbefreiung. Weitere realisierte bzw. sich in Umsetzung befindende Maßnahmen sind: Die Möglichkeit von Initiativbewerbungen; die Einrichtung eines Bewerberpools, in den qualifizierte, aber bislang erfolglose Bewerbungen aufgenommen werden; die Einrichtung von Poolstellen für den gehobenen und mittleren Dienst bzw. vergleichbare Personengruppen; die Einführung eines Austrittsfragebogens, um Handlungsbedarfe zu identifizieren und auf deren Basis Maßnahmen einzuleiten; die Überarbeitung des Off-Boarding-Prozesses, des Wissensmanagements sowie der Stellenausschreibungen; die Neuaufstellung des Ideenmanagements (prämiertes Vorschlagswesen); die Neukonzeption des betrieblichen Gesundheitsmanagements und die flächendeckende Stellenbewertung.

Kompetenzentwicklung, Nachwuchsförderung und Führungskräftequalifizierung

Die Landkreisverwaltung versteht sich als moderner Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und attraktiver Arbeitgeber für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit als familien- und lebensphasenorientierter moderner Arbeitgeber sicherzustellen, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und zu binden sowie die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern bietet die Landkreisverwaltung verschiedene Qualifizierungsmöglichkeiten an:

1. Internes Fort- und Weiterbildungsprogramm
Inhouse-Seminarangebote, Onlineseminare und Webinare zu Schlüsselqualifikationen und aktuellen Themen
2. Berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen
Für Beschäftigte:
 - Erste Prüfung nach der Entgeltordnung (ehemals Angestelltenlehrgang I)
 - Zweite Prüfung nach der Entgeltordnung (VKA) Verwaltungswirt (m/w/d) (ehemals Angestelltenlehrgang II)Für Beamte:
 - Lehrgang: Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Verwaltungsdienst
 - Trainee-Programm: Laufbahnqualifizierende Zusatzausbildung zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst

3. Internes Qualifizierungsprogramm (QP)
Das QP richtete sich bisher vorrangig an Personen, die sich auf die Übernahme verantwortungsvollerer Tätigkeiten in der der Führungslaufbahn vorbereiten möchten. Allerdings wurde die potentielle Zielgruppe erweitert und spricht nun auch Beschäftigte an, die Fachverantwortung übernehmen möchten. Es beinhaltet 7 Seminarmodule zu Sozial-, Methoden- und Persönlichen Kompetenzen und eine Hospitation in einer selbst gewählten Verwaltungsebene, einem Eigenbetrieb oder einem privatwirtschaftlichen Unternehmen.
4. Interkommunales Entwicklungsprogramm (IEP)
Das IEP richtet sich an Personen, die bereits Führungserfahrung besitzen. Es wird von IMAKA durchgeführt und findet interkommunal, d. h. mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern anderer Landkreise statt. Es beinhaltet 10 Seminarmodule und eine Hospitation in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen.
5. Onboardingkonzept
Um die Einarbeitung für neue Führungskräfte zu erleichtern, wurde von Mitarbeitenden des Landratsamts in einem Qualitätszirkel ein Maßnahmenkatalog für ein Onboarding- und Einarbeitungskonzept entworfen. Das Umsetzungsprojekt zu diesen Maßnahmen dauert momentan noch an. Erste Bausteine sind bereits umgesetzt, um neuen Führungskräften das Einfinden im Haus zu erleichtern.

Ausbildung

Das Landratsamt Göppingen ist ein attraktiver und moderner Ausbildungsbetrieb. Als einer der größten Arbeitgeber im Landkreis Göppingen bieten wir eine qualitative und zukunftsorientierte Ausbildung an.

Der Bereich Personalentwicklung mit Ausbildung und Fortbildung gewinnt durch den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel zunehmend an Bedeutung. Um engagierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, ist es uns ein wichtiges Anliegen, bewährte Ausbildungs- und Studienangebote zu erhalten, aber gleichzeitig auch neue Bereiche zu erschließen.

Durch die Kombination eines breiten und vielfältigen Ausbildungsangebots, einer individuellen praktischen Ausbildung sowie hervorragenden Übernahmechancen können wir sowohl im Verwaltungsbereich, im sozialen Bereich sowie auch in technischen Bereichen eine hohe Zahl an Ausbildungs- und Studienplätzen anbieten und uns dabei gegenüber anderen Ausbildern positionieren. Darüber hinaus haben wir unser Studienangebot zuletzt ausgeweitet und moderne Studiengänge wie B.Sc. Sustainable Science and Technology im Bereich des Umweltschutzamtes oder auch den Studiengang „digitales Verwaltungsmanagement“ in Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg beim Hauptamt eingeführt.

Derzeit sind beim Landratsamt insgesamt rund 50 Auszubildende und Studierende beschäftigt. Auch stellen wir insgesamt 22 Plätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung. Darüber hinaus schnuppern jedes Jahr etliche Praktikantinnen und Praktikanten in unsere vielseitigen Berufsfelder.

Um unsere jugendliche Zielgruppe direkter und zeitgemäßer anzusprechen und auch den Kontakt zu dieser schnell aufbauen zu können, haben wir unseren Onlineauftritt weiterentwickelt und unser Ausbildungsmarketing optimiert.

Unter dem Motto „MACHEN IST WIE WOLLEN NUR KRASSER“ findet man auf unserer Homepage unter einfach-machen-lkqp.de alle Informationen rund um Ausbildung, Studium, Praktikum sowie FSJ/BFD. Wir informieren nun übersichtlich und detailliert und heben auch unsere Vorteile als attraktiver Ausbildungspartner hervor. Durch unser neues Chat-Modul können Interessierte schnell und unkompliziert mit uns in Kontakt treten. Des Weiteren stehen durch den neuen Instagram-Auftritt des Landkreises neue Möglichkeiten zur Gewinnung von zukünftigen Auszubildenden und Studierenden offen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Ausbildungsmarketings ist die Teilnahme an Berufsinformationsveranstaltungen. Durch einzigartige Werbemittel wie beispielsweise die Lenticular-Cards mit Slogans wie „Machen ist wie wollen nur krasser“ oder die RFID-Karten präsentieren wir uns als attraktiven Arbeitgeber im Landkreis. Aus Nachhaltigkeitsgründen verzichten wir auf die Ausgabe von Papierflyern und präsentieren uns zeitgemäß mit unseren Ipad's. Auch unsere Auszubildenden und Studierenden aus den verschiedenen Bereichen sind bei den Bildungsmessen mit vertreten und können detailliert zu den Abläufen und Möglichkeiten der jeweiligen Ausbildung oder des Studiengangs informieren.

Um unsere Auszubildenden und Studierenden während den Praxisphasen untereinander zu vernetzen und die Mitarbeiterbindung durch einen persönlichen Austausch zu stärken, führen wir regelmäßige ausbildungsübergreifende Aktionen wie Azubi-Treffen und Projekte durch. Dazu gehören unter anderem die jährliche Apfelernte gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) oder auch der Austausch mit unserem Landrat. In einem EU-Azubi-Gipfel stellen die Auszubildenden mehrerer Landkreise das Gipfeltreffen nach und können über politische Themen diskutieren.

Durch die neusten Erweiterungen der vielfältigen Ausbildungs- und Studienangebote, unseren Internet- und Social-Media-Auftritt sowie das optimierte Ausbildungsmarketing sehen wir uns in diesem Bereich gut aufgestellt für die Herausforderungen der Zukunft.

Gleichstellung von Mann und Frau in der Landkreisverwaltung

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Göppingen informiert und berät bei allen Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau.

Die Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind im Chancengleichheitsgesetz des Landes Baden-Württemberg verankert.

Danach hat die Gleichstellungsbeauftragte

1. auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung hinzuwirken.
2. die gesellschaftliche Position der Frauen zu stärken und zu fördern.
3. den Landkreis in Fragen der Gleichstellungspolitik zu beraten.
4. die mit den Gleichstellungsfragen befassten Personen oder Organisationseinheiten bei den kreisangehörigen Gemeinden zu koordinieren.

Dabei unterscheiden sich die Aufgaben in Extern und Intern. Im Folgenden wird hier auf die internen Aufgaben näher eingegangen.

Ziel: Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung

Strategie 1: geschlechtergemischte Teams

- Mitwirkung bei Personalauswahlverfahren. Durch die Novellierung des Gesetzes wurde die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten auf alle Stellen erweitert. Aus Kapazitätsgründen beschränkt sich die Mitwirkung im Landratsamt auf Positionen ab stellvertretender Abteilungsleitung.
- Fortbildungsangebot für Mitarbeiter*innen sowie für Führungskräfte

Strategie 2: Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Erleichterung der gleichberechtigten Partizipation

- Persönliche Beratung von Mitarbeiter*innen
- Mitwirkung beim Audit berufundfamilie

Strategie 3: Netzwerke und Arbeitsgruppen

- Leitung und Koordination der AG Chancengleichheit
- Der regelmäßige Austausch mit Personalrat und Personalabteilung
- Mitglied in der AG Gesundheit
- Einbeziehung in diverse Personalangelegenheiten

Strategie 4: Nachvollziehbarkeit/Messbarkeit

- Aktualisierung des Chancengleichheitsplans des Landratsamtes Göppingen
- Chancengleichheitsbericht des Landratsamtes
- Sammlung und Auswertung der Zwischenberichte der Ämter für den Chancengleichheitsbericht

Strategie 5: Sensibilisierung für vorhandene limitierende Geschlechterrollen

- Regelung für geschlechtersensible Sprache im Landratsamt

Strategie 6: Beratung des Landkreises in Fragen der Gleichstellungspolitik

- Rücksprachen mit dem Landrat
- Austausch mit Führungskräften des Landratsamts
- Teilnahme an Führungskräftebesprechungen

Projekt Landratsamt 2015+

Die Verwaltungsgebäude des Landkreises sind in hohem Maße sanierungsbedürftig. Die im Jahr 1990 in Betrieb genommenen ehemaligen Übergangwohnheime an der Eberhardstraße haben lediglich eine begrenzte Nutzungsgenehmigung und sind auch von der Bauart nur auf eine begrenzte Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren ausgelegt. Seit 2002 fungieren diese jedoch als Nebenstelle für insgesamt rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Gebäude liegt nur noch eine kurze befristete Nutzungsgenehmigung vor.

Mittelfristig muss ein Ersatz für diese Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch im Hauptgebäude sowie im Erweiterungsbau (Bauteil B) besteht akuter Handlungsbedarf. Durch zahlreiche Aufgabenzuwächse sowie Fallzahlensteigerungen stehen nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Insbesondere aufgrund der Brandschutzmängel, aber auch wegen der langen Nutzungsdauer von rund 50 Jahren sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in der Lorcher Straße 6 erforderlich. In besonderem Maße zeigt sich dies im Sitzungsbereich, der abgenutzt war und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Auch die Parkierungssituation ist völlig unzureichend gelöst. Regelmäßig stehen für die Besucherinnen und Besucher zu wenige Parkplätze zur Verfügung, weshalb oftmals ein Rückstau bis in die Eberhardstraße erzeugt und verbotenerweise auf der Zufahrtsrampe geparkt wird.

Aufgrund der vorgezeigten Defizite im Brandschutz, des Sanierungsstaus, des akuten Raum Mangels sowie der ungenügenden Parkierungssituation hat die Landkreisverwaltung die Firma Drees&Sommer mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Lösung der vorgenannten Problemstellungen beauftragt.

Drees&Sommer hat hierzu mehrere Varianten erarbeitet und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Der Kreistag hat beschlossen, die von Drees&Sommer als wirtschaftlichste Lösung vorgeschlagene Sanierung des Hauptgebäudes kombiniert mit einer Erweiterung hinsichtlich ihrer Machbarkeit und Finanzierbarkeit näher zu untersuchen.

Erweiterungsbau

Für den Erweiterungsbau wurde zunächst ein entsprechender Architektenwettbewerb durchgeführt, aus dem das Architekturbüro BFK Architekten als Sieger hervorging. Auf dieser Basis des Siegerentwurfs erfolgte die Kostenschätzung, die im VA und Kreistag im Juli 2015 vorgestellt wurde.

Auf Wunsch des Gremiums wurden in Zusammenarbeit von Verwaltung und Planern Einsparpotentiale zur Optimierung des Gebäudes ermittelt, welche die Kostenschätzung von 21,337 Mio. Euro auf 18,06 Mio. Euro reduzieren konnten.

Diese wurden dem Kreistag im Februar/März 2016 vorgestellt. Der Handlungsdruck durch personelle Mehrbedarfe war bis zu diesem Zeitpunkt so hoch geworden, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten hat, ein 3. Obergeschoss in die Entwurfsplanung mit einzubeziehen. Um den derzeitigen Mehrbedarf an Arbeitsplätzen zu decken, hat das Gremium dem Kauf des Teileigentums Schillerplatz 8 zugestimmt.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurde dem Kreistag am 03.02.2017 vorgestellt. Auf dieser Grundlage fasste der Kreistag den Baubeschluss, sodass Planer und Fachplaner mit der Weiterführung der Planungen beauftragt werden konnten.

Die Abbrucharbeiten des Hohenstaufen-Saals und der Hausmeisterwohnung sowie der Tiefgarage erfolgten von Januar bis April 2018, sodass mit dem feierlichen Spatenstich am 20. April 2018 mit den Rohbauarbeiten begonnen werden konnte. Diese wurden zum 30. November 2018 abgeschlossen. Im Frühjahr 2020 konnte der Erweiterungsbau fertiggestellt werden. Die Umzüge der ersten Organisationseinheiten in das neue Gebäude folgten ab Mai 2020. Nach Durchführung abschließender Arbeiten und notwendiger Mängelbeseitigungen befindet sich das Gebäude mittlerweile vollständig in der Nutzung.

Die Ziele des Projekts wurden erreicht, insbesondere die Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung durch die Schaffung funktionaler Räumlichkeiten, die den Mitarbeiter*innen sowie den Gremien ein zeitgemäßes und effizientes Arbeiten ermöglichen.

Eine wesentliche Rolle in diesem Zusammenhang spielt auch die Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens in Höhe von 22,7 Mio. Euro.

Der Erweiterungsbau verfügt auf insgesamt fünf Geschossen über eine Nutzfläche von knapp 3.800 m². Im Untergeschoss befinden sich Technikräume, das Archiv, Lagerräume und ein Fahrradabstellraum. Im Erdgeschoss sind neben dem Foyer auch der neue Sitzungstrakt und die neue Kantine des Landratsamtes untergebracht. Daneben gibt es noch drei Bürogeschosse für die Landkreisverwaltung mit insgesamt 180 Büroarbeitsplätzen.

Der Erweiterungsbau hat die für nachhaltiges Bauen angestrebte DGNB-Zertifizierung in Gold erhalten hat.

Teilprojekt Parkhaus Landratsamt

Das Gesamtvolumen des Teilprojekts liegt bei etwa 5,5 Mio. Euro. Die Errichtung des Parkhausgebäudes wurde einem Generalübernehmer übertragen, die Bauarbeiten konnten Ende 2020 abgeschlossen werden.

Seit 1. März 2021 ist das Parkhaus Landratsamt in Betrieb. Es bietet insgesamt 295 Stellplätze, davon stehen 165 den Beschäftigten des Landratsamtes und rund 75 Parkplätze für externe Kurzzeitparker während der Öffnungszeiten des Landratsamtes zur Verfügung. Etwa 30 Stellplätze sind für den Fuhrpark des Landratsamtes vorgesehen. 25 Stellplätze sind an externe Dauerparker vermietet.

Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses hat sich nicht nur die Parkplatzsituation am Landratsamt deutlich entspannt, sondern es konnte auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Parksituation in der Stadt Göppingen insgesamt geleistet werden.

Eine wichtige flankierende Maßnahme ist noch die Sanierung des ehemaligen Besucherparkplatzes. Nach Beendigung der Maßnahme wird diese Fläche in den Parkhausbetrieb eingebunden und die Hauptzufahrt zum Parkhaus Landratsamt von der Eberhardstraße aus umgesetzt.

Teilprojekt Hochhaussanierung

Zur Vorplanung der Bestandssanierung, die vom Verwaltungsausschuss am 27.10.2018 genehmigt wurde, wurden die erforderlichen Architekten und Ingenieurleistungen ausgeschrieben und vergeben. Schon am 08.02.2019 wurde dem Verwaltungsausschuss die Vorplanung mit Kostenschätzung vorgelegt. Die daraufhin beauftragte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung war Grundlage des Baubeschlusses durch den Kreistag am 24.05.2019.

Der vorgegebene Kostenrahmen in Höhe von 12 Mio. Euro kann auf Grund von Abstrichen in der Planung eingehalten werden. Der Einbau einer Heiz-Kühl-Decke sollte in dem Kostenrahmen möglich sein, könnte diesen jedoch um maximal 520.000 Euro überschreiten.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.05.2020 werden sämtliche Oberlichter in den Büros im Hochhaus ausgetauscht, was den Kostenrahmen auf 12,5 Mio. Euro erhöht. Die Leistungen wurden komplett ausgeschrieben und vergeben. Weil nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochhauses im Erweiterungsbau untergebracht werden können, muss die Sanierung in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Arbeiten zur Sanierung des Bestandshochhauses (Bauteil A) haben am 01.09.2020 begonnen.

Die Sanierung ist in zwei Bauabschnitte aufgeteilt, zunächst die Stockwerke 4 bis 7 bis August 2021 inkl. Aufzugsanlage und Treppenhaus und anschließend ab Oktober 2021 bis Herbst 2022 das Erdgeschoss und die Stockwerke 1 bis 3.

Die Sanierung selbst sieht insbesondere Maßnahmen im Innenausbau des Hochhauses vor. Dabei spielen die Verbesserung des Brandschutzes und der Barrierefreiheit sowie bauphysikalische Themen wie die Optimierung des Schallschutzes und des Raumklimas eine zentrale Rolle. Ziel der Sanierungsmaßnahme ist die Aufwertung des Bestandsgebäudes für die Beschäftigten und die Besucher*innen des Landratsamtes hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Nutzbarkeit und Übersichtlichkeit.

Nach den Umzügen der betroffenen Ämter und Dienststellen im Oktober 2022 ist das Gesamtprojekt LRA 2015+ mit den drei Teilbereichen Erweiterungsbau, Parkhaus und Sanierung Hochhaus abgeschlossen.

In jeglicher Hinsicht kann das Projekt Hochhaussanierung als gelungen bezeichnet werden. Alle Projektziele wurden erreicht, die gesetzten Zeit- und Kostenrahmen konnten trotz verschiedener Schwierigkeiten eingehalten werden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurde ein in die Jahre gekommenes Gebäude saniert und Räume mit einer hohen Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität geschaffen.

Die Rückmeldungen der Organisationseinheiten, die das Gebäude nutzen, sind durchweg positiv, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen sich mit den neuen Räumen und Arbeitsbedingungen sehr zufrieden.

Mit dem Abschluss des Teilprojekts Hochhaussanierung endet insoweit das gesamte Hochbauprojekt Landratsamt 2015+, mit dem insgesamt ein moderner und zukunftsfähiger Verwaltungsstandort entstanden ist.

Weitere tangierende Maßnahmen, wie die Sanierung des Besucherparkplatzes und der Abriss der Gebäude in der Eberhardstraße werden sukzessive in den kommenden Jahren umgesetzt.